

II. REGIERUNG

MINISTERIUM FÜR PRÄSIDIALES UND FINANZEN

Regierungschef Dr. Daniel Risch

Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen (MPF) war im Berichtsjahr weiterhin sehr stark mit der Bewältigung der Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine beschäftigt. Einerseits die Übernahme aber auch die Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchsetzung und rechtlichen Beurteilung der EU-Sanktionen stellten das Ministerium vor grosse Herausforderungen. Ein intensiver Austausch unter den national zuständigen Behörden und Verbänden aber auch die internationale Kooperation beschäftigten viele Stellen im Zuständigkeitsbereich des MPF aber auch das Ministerium selbst. Weitere Schwerpunkte waren die Vorbereitungsarbeiten zum IWF-Beitritt Liechtensteins, der Abschluss der Reform des Finanzausgleichs zwischen Land und Gemeinden, die Steuerung und Überwachung der vielseitigen Digitalisierungsprojekte, verschiedene Assessments und Peer Reviews im Bereich der internationalen Steuerkooperation, sowie die Erarbeitung eines Varianten- und schliesslich basierend auf dessen Debatte im Landtag eines Vernehmlassungsbericht zur nachhaltigen Ausrichtung der staatlichen Personalvorsorge.

Dazu kamen zahlreiche, umfangreiche Umsetzungspakete finanzmarktrechtlicher EU-Rechtsakte in nationales Recht sowie die Verhandlung und der Abschluss neuer Doppelbesteuerungsabkommen.

Staatshaushalt

Länderrating

Die internationale Ratingagentur S & P Global bestätigte erneut im Rahmen der halbjährlichen Überprüfung des Länderratings im November das bestehende Länderrating für Liechtenstein mit der Bestnote Triple-A mit stabilem Ausblick. Die Beibehaltung des Höchstratings stützt sich gemäss dem Bericht der Ratingagentur vor allem auf die gesunde Finanzlage der öffentlichen Haushalte ab, welche in schwierigeren Zeiten einen stabilisierenden Faktor darstelle und den notwendigen Handlungsspielraum biete. So geht S & P Global davon aus, dass sich Liechtensteins Wirtschaftswachstum, nach einer vorübergehenden Abschwächung im Berichtsjahr, im Zeitraum von 2024 bis 2026 wieder solide entwickeln wird. Das geringere erwartete Wachstum im Berichtsjahr wird aufgrund einer schwächeren Nachfrage bei den wichtigsten Handelspartnern prognostiziert. Diese Verlangsamung spiegle sich auch in den wirtschaftlichen Stimmungsindikatoren wider, die sich seit dem zweiten Quartal 2022 aufgrund der schwächeren Auslandsnachfrage verschlechtert haben. S & P Global merkte an, dass die liechtensteinische Volkswirtschaft den Marktteilnehmern die Flexibilität biete,

sich schnell an veränderte Umstände anzupassen. Darüber hinaus würden die starke Finanzhaushaltsposition sowie die hohe Effizienz der Regierungspolitik und die umsichtige Handhabung bei der Regulierung einen beträchtlichen politischen Puffer zur Abfederung negativer wirtschaftlicher Auswirkungen darstellen, wodurch der hohe wirtschaftliche Wohlstand des Landes geschützt werde.

Finanzplanung

Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2027 wurde von der Regierung im September verabschiedet. Die Finanzplanung stellt aufbauend auf dem Landesvoranschlag auf der Grundlage von zahlreichen Prämissen die mittelfristige Entwicklung des Staatshaushaltes in den kommenden vier Jahren dar. Bei einer plankonformen Entwicklung steigen über die Finanzplanungsperiode die betrieblichen Erträge auf CHF 941 Mio. an, was einer durchschnittlichen Zunahme von 0.7% pro Jahr entspricht. Die betrieblichen Aufwendungen betragen bei plankonformer Entwicklung am Ende der Planungsperiode CHF 1'042 Mio. Dies entspricht im Vergleich zum Voranschlag 2024 einer Zunahme um CHF 57 Mio. Die betrieblichen Erträge reichen damit zur Finanzierung des Aufwands nicht vollständig aus, sodass in sämtlichen Jahren aus der betrieblichen Tätigkeit negative Ergebnisse erwartet werden. Unter Einbezug der Finanzergebnisse können während der Planjahre 2024 bis 2027 jedoch positive Jahresergebnisse von durchschnittlich CHF 28 Mio. pro Jahr erzielt werden. Die Bruttoinvestitionen steigen während der Finanzplanungsperiode auf CHF 132 Mio., was v. a. auf die Realisierung der genehmigten Hochbauprojekte zurückzuführen ist. Unter Berücksichtigung der investiven Einnahmen ergeben sich kumulierte Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 390 Mio. Diese erhöhten Investitionen können bei plankonformer Entwicklung nicht vollständig aus Ertragsüberschüssen der Erfolgsrechnung finanziert werden. So weist die Gesamtrechnung über die Finanzplanungsperiode einen kumulierten Mittelabfluss von CHF 44 Mio. oder durchschnittlich CHF 11 Mio. pro Jahr aus. Damit können bis auf den Eckwert 2 alle finanzpolitischen Eckwerte eingehalten werden. Der Eckwert 2 bestimmt, dass das absolute Wachstum der Erträge grösser sein sollte als dasjenige der Aufwendungen. Dies ist jedoch ausschliesslich auf das Ausgangsjahr 2024 zurückzuführen.

Ukraine-Krieg

Am 22. Februar 2022, unmittelbar vor dem Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine am 24. Februar 2022 und damit dem Ausbruch des russischen Angriffskriegs, setzte die Regierung einen Stab betreffend die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf Liechtenstein unter Vorsitz des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten mit Teilnehmern aus dem Ministerium für

Präsidiales und Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und der Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIU) ein. Im März 2022 wurde der Vorsitz zum Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt verlagert. Neben den bisher im Stab vertretenen Teilnehmenden wurden der Leiter der Stabsstelle Cybersicherheit, der Leiter des Amtes für Bevölkerungsschutz, der Stabschef des Landesführungsstabs und die Abteilungsleiterin Asyl im Ausländer- und Passamt in den Stab berufen. Diese Besetzung wurde auch im Berichtsjahr beibehalten. Die sich stetig verändernden Auswirkungen dieses Kriegs in Europa und die damit verbundenen Herausforderungen sind nur in enger ministeriums- und behördenübergreifender Abstimmung zu bewältigen.

Die Arbeiten des Stabs waren weiterhin von einem hohen Mass an persönlichem Engagement aller Mitglieder geprägt. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen stellt die dafür notwendigen personellen Ressourcen zur Verfügung. Der Ressourcenaufwand war, auch wenn dies bei verschiedenen Themenbereichen unterschiedlich ist, weiterhin hoch. Die Notwendigkeit ist aber unbestritten. Der Stab richtete die Arbeiten stets an der klaren Haltung der Regierung aus, die den russischen Angriffskrieg von Beginn weg als völkerrechtswidrig verurteilte und der Ukraine die liechtensteinische Unterstützung zusicherte. Der Fokus der Arbeiten des Ministeriums war neben den übergeordneten Fragen insbesondere auch die Zusammenarbeit in einer zielgerichteten autonomen Übernahme der EU-Sanktionen. Die Komplexität, die die Umsetzung der Sanktionen mit sich bringt, blieb unverändert hoch. Die gute Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Ministerien und Behörden wurde dazu weiter verstärkt und strukturell optimiert. Ebenso entscheidend blieb aber auch der Austausch mit Vertretern des Finanzplatzes, der weiterhin gut und lösungsorientiert war. Auch dieser Austausch wurde durch einen im Sommer des Berichtsjahres durch die Regierung einberufenen Steuerungs-ausschuss, der sich mit geopolitischen Risiken beschäftigt, weiter gestärkt. Im Steuerungs-ausschuss vertreten sind neben dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen, das den Vorsitz innehat, der Bankenverband, die Treuhandkammer, der Versicherungsverband, die FMA und die FIU.

Neben den bereits 2022 festgelegten und im Berichtsjahr fortgeführten Aufgaben beschäftigte sich der von der Regierung eingesetzte Stab seit Oktober des Berichtsjahres auch mit den Auswirkungen des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel. Insgesamt ist festzustellen, dass sich die globalen Sicherheitsrisiken im Berichtsjahr weiter akzentuiert haben. Diese Risiken schaffen politische und wirtschaftliche Unsicherheiten und betreffen Liechtenstein zumindest mittelbar in erheblichem Masse. Deshalb ist eine möglichst enge ministeriums- und behördenübergreifende Abstimmung weiterhin unerlässlich.

Sanktionen gegen Russland und Belarus

Aufgrund der Sanktionen hatte die Regierung auch über zahlreiche Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie über Ausnahmegewilligungen gemäss der Ukraine Verordnung zu entscheiden.

Im Berichtsjahr sind insgesamt zwei Gesuche auf Nichtanwendung von Zwangsmassnahmen nach Art. 8a des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG) bei der Regierung eingegangen. Zudem sind elf Anträge im Zusammenhang mit der ausnahmsweisen Bewilligung von Zahlungen nach Art. 16 Abs. 5 der Ukraine Verordnung sowie dem Verkauf von Gütern nach Art. 12a Abs. 5 Ukraine Verordnung eingereicht worden. Während die Gesuche nach ISG deutlich zurückgegangen sind, haben sich im Berichtsjahr die Anträge um Ausnahmegewilligungen im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Diese Gesuche werden von der Regierung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU bearbeitet. Die Behandlung dieser Gesuche bindet nach wie vor viele Ressourcen im Ministerium für Präsidiales und Finanzen.

Corporate Governance

Im Berichtsjahr wurde das Beteiligungscontrolling als wichtiger Bestandteil der Corporate Governance wiederum unter massgeblicher Mithilfe der Stabsstelle Finanzen durchgeführt.

Zur Umsetzung der Motion vom September 2015 zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen verabschiedete die Regierung Ende Februar den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen. Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist Ende Mai wurde der Bericht und Antrag in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium, der Stabsstelle Finanzen und dem Rechtsdienst der Regierung erarbeitet sowie anschliessend durch die Regierung genehmigt und dem Landtag vorgelegt. Dieser behandelte die Gesetzesanpassungen in erster Lesung am 6. Dezember 2023. Die zweite Lesung ist für die erste Jahreshälfte 2024 geplant.

Reform des Finanzausgleichs

Nachdem Ende des Vorjahrs die erste Lesung der durch die Regierung vorgeschlagenen Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 durch den Landtag stattgefunden hatte, verabschiedete die Regierung zu Beginn des Berichtsjahrs die Stellungnahme zu den anlässlich der ersten Lesung aufgeworfenen Fragen. Die zweite Lesung und

Verabschiedung der Vorlage durch den Landtag erfolgte anlässlich der Landtagssitzung vom März. Das totalrevidierte Finanzausgleichsgesetz ermöglicht es, die deutlichen Steuerkraftunterschiede zwischen den Gemeinden zu verringern und die Finanzausgleichsgemeinden zu stärken, indem Gemeinden mit einer überdurchschnittlichen standardisierten Steuerkraft Mittel zu Gunsten der unterdurchschnittlichen Gemeinden abtreten. Das neue Gesetz ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

EWR/EFTA

Treffen der Finanz- und Wirtschaftsminister von EFTA und EU

Der Europäische Rat der Wirtschafts- und Finanzminister (Ecofin-Rat) tauscht sich traditionell einmal jährlich mit den Regierungskollegen der EFTA-Staaten aus. Stellvertretend für Regierungschef Daniel Risch, welcher aufgrund der Novembersitzung des Landtags verhindert war, nahm Simon Biedermann, Generalsekretär des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen, am 9. November 2023 am Treffen der Wirtschafts- und FinanzministerInnen der EFTA-Staaten mit ihren Amtskolleginnen und -kollegen der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel teil.

Im Rahmen des Treffens wurden die politischen Herausforderungen und Initiativen im Zusammenhang mit den gemeinsamen Bemühungen um die Dekarbonisierung, die Verringerung des Risikos von Lieferketten und die Bewältigung geopolitischer Entwicklungen diskutiert. Liechtenstein und die EFTA-Staaten im Allgemeinen vertraten die Position, dass der internationale Handel und die multilaterale, auf Regeln basierende Wirtschaftsordnung, der Schlüssel zur Erreichung dieser politischen Ziele sind, und dass deshalb statt traditioneller Industriepolitik Anstrengungen unternommen werden sollten, um gleiche Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und protektionistische Ergebnisse zu vermeiden.

Generalsekretär Biedermann informierte die EU- und EFTA-Finanzminister und Finanzministerinnen des Weiteren über die aktuelle inländische Wirtschaftslage und über die prognostizierten Entwicklungen der liechtensteinischen Konjunkturlage. Neben dem formellen Austausch dient dieses jährliche Treffen auch zur Kontaktpflege und dem direkten Austausch sowohl unter den EFTA-Staaten Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz als auch mit Vertreterinnen und Vertretern der 27 EU-Mitgliedstaaten und der EU-Institutionen.

Teilnahme an EU-Programmen

Liechtenstein nimmt seit Beginn des Jahres 2021 an folgenden EU-Programmen teil: Erasmus, Digitales Europa, EU-Binnenmarktprogramm, Kreatives Europa sowie Europäischer Solidaritätskorps. Die laufende Programmperiode endet am 31. Dezember 2027.

Finanzplatzstrategie

Die Finanzplatzstrategie der Regierung aus dem Jahr 2019 stellt weiterhin die Grundlage für alle finanzplatzrelevanten Themen dar, die insbesondere im MPF betreut werden. Die Regierung hat mit der Finanzplatzstrategie einen Orientierungsrahmen für die Positionierung des Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb vor dem Hintergrund tiefgreifender technologischer und regulatorischer Veränderungen im Finanzsektor geschaffen. Diese einheitliche und klare Ausrichtung hat sich in den letzten Jahren bewährt und wird aufrechterhalten.

Der einheitliche «whole-of-government» Ansatz hat sich insbesondere auch bei der Umsetzung der Finanzsanktionen gegen Russland bewährt. Die Übernahme und konsequente Umsetzung der EU-Sanktionen steht dabei im Einklang mit der Finanzplatzstrategie. Es zeigt sich, dass die europäische und globale Vernetzung der liechtensteinischen Vollzugsbehörden weiterhin eine unverzichtbare Grundlage für eine effektive Umsetzung der Sanktionen darstellt. Die liechtensteinische Politik und die zuständigen Behörden konnten sich auch in diesem Bereich ein hohes Mass an Glaubwürdigkeit erarbeiten und werden international als verlässliche Partner wahrgenommen.

Die Positionierung des liechtensteinischen Finanzplatzes im internationalen Wettbewerb ist eine laufende Aufgabe, weshalb die Regierung in ihrem Programm 2021 bis 2025 festgelegt hat, dass basierend auf der Finanzplatzstrategie die Rahmenbedingungen für die Finanzplatzakteure, die Zusammenarbeit und die Kommunikation weiterentwickelt werden.

Für die Weiterentwicklung des Finanzplatzes, aber auch für die Erarbeitung strategischer Grundlagen kann auch dem so genannten Strategiebüro eine wichtige Rolle zukommen. Das Strategiebüro wurde 2011 im Zusammenhang mit der integrierten Finanzplatzstrategie geschaffen und steht seit 2019 unter dem Vorsitz des MPF. Weiterhin setzt sich das Strategiebüro aus Vertretern des liechtensteinischen Bankenverbandes, der Treuhandkammer, der Finanzmarktaufsicht und des Amtes für Justiz zusammen. In der Berichtsperiode fanden fünf Sitzungen statt. Im Berichtsjahr waren neben der Diskussion von mittelfristig wichtigen Weichenstellungen die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Finanzplatzregulierung beherrschendes Thema. Darüber hinaus hat sich das Strategiebüro aber auch mit einer neuen Ausrichtung beschäftigt, die im Jahr 2024 weiter konkretisiert werden soll.

Liechtensteins Beitritt zum IWF

Nachdem im Jahr 2022 nach umfangreichen Vorarbeiten und Abklärungen der Landtag die Regierung mit der Aufnahme von Beitrittsverhandlungen zum Internationalen Währungsfonds (IWF) beauftragt hatte und eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des Generalsekretärs des MPF in Zusammenarbeit mit der Finanzmarktaufsicht (FMA),

dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) sowie der Botschaft in Washington D.C. eingesetzt worden war, wurde der Beitrittsprozess im Berichtsjahr initiiert und vorangetrieben.

Im November 2022 fanden die ersten Abstimmungsgespräche mit Vertretern des IWF statt. Es folgten mehrere informelle Treffen zwischen den liechtensteinischen Behörden und dem IWF, insbesondere zur Frage der Datenverfügbarkeit. Eine offizielle Anfrage des IWF zur Verfügbarkeit von makroökonomischen Daten, die zur Berechnung der Quote notwendig sind, wurde Anfang Dezember 2022 an Liechtenstein gestellt. Während Zahlen zum BIP und zu den Finanzreserven verfügbar waren, gibt es in Liechtenstein keine eigene Zahlungsbilanzstatistik und damit keine detaillierten Zahlen zum externen Sektor. Die FMA arbeitete in Folge eng mit dem IWF sowie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Amt für Statistik zusammen, um auf Basis bestehender Datenerhebungen eine provisorische Zahlungsbilanz für das Land zu schätzen, die für die Quotenberechnung im Rahmen des Mitgliedschaftsprozesses erforderlich ist.

Nach erfolgreicher Überprüfung der Datenverfügbarkeit konnte die Regierung Ende Mai dem IWF das formelle Beitrittsgesuch übermitteln. Um Liechtensteins klares Bekenntnis zum Beitrittsprozess zu unterstreichen und den Prozess zu beschleunigen, nahmen Vertreter der IWF-Arbeitsgruppe an der Frühjahrsagung des IWF im April des Berichtsjahres in Washington D.C. sowie an der IWF-Jahrestagung im Oktober in Marrakesch teil. Diese Treffen wurden für einen intensiven Austausch und das Klären von Detailfragen mit den verschiedenen Fachabteilungen des IWF genutzt. Gleichzeitig wurden diese Treffen auch für bilaterale Gespräche mit Vertretern der Finanzministerien der Schweiz, Luxemburgs, San Marinos und Andorras genutzt, um von deren Erfahrung mit dem IWF profitieren zu können. Im Juli des Berichtsjahres besuchte zudem eine hochrangige Delegation des IWF Liechtenstein, um ein tieferes Verständnis für das Land und seine Wirtschaft zu gewinnen und die Offenheit des IWF gegenüber Liechtenstein als neuem Mitglied zu signalisieren. Der Beitrittsprozess war von einem regelmässigen Austausch mit Vertretern des IWF, der SNB, dem Staatssekretariat für Internationale Finanzfragen (SIF) der Schweiz sowie dem Büro des Schweizer Exekutivdirektors beim IWF begleitet.

Ein wichtiger Meilenstein im Beitrittsprozess war die zwischen dem 27. November und 7. Dezember des Berichtsjahres stattfindende zweiwöchige «fact-finding»-Mission des IWF, im Rahmen derer rund 50 Sitzungen und Termine mit Vertretern des Fürstenhauses, der Politik, verschiedener Verbänden, der Wirtschaft, und den zuständigen Ämtern/Behörden aus der Landesverwaltung und der FMA stattfanden. Als Vorbereitung wurde ein umfangreicher Fragebogen (Questionnaire) seitens des IWF verschickt und durch die zuständigen

Stellen in Liechtenstein beantwortet. Der IWF präsentierte im Kontext der Mission detaillierte Informationen zur Berechnung der Quote, den Rechten und Pflichten einer Mitgliedschaft, den Entscheidungsstrukturen des IWF sowie zum weiteren Ablauf des Mitgliedschaftsprozesses. Es ist geplant, dem Landtag im ersten Halbjahr 2024 einen Bericht und Antrag zum Beitritt Liechtensteins zum IWF vorzulegen.

Nachhaltigkeit

Die verschiedenen Aspekte von Nachhaltigkeit haben einen grossen Stellenwert im Regierungsprogramm der laufenden Legislaturperiode. Die Regierung sieht die Nachhaltigkeit als grundlegend für sämtliche Tätigkeiten an. Die globalen Nachhaltigkeitsziele sind nicht nur eine internationale Verpflichtung, sondern eine nationale Notwendigkeit.

Vor diesem Hintergrund beschloss die Regierung bereits im Vorjahr, nach der Teilnahme im Jahr 2020 erneut am international koordinierten Klimaverträglichkeitstest PACTA teilzunehmen. Konkrete Ergebnisse konnten gegen Ende des letzten Berichtsjahres noch nicht vorgelegt werden, da diese erst im vorliegenden Berichtsjahr publiziert wurden. Leider blieb die Anzahl der Teilnehmer auch im Jahr 2022 eher tief. Ausserdem fiel die Rücklaufquote der qualitativen Umfrage, welche die verschiedenen Klimastrategien der liechtensteinischen Finanzplatzakteure abbilden soll und bspw. die Bestrebungen im Bereich der aktiven Einflussnahmen auf die verschiedenen Klimaziele bzw. -szenarien veranschaulicht, gering aus. Aus diesem Grund kann kein Gesamtfazit über diese Bestrebungen gezogen werden. Erfreulich ist jedoch, dass die teilnehmenden Finanzinstitute ein verwaltetes Vermögen von USD 131.7 Mrd. zur Überprüfung einreichten, was gegenüber 2020 beinahe eine Verdoppelung der eingereichten Aktien und Unternehmensanleihen darstellt. Darüber hinaus kann festgehalten werden, dass Investitionen in kohlenstoffintensive Technologien wie Öl, Gas, Kohlebergbau, Energie (Stromerzeugung), Automobile (leichte Nutzfahrzeuge), Luftfahrt, Stahl und Zement abnahmen und der Anteil des Engagements gegenüber kohlenstoffarmen Technologien zunahm. Nichtsdestotrotz muss darauf hingewiesen werden, dass die erwarteten zukunftsorientierten Produktionspläne der investierten Unternehmen in diversen Sektoren und Technologien noch nicht mit dem 1.5°C-Erwärmungs-Szenario übereinstimmen.

Analog zu 2020 wurden die extern verwalteten Vermögen des Landes im Rahmen von PACTA 2022 ebenfalls auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft. Es lässt sich konstatieren, dass lediglich 6.4% des veranlagten Finanzvermögens in die klimarelevanten Sektoren investiert ist und dass ein substanzieller Teil dieser 6.4% auf kohlenstoffarme Technologien entfällt. Im Vergleich zu 2020 wurde ein Rückgang des Engagements in klimarelevanten Sektoren von knapp 6% verzeichnet

(PACTA 2020: 6.8%). Details zu den Ergebnissen für das Finanzvermögen des Landes finden sich im Kommentar zur Landesrechnung im vorliegenden Rechenschaftsbericht.

Finanzplatzkommunikation

Verein Liechtenstein Finance

Liechtenstein Finance ist ein privatrechtlich organisierter Verein, dessen Mitglieder die Regierung und die liechtensteinischen Finanzplatzverbände sind. Zweck des Vereins ist es, das Profil des liechtensteinischen Finanzplatzes im In- und Aus-land durch Informationsarbeit zu den Besonderheiten und Stärken des Standortes zu schärfen. Der Verein wird durch die Regierung und die Finanzplatzverbände finanziert und durch ein gemeinsam besetztes Steuerungsgremium geleitet. Das Land Liechtenstein beteiligt sich mit 40% respektive CHF 320'000 pro Jahr an den Kosten. Eine Vertretung des Ministeriums ist Vorstandsmitglied von Liechtenstein Finance, eine weitere Vertretung nimmt an den regelmässig stattfindenden Roundtable-Sitzungen des Vereins teil.

Mit neuen Ideen und Inhalten präsentierte Liechtenstein Finance auch im Berichtsjahr den Finanzplatz Liechtenstein über die drei Kommunikations-schienen Medienarbeit, Onlinekommunikation und Veranstaltungen nach aussen. Zu den Präsenzveranstaltungen in Gmund (Tegernsee), Frankfurt, Berlin, München und Wien kamen rund 45 Pressebeiträge in der Region DACH-LI dazu. Die eigene Digital-Studie mit dem Titel «Entscheidungsfaktoren bei der Stiftungsgründung – worauf Stifter heute achten» wurde mehrfach redaktionell aufgegriffen und hat zu einer weiteren Imagestärkung von Land und Finanzplatz geführt. Online wurden Inhalte für eine neue Video-Kampagne konzipiert und umgesetzt. Dank der Mitwirkung der Mitglieder entstand eine Reihe authentischer Videos zu den Stärken und der breiten Dienstleistungspalette des Finanzplatzes, die im Herbst in einer ersten Kampagne-Welle lanciert wurden. Die Auflage der Finanzplatzbroschüre musste im Berichtsjahr aufgrund gesteigerter Nachfrage stark erhöht werden.

Um sicherzustellen, dass die zielführende Arbeit fortgesetzt und auf dem bisher Erreichten weiter aufgebaut werden kann, hat der Vorstand die Geschäftsstelle beauftragt, im Hinblick auf die Finanzierungsrunde 2025–2029 einen Strategieüberprüfungsprozess einzuleiten. Dieser Prozess startete anfangs des Berichtsjahrs und beinhaltete auch eine Befragung der einzelnen Mitglieder durch eine externe Person zu den bisherigen Erfahrungen und zukünftigen Erwartungen. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Umfrage das anhaltend klare Bekenntnis aller Mitglieder zu Liechtenstein Finance bekräftigt und damit die Wichtigkeit einer einheitlichen Finanzplatzkommunikation bestätigt hat.

Digitalisierung

E-Government

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten an verschiedenen Projekten im Bereich des E-Governments weiter vorangetrieben. Diese basieren auf der im Jahr 2019 verabschiedeten E-Government-Strategie. Das Ministerium für Präsidiales und Finanzen hat bei diesen Projekten jeweils den Vorsitz im Steuerungs- bzw. Programmausschuss inne.

Die Arbeiten in Zusammenhang mit der Erneuerung der Portallösungen der Landesverwaltung wurden im Berichtsjahr weitergeführt. Im April konnte die neugestaltete Webseite «llv.li» präsentiert werden, was nach der Entwicklung des «Serviceportals» und des «Statistikportals» ein weiterer Schritt zur kompletten Überarbeitung des Internetauftritts darstellte. Mit dem Relaunch der Webseite «llv.li» wird den Benutzerinnen und Benutzern ein einfacher und geräteunabhängiger Zugang zu Informationen und E-Government-Diensten ermöglicht. Sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen haben dadurch eine zentrale und einheitliche Adresse zu den digitalen Angeboten der Landesverwaltung. Zudem befanden sich weitere Projekte des Portale-Programms, wie die Einrichtung von personalisierten Konten für Privatpersonen und Unternehmen oder die Schaffung eines Open Government Datenportals, in Umsetzung.

Des Weiteren wurde im Berichtsjahr wiederum an verschiedenen Folgeprojekten zur «eID.li» gearbeitet, welche teilweise abgeschlossen werden konnten. Die einzelnen Projekte implementieren strategische Bausteine rund um die eID. Seit Juli kann insbesondere die «digitale Grenzängermeldebestätigung (eGMB)» in der eID.li-App abgerufen werden. Zudem konnte der EU-Notifizierungsprozess für die eID.li im Berichtsjahr abgeschlossen werden. Die Notifizierung dient der Anerkennung der eID.li als gültiges Identifikationsmittel in allen EU- und EWR-Staaten. Ferner ist seit 1. Dezember des Berichtsjahrs die Verwendung der eID.li in Datenanwendungen von privaten Dateninhabern zur eindeutigen elektronischen Identifikation von natürlichen Personen möglich, wenn die Verwendung vom Amt für Informatik bewilligt wurde. Ende des Berichtsjahrs hat die Regierung auch eine technologische Erneuerung der mobilen Basisinfrastruktur der eID.li und der eID.li-App sowie eine Erweiterung um zusätzliche nützliche Funktionen genehmigt und das Amt für Informatik mit der Umsetzung beauftragt.

Seit dem Jahr 2017 stellt die Landesverwaltung schrittweise auf die digitale Aktenverwaltung um. Digitale Aktenverwaltung bedeutet, dass vom Posteingang über die Aktenbildung bis hin zum Postausgang und der Archivierung alle Aktenstücke als digitale Originale geführt werden. Auch im Berichtsjahr wurde das Aktenverwaltungssystem «LiVE» bei weiteren Amtsstellen eingeführt. Ende des Berichtsjahrs waren bei ungefähr

70% der Arbeitsstellen die Projekte zur Einführung von LiVE abgeschlossen. Gemäss der aktuellen Planung wird die digitale Aktenverwaltung bis Ende des Jahres 2026 bei allen Arbeitsstellen eingeführt sein.

Im Berichtsjahr genehmigte die Regierung im März, im Juni sowie im Dezember jeweils eine Abänderung von Anhang 1 der E-Government-Verordnung (E-GovV). Seit 1. Januar 2023 sind gemäss dem E-Government-Gesetz (E-GovG) alle Behörden verpflichtet, im Geschäftsverkehr mit anderen Behörden und mit Unternehmen elektronisch zu kommunizieren. Zudem sind Behörden verpflichtet, mit natürlichen Personen elektronisch zu kommunizieren, wenn diese der elektronischen Kommunikation zugestimmt haben. Für Verfahren und Prozesse, bei denen trotz aller Bemühungen der letzten Jahre eine elektronische Kommunikation noch nicht umgesetzt werden konnte, kann die Regierung Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation festlegen. Diese Ausnahmen wurden im Dezember 2022 erstmals festgelegt und sind in Anhang 1 der E-GovV aufgelistet. Im Laufe des Berichtsjahrs konnten gewisse Ausnahmen von der Pflicht zur elektronischen Kommunikation aufgehoben oder eingeschränkt werden, bei manchen musste hingegen die Dauer verlängert werden.

Digitalisierungsroadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung (DiRoLL)

Das Projekt «Digitalisierungs-Roadmap für die Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet und optimiert. Die Roadmap illustriert die digitale Transformation der Landesverwaltung, die einen mehrjährigen, mehrdimensionalen, dynamischen und komplexen Prozess darstellt, welcher, neben den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen, ein hohes Mass an Koordinierung, Implementierung und Fachkenntnisse für die verschiedensten Digitalisierungsprojekte erfordert.

Im Berichtsjahr wurden sämtliche Digitalisierungsvorhaben der Arbeits- und Stabsstellen im Rahmen der DiRoLL erstmalig einem so genannten Sanity-Check unterzogen. Dabei konnten mehrere Vorhaben mit ähnlichem Inhalt zu grösseren Vorhaben zusammengefügt und, analog zu 2022, erneut priorisiert werden. Im Berichtsjahr konnten zehn DiRoLL-Projekte erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber wurde beschlossen, dass die Digitalisierungsroadmap für 2024 durch eine rollierende Mittelfristplanung (MFP) abgelöst werden soll. Gegen Ende des Berichtsjahrs wurde mit der Planung und Schaffung der Grundlagen des Vorhabens «Mittelfristplanung» begonnen. Dadurch soll den Arbeits- und Stabsstellen die Verantwortung zur Umsetzung ihrer jeweiligen Digitalisierungsvorhaben rückübertragen werden.

Einsetzung einer Steuerungs- und Kompetenzgruppe Digitalisierung in der LLV

Zu Beginn des Berichtsjahrs hat die Regierung eine Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (Vorsitz), des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt und des Amtes für Informatik, eingesetzt. Die Steuerungsgruppe wurde beauftragt, eine verwaltungsübergreifende «Kompetenzgruppe Digitalisierung», die sich aus digitalaffinen Vertretern der Arbeits- und Stabsstellen zusammensetzt, zu bilden. Dabei soll die «Kompetenzgruppe Digitalisierung» den Teilnehmenden aus der Landesverwaltung als Forum dienen, um sich über geplante, laufende oder abgeschlossene Projekte oder Teilprojekte zu informieren, Erfahrungen auszutauschen, Trends und neue Entwicklungen in der Digitalisierung zu diskutieren und für die Verwaltung anwendbar zu machen. So erarbeiteten im Berichtsjahr die Vertreter aus der Steuerungs- und Kompetenzgruppe Digitalisierung ein rollierendes Grundlagenpapier zur Verwendung von künstlicher Intelligenz (KI) in der Landesverwaltung. Das Papier definiert einheitliche Leitplanken um sicherzustellen, dass KI verantwortungsvoll, rechtskonform und ethisch eingesetzt wird und den Bedürfnissen der Mitarbeitenden sowie der Bürgerinnen und Bürger entspricht. Das Grundlagenpapier soll fortlaufend angepasst werden.

Cyber-Sicherheit

Die Stabsstelle Cybersicherheit stellt ein Schlüsselement der von der Regierung im Oktober 2020 genehmigten Nationalen Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken dar und ist seit März 2022 operativ tätig. Wie bereits im Vorjahr war das Berichtsjahr geprägt durch Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland.

Im Berichtsjahr trat das erste nationale Cyber-Sicherheitsgesetz (CSG) in Kraft. Das CSG bildet dabei nicht nur die rechtliche Grundlage der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, indem es die Organisation, Aufgaben und Befugnisse der Stabsstelle definiert, sondern es regelt auch die Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur, sowie für die Anbieter digitaler Dienste. In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahrs trat auch die Cyber-Sicherheitsverordnung (CSV) in Kraft, welche das CSG im Hinblick auf die einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmassnahmen, die von den Betreibern wesentlicher Dienste einzuhalten sind, präzisiert.

Im Zuge der Schaffung des CSG wurden auch die Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für

Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wurde die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit in Liechtenstein (NCC-LI), welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet, geschaffen. Auf der gleichen rechtlichen Grundlage wurde im Berichtsjahr das sogenannte Computer-Notfallteam (CSIRT) weiter aufgebaut, das die Sicherheit von Netz- und Informationssystemen gewährleisten soll. Zu den Hauptaufgaben des CSIRT gehören die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle in Liechtenstein.

Steuerabkommen und Internationale Steuerkooperation

Doppelbesteuerungsabkommen (DBA)

Der strategische Ausbau eines effektiven Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde als wichtiges Anliegen der Regierung im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Im Berichtsjahr wurden das DBA mit Italien unterzeichnet und DBA mit Estland und Lettland paraphiert. Erfolgreiche Verhandlungen von Doppelbesteuerungsabkommen sind mit grossem Aufwand verbunden, es zeigt sich aber eine leicht steigende Offenheit verschiedener Partnerstaaten in Verhandlungen einzutreten.

Automatischer Informationsaustausch (AIA)

Im Berichtsjahr fand der siebte Austausch von AIA-Daten (betreffend die Meldeperiode 2022) statt. Die entsprechenden AIA-Daten konnten abkommenskonform an die Partnerstaaten weitergeleitet werden.

Der Landtag hat in den letzten Jahren der Aktivierung des AIA mit insgesamt 124 Partnerstaaten zugestimmt. Im Berichtsjahr kamen keine weiteren Partnerstaaten hinzu.

Global Forum

Eine besondere Bedeutung im Zusammenhang mit internationalen Standards im Bereich der internationalen Steuerkooperation kommt dem Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes (Global Forum) zu. Das Global Forum umfasst die G20-Staaten, alle OECD-Staaten und alle Staaten und Jurisdiktionen, die sich zum internationalen Standard der Steueramtshilfe bekennen und damit über 170 Mitglieder. Liechtenstein ist seit der Gründung im Jahr 2009 Mitglied der Organisation.

Innerhalb des Global Forums konnte Liechtenstein seine gute Position weiter ausbauen. Im Einklang mit

der Finanzplatzstrategie erfolgt dies aus der Überzeugung, dass ein andauernd hohes Mass an Konformität mit internationalen und europäischen Standards die Rechtssicherheit für Kunden und Finanzplatzakteure erhöht und den Finanzplatz stärkt. Es ist von grossem Vorteil für Liechtenstein, sich möglichst früh im Prozess der Standardsetzung in den relevanten internationalen Organisationen zu beteiligen. Dies gilt in besonderem Masse für das Global Forum, das im Rahmen von Peer Review Verfahren die Einhaltung der durch die OECD erarbeiteten internationalen Standards (Informationsaustausch auf Anfrage und automatischer Informationsaustausch) in der Steuerkooperation überwacht.

Das MPF vertritt Liechtenstein in der Steering Group des Global Forums und gemeinsam mit der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung in der Automatic Exchange of Information (AEOI) Peer Review Group. Beide Sitze wurden 2022 für weitere zwei Jahre bestätigt.

Liechtenstein nimmt in diesen Gremien eine wichtige Rolle ein. Die Perspektive einer kleineren Jurisdiktion ist wertvoll und die Interessen Liechtensteins werden durch aktive Mitarbeit eingebracht. Ein Mitarbeiter des MPF nahm an der Plenarversammlung des Global Forum darüber hinaus an einer Podiumsdiskussion mit hochrangigen Vertretern mehrerer Mitgliedstaaten teil.

Eine Mitarbeiterin des MPF war in der 2020 durch die Steering Group geschaffene Task Force on Risk vertreten. Die Task Force on Risk hatte ein zweijähriges Mandat bis Ende 2022. Die Task Force identifizierte und analysierte Risiken für die Wirksamkeit der internationalen Standards in Sachen Transparenz und Informationsaustausch. Ziel ist es, dass das Global Forum seine Überwachungs- und Überprüfungsprozesse effektiver und effizienter gestalten kann. Dabei wurde ein Risk Register von der Task Force on Risk erstellt. In der Berichtsperiode hat die Steering Group beschlossen, das Risk Register zu aktualisieren und die Risiken weiter zu beobachten. Hierfür wurde die Group on Risk eingerichtet, wobei wiederum eine Mitarbeiterin des MPF für die Teilnahme nominiert und auch in die Gruppe aufgenommen wurde. Die Group on Risk startet ihre Arbeit im Jahr 2024. Neben Liechtenstein sind 14 weitere Staaten in der Gruppe vertreten, darunter unter anderem Frankreich, Luxemburg, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Global Forum Peer Review Automatischer Informationsaustausch

Im Rahmen von laufenden Peer Review Verfahren überprüft das Global Forum in einem mehrstufigen Überprüfungsprozess die ordnungsgemässe Umsetzung der internationalen Vorgaben.

Neben der rechtlichen Umsetzung wird im Rahmen des Peer Review Verfahrens überprüft, ob die Vorgaben des Common Reporting Standards (CRS) in der Praxis effektiv umgesetzt wurden. Zu diesem Zweck

begann 2020 für sämtliche teilnehmenden Staaten der sogenannte «Comprehensive Review». Dabei wird überprüft, ob auf rechtlicher Ebene alle Empfehlungen umgesetzt wurden und ob eine effektive Umsetzung des AIA durch ein entsprechendes «Compliance Framework» sichergestellt ist. Im November 2022 hat das Global Forum den Peer-Review-Bericht betreffend die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs (AIA) in den einzelnen Ländern veröffentlicht. Liechtenstein erzielte beim AIA-Peer-Review sowohl bei der Implementierung der rechtlichen Rahmenbedingungen als auch bei der effektiven Umsetzung des AIA in der Praxis ein sehr gutes Ergebnis.

Der AIA-Peer-Review-Prozess wurde im Berichtsjahr fortgesetzt. Im Mai/Juni des Berichtsjahres erfolgte im Rahmen des Peer Review eine Vor-Ort-Überprüfung Liechtensteins betreffend die effektive AIA-Umsetzung. Ein Vertreter des MPF begleitete die Vor-Ort-Überprüfung, die von der Abteilung Internationales der Steuerverwaltung koordiniert und vorbereitet wurde. Die Prüfung erstreckte sich über mehrere Tage und es fanden neben Treffen mit der Steuerverwaltung und dem MPF u. a. auch Treffen mit der Finanzmarktaufsicht, der Stabsstelle FIU und verschiedenen Finanzplatzverbänden und Intermediären statt. Die koordinierte behördenübergreifende Vorbereitung durch die Steuerverwaltung und die intensive Abstimmung mit den Verbänden und Intermediären haben dazu beigetragen, dass in einem ersten Bericht, der im Jahr 2024 verabschiedet wird, mit einem positiven Resultat zu rechnen ist. Die Zuordnung von sogenannten «Ratings» wird dann 2025 erfolgen, woraufhin die Berichte auch veröffentlicht werden.

Global Forum Peer Review Informationsaustausch auf Anfrage

Liechtenstein hatte in der zweiten Runde der Länderprüfung betreffend den Informationsaustausch auf Anfrage im März 2019 erneut ein Gesamt-Rating von «Largely Compliant» erhalten. Die geprüften Staaten haben dem Global Forum schriftlich darüber zu berichten, welche Fortschritte sie im Bereich der erhaltenen Empfehlungen gemacht haben. Es handelt sich dabei um einen andauernden Prozess, der seit 2021 neu auch in einem Peer Review-Verfahren, das heisst mit Input der Partnerstaaten, erfolgt. Liechtenstein konnte dabei in verschiedenen Bereichen Fortschritte nachweisen und befindet sich in einem laufenden Verfahren, um als eines von wenigen Ländern den sogenannten «follow-up»-Prozess nicht mehr durchlaufen zu müssen.

OECD Working Party 10 (WP10)

Liechtenstein nimmt an den Sitzungen der WP10 on Exchange of Information and Tax Compliance der OECD teil und wird dabei durch Mitarbeiter des MPF und die Abteilung Internationales der Steuerverwaltung vertreten. Dieser Arbeitsgruppe kommt eine entscheidende Rolle in der Erarbeitung und Weiterentwicklung der

internationalen Standards im Bereich der Steuerkooperation zu. Zu diesen Standards gehören insbesondere die Vorgaben der OECD, des Global Forums für Transparenz und Informationsaustausch in Steuerfragen und der Europäischen Union. Im Berichtsjahr konzentrierte sich der Beitrag der liechtensteinischen Delegation unter Leitung des MPF weiterhin insbesondere auf die Diskussionen um die Ausdehnung des AIA auf «Kryptowerte» und die Überprüfung und Anpassung des CRS.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen sowie der zunehmenden Digitalisierung der Finanzmärkte hat die WP10 im Auftrag der G20 den Common Reporting Standard (CRS) für den AIA überarbeitet und zusätzlich das Crypto Asset Reporting Framework (CARF) entwickelt und dazu im Berichtsjahr entsprechende neue Standards entwickelt. Das CARF regelt den automatischen Informationsaustausch von steuerrelevanten Informationen von Kryptowerten. Es soll vor allem dem raschen Wachstum der Produkte und Dienstleistungen im Zusammenhang mit Kryptowerten Rechnung tragen.

Im Oktober des Berichtsjahrs hat der Rat der EU eine Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen nationalen Steuerbehörden (DAC 8) beschlossen. Im Zuge dieser Richtlinie wurden die Umsetzung des CARF und die CRS-Revision festgelegt, wobei die neuen Regelungen innerhalb der EU ab 1. Januar 2026 mit einem ersten Informationsaustausch in 2027 anzuwenden sind.

Auf der Grundlage dieser klaren internationalen Rahmenbedingungen hat die Regierung im November des Berichtsjahrs ein Joint Statement zur Umsetzung des CARF und der CRS-Revision unterstützt. Gemäss diesem Joint Statement, das einer politischen Absichtserklärung gleichkommt, soll darauf hingearbeitet werden, dass ein erster Austausch unter dem neuen internationalen Standard im Jahr 2027 für Berichtszeiträume/Meldeperioden ab dem 1. Januar 2026 stattfinden kann. Das entspricht dem Zeitplan der EU. Das Joint Statement wurde neben Liechtenstein von über 40 weiteren Staaten wie den USA, Singapur, Deutschland, Frankreich, Italien, UK, Österreich, Luxemburg, Norwegen, Island und der Schweiz unterstützt. Liechtenstein hat ein Interesse an global anwendbaren Regeln und einer möglichst zeitgleichen Umsetzung einer grossen Anzahl von Staaten, insbesondere vergleichbaren Jurisdiktionen mit Finanzplätzen, was letztlich auch zu Rechtssicherheit führt.

Liechtenstein setzt den AIA (gemäss CRS) mit den EU-Mitgliedstaaten über ein eigenes Abkommen um. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass dieses Abkommen mit der EU angepasst werden muss. Die diesbezüglichen Verhandlungen werden wohl 2024 starten.

OECD «Besteuerung der Digitalen Wirtschaft»

Im Rahmen des BEPS-Projektes der OECD/G20 (Base Erosion and Profit Shifting) wurde für die Besteuerung

von digitalisierten Geschäftsmodellen und die Bekämpfung von Gewinnverlagerungen ein Zwei-Säulen-Modell erarbeitet:

- Säule 1 (Verlagerung der Besteuerungsrechte Richtung Marktstaaten), und
- Säule 2 (Einführung einer weltweiten effektiven Mindestbesteuerung von 15% für multinationale Unternehmensgruppen mit einem Konzernumsatz grösser EUR 750 Mio.).

Die Regierung hatte bereits im Frühjahr 2020 eine Task Force «Taxation of the Digital Economy» unter der Leitung des MPF einberufen. Die Task Force setzt sich aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Wirtschaft und Umwelt, der Steuerverwaltung, der Universität Liechtenstein und den betroffenen Verbandspräsidenten (LIHK, LBV und THK) zusammen. Das MPF informiert die Task Force Mitglieder seit der Einberufung regelmässig frühzeitig über die laufenden Arbeiten und stimmt sich mit dieser über das weitere Vorgehen ab.

Im Rahmen des OECD Inclusive Framework, in dem neben mehr als 130 weiteren Staaten auch Liechtenstein vertreten ist, erfolgte im Oktober 2021 eine Einigung zur globalen Umsetzung beider Säulen. Während die Arbeiten an Säule 1 noch andauern, wurden die Grundlagen für die Einführung der Mindestbesteuerung Ende 2021 von der OECD verabschiedet (sog. Global Anti-BASE Erosion Model Rules; GloBE-Mustervorschriften).

Die Botschafter der EU-Länder einigten sich im Dezember 2022 auf die Verabschiedung der Richtlinie zur Einführung der globalen Mindestbesteuerung in der EU. Die Richtlinie wurde vom Rat formell beschlossen und war innerhalb der EU bis Ende des Berichtsjahrs umzusetzen.

Nachdem die Arbeiten zur innerstaatlichen Umsetzung bereits frühzeitig in einer Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», die unter Vorsitz der Steuerverwaltung steht und mit Vertretern von Behörden, der Wirtschaft und der Universität besetzt ist, koordiniert und entsprechende Vorschläge erarbeitet wurden, konnte das ordentliche Gesetzgebungsverfahren rechtzeitig abgeschlossen und damit ein Inkrafttreten der relevanten Regelungen per 1. Januar 2024 gewährleistet werden. Die Tatsache, dass insbesondere die engsten Wirtschaftspartner Liechtensteins in der EU, nämlich Deutschland, Luxemburg, Österreich, Frankreich, Italien, Irland und die Niederlande Rechtsicherheit hinsichtlich einer Umsetzung für Steuerjahre ab dem 1. Januar 2024 geschaffen haben, war hierfür entscheidend. Aus liechtensteinischer Perspektive setzte damit die überwiegende Mehrheit der wirtschaftlich wichtigsten Partner auf diesen Zeitpunkt um.

Beseitigung von Beschränkungen

Beim Marktzugang für liechtensteinische Finanzdienstleister und Unternehmen sind nach wie vor verschiedenste Diskriminierungen und Beschränkungen zu

verzeichnen. Um diese fokussierter und koordinierter anzugehen, wurde eine verwaltungsinterne Task Force unter dem Vorsitz des MPF eingesetzt. Neben dem Ministerium sind in dieser Task Force die Stabsstelle EWR, die Steuerverwaltung, die Finanzmarktaufsicht sowie das Amt für Auswärtige Angelegenheiten vertreten.

Seit der Einführung des automatischen Informationsaustausches konnte in den letzten Jahren der Abbau einer Vielzahl von Beschränkungen und Diskriminierungen, inkl. der Streichung von schwarzen Listen erreicht werden (u.a. in Belgien, Bulgarien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien). Der Fokus der Arbeiten der Task Force lag auch im Berichtsjahr auf den Beschränkungen im EWR, dabei insbesondere auf Spanien und Portugal. Nach langjährigen Bemühungen einerseits auf politischer und technischer Ebene und andererseits auch durch verschiedene Finanzplatzverbände konnte hinsichtlich Spanien im Berichtsjahr ein signifikanter Erfolg verzeichnet werden. Spanien war einer der letzten EU-Staaten, der Liechtenstein noch auf einer sogenannten Schwarzen Liste führte. Am 10. Februar 2023 veröffentlichte Spanien eine Liste nicht-kooperativer Jurisdiktionen, welche die bisherige Schwarze Liste ersetzt. Auf dieser neuen Liste wird Liechtenstein nicht mehr geführt. Die Gespräche mit Portugal laufen auf verschiedenen Ebenen weiter.

Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung

Arbeitsgruppe PROTEGE

PROTEGE dient der Koordination von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Abwehrdispositivs Liechtensteins hinsichtlich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität. Darüber hinaus hat sich die Arbeitsgruppe als geeignetes Gremium zur Beurteilung von aktuellen Sachverhalten sowie zur Koordination von entsprechenden Massnahmen bestätigt. Die Arbeitsgruppe umfasst Vertreter des Amtes für Auswärtige Angelegenheiten, des Amtes für Justiz, der Landespolizei, des Landgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Stabsstelle FIU, der Steuerverwaltung sowie der Finanzmarktaufsicht und der Rechtsanwaltskammer. Die Leitung der Arbeitsgruppe obliegt dem MPF. Im Berichtsjahr haben acht ordentliche Sitzungen stattgefunden.

Die Arbeitsgruppe führt bereits seit mehreren Jahren einen detaillierten Massnahmenplan. Der Massnahmenplan soll die zuständigen Behörden bei der Umsetzung der Empfehlungen aus dem Länderbericht unterstützen und enthält hierzu unter anderem Zuständigkeiten, Priorisierungen und Fristen. Der Grossteil der Massnahmen bezieht sich auf die Verbesserung der Effektivität des liechtensteinischen Abwehrdispositivs durch entsprechende (vorwiegend nicht legislative) Massnahmen (z.B. Schulungen, Guidance,

Ressourcenaufbau etc.). Die Arbeitsgruppe PROTEGE berichtet der Regierung regelmässig über den Stand der Umsetzungen der Massnahmen und schlägt, wenn nötig, Handlungsalternativen vor. Der Massnahmenplan wird zudem den Finanzplatzverbänden (Anlagefondsverband, Bankenverband, Casino Verband, Crypto Country Association, Treuhandkammer, Rechtsanwaltskammer, Verein unabhängiger Vermögensverwalter, Versicherungsverband, Versicherungsmakler, Wirtschaftsprüfer-Vereinigung, VP180a und Vereinigung liechtensteinischer gemeinnütziger Stiftungen und Trusts) zur Verfügung gestellt, da insbesondere für ein gesamtheitliches Risikoverständnis der Einbezug des Privatsektors erforderlich ist. Dadurch wird gewährleistet, dass alle relevanten Finanzplatzteilnehmer frühzeitig informiert sind und somit gemeinsam an der effektiven Weiterentwicklung des liechtensteinischen Abwehrdispositivs gearbeitet werden kann.

Länder-Assessment MONEYVAL (5. Prüfrunde)

MONEYVAL ist mit der Aufgabe betraut, die Einhaltung der wichtigsten internationalen Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung sowie die Wirksamkeit ihrer Umsetzung zu bewerten, und den nationalen Behörden Empfehlungen für notwendige Verbesserungen ihrer Systeme vorzulegen. Im Rahmen eines Peer Reviews wird der Stand der Umsetzung der FATF-Empfehlungen zur Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismus- und Proliferationsfinanzierung sowie die Effektivität des nationalen Abwehrdispositivs überprüft.

Liechtenstein wurde mittlerweile bereits zum fünften Mal geprüft, wobei die Effektivität der Umsetzung in dieser Runde erstmals bewertet wurde. Der Länderbericht wurde im Sommer 2022 veröffentlicht und Liechtenstein hat ein sehr gutes Ergebnis erreicht. MONEYVAL anerkannte die Fortschritte Liechtensteins und bestärkte das Land, die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung weiter zu intensivieren. Die laufende Stärkung und der strategische Ausbau der Massnahmen haben weiterhin oberste Priorität in Liechtenstein.

Um mit den ändernden Gegebenheiten und den internationalen Vorgaben Schritt zu halten, hat die Arbeitsgruppe PROTEGE im Berichtsjahr den Prozess der Aktualisierung der nationalen Risikoanalyse (NRA) gestartet. Dabei wurde sowohl die Methodologie der NRA, als auch die Zuständigkeiten der Behörden definiert. Zudem wurde auch der Einbezug des Privatsektors in die Aktualisierung der NRA sichergestellt. Dazu wurde im 4. Quartal des Berichtsjahres ein Fragebogen zur Einholung von Informationen an die Finanzplatzverbände übermittelt.

Die NRA dient zur Identifikation und Mitigierung von Risiken im Bereich Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Der Aufbau eines umfassenden Verständnisses dieser Risiken ist ein laufender Prozess,

der kontinuierliches Handeln erfordert. Monitoring und regelmässige Aktualisierungen sind zentral für die Risikoanalyse, um auf sich verändernde und neu abzeichnende Risiken angemessen und zeitnah zu reagieren. Es ist vorgesehen, die aktualisierte NRA im Dezember 2024 zu finalisieren und der Regierung zur Genehmigung vorzulegen.

MONEYVAL und FATF-Plenarsitzungen

Die Mitarbeiterin des MPF, die die Arbeitsgruppe PROTEGE leitet, vertrat Liechtenstein im Berichtsjahr bei den beiden MONEYVAL-Plenarsitzungen (Mai und Dezember) beim Europarat in Strassburg und nahm virtuell an den Plenarsitzungen der FATF (Financial Task Force) sowie der EGMLTF (EU-Expert Group on Money Laundering and Terrorist Financing) teil.

EWR-Finanzmarktregulierung

Als EWR-Vertragsstaat ist Liechtenstein dazu verpflichtet, EWR-relevante EU Rechtsakte ins EWR Abkommen zu übernehmen. Die EFTA-Arbeitsgruppe für Finanzdienstleistungen, bestehend aus Fachexperten aus unterschiedlichen Behörden der EFTA Staaten, ist für die Analyse sowie die Übernahme von EWR-relevanten EU Rechtsakten in den Anhang IX des EWR-Abkommens zuständig. Insbesondere durch Änderungsvorschläge und Kommentare von Seiten der Delegationsmitglieder wird in der Arbeitsgruppe versucht, die zu übernehmenden EU Rechtsakte im liechtensteinischen Interesse oder im Interesse aller drei EWR-EFTA-Staaten zu beeinflussen. Das MPF hat dabei den Vorsitz der liechtensteinischen Delegation und vertritt Liechtenstein gemeinsam mit den restlichen Delegationsmitgliedern. Im Bereich der Finanzmarktregulierung wurden im Berichtsjahr 66 EU-Rechtsakte in den Anhang IX des EWR-Abkommens übernommen.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich der Finanzmarktregulierung mehrere Vernehmlassungsberichte verabschiedet, mit denen einerseits bereits bestehende Gesetze abgeändert und andererseits zum Zwecke der Durchführung von EU-Verordnungen oder der Umsetzung von EU-Richtlinien neue Gesetze geschaffen werden sollen.

Im März verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Pfandbriefe (Pfandbriefgesetz; PfbG). Dieses Gesetz soll einen nationalen Rechtsrahmen für die Emission von Pfandbriefen etablieren, wobei besonderes Augenmerk auf das «Pooling» gelegt wird, das die gemeinsame Emission von Pfandbriefen mehrerer Banken über ein Pfandbriefinstitut erleichtern soll. Zu diesem Zweck umfasst das Gesetz Regelungen zur Institutionenregulierung von Pfandbriefinstituten. Insbesondere werden darin Bestimmungen zur Genehmigung und Überwachung von Pfandbriefinstituten sowie zur Produktregulierung für «Liechtensteiner

Pfandbriefe» und «andere Pfandbriefe» festgelegt. Der entsprechende Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im Jahr 2019 erfolgte eine umfassende Neugestaltung des Aufsichtsrahmens für Banken und Wertpapierfirmen im EWR. Die Verordnung (EU) 2019/2033 über die Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen (IFR) sowie die Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen (IFD) führten zu einer klaren und inhaltlichen Trennung der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Wertpapierfirmen von denen für Banken. Mit den im Mai verabschiedeten Vernehmlassungsvorlagen zur Neukonzeption des Aufsichtsrechts für Banken und Wertpapierfirmen beabsichtigt die Regierung, das bestehende Aufsichtsrecht an die EWR-rechtlichen Grundlagen anzupassen und die Gesetzeskomplexität zu reduzieren. Die Neukonzeption umfasst eine Totalrevision des Bankengesetzes (BankG), die Einführung eines Wertpapierdienstleistungsgesetzes (WPDG), eines Wertpapierfirmengesetzes (WPFG), eines Handelsplatz- und Börsegesetzes (HPBG) sowie Änderungen anderer Nebenerlasse. Besonders hervorzuheben ist die Entflechtung des BankG, das künftig ausschliesslich die prudentiellen Aufsichtsvorschriften für Banken enthalten soll, während die Vorschriften der Wohlverhaltensaufsicht, die Banken und Wertpapierfirmen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen einzuhalten haben, im neuen WPDG zu finden sein werden. Das WPFG wird die prudentiellen Anforderungen an Wertpapierfirmen, die keine Vermögensverwaltungsgesellschaften nach dem VVG sind, regeln. Im Wesentlichen handelt es sich um eine Überführung der Bestimmungen zu Wertpapierfirmen aus dem bisherigen BankG sowie um die Umsetzung bzw. Durchführung der IFR und IFD. Das HPBG enthält umfassende Regelungen für Börseunternehmen und reguliert den Betrieb von alternativen Handelsplätzen wie MTF (Multilateral Trading Facility; multilaterales Handelssystem) und OTF (Organised Trading Facility; organisiertes Handelssystem) sowie die systematische Internalisierung und den algorithmischen Handel. Es führt auch neue Vorschriften ein, einschliesslich der Zulassung von Finanzinstrumenten zur amtlichen Kotierung an einer Börse und ergänzender Pflichten für Emittenten. Diese Massnahmen ergänzen die Bestimmungen zu Handelsplätzen, die aus dem BankG übernommen wurden. Diese Neugestaltung erfordert auch Anpassungen im Vermögensverwaltungsgesetz (VVG) zur Harmonisierung mit den neuen Gesetzen. Die Vernehmlassung erstreckte sich über den ganzen Sommer. Die entsprechenden Bericht und Anträge sollen voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung unterbreitet werden.

Zeitgleich wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des E-Geldgesetzes (EGG) sowie die Abänderung des Zahlungsdienstegesetzes

(ZDG) verabschiedet. Die Anpassungen dienen der Umsetzung und Durchführung von EWR-Recht, insbesondere der Verordnung (EU) 2021/1230 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juli 2021 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Union, sowie der Angleichung des Finanzmarktaufsichtsrechts hinsichtlich grundlegender Regelungen und Begrifflichkeiten. Die wesentlichen Aspekte dieser Anpassungen betreffen die Vereinheitlichung der Anforderungen in Bezug auf die Bewilligungsvoraussetzungen, die Stärkung der prudentiellen Aufsicht durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) durch Genehmigungs- und Meldepflichten sowie die Erweiterung der Befugnisse der FMA. Zudem gibt es im Rahmen der Neukonzeption des Rechtsrahmens für die Aufsicht über Banken und Wertpapierfirmen Anpassungsbedarf des EGG und ZDG. Diese Überarbeitungen umfassen Verweisanpassungen und eine Vereinheitlichung der Finanzmarktaufsichtsgesetze hinsichtlich Begrifflichkeiten und Struktur. Der Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung unterbreitet werden.

Weiter verabschiedete die Regierung im Juni den Vernehmlassungsbericht zur Änderung des EMIR-Durchführungsgesetzes (EMIR-DG) und weiterer Gesetze. Hintergrund ist die Verordnung (EU) 2021/23 über Sanierung und Abwicklung zentraler Gegenparteien, die am 22. Januar 2021 vom Europäischen Gesetzgeber erlassen wurde. Zentrale Gegenparteien (CCPs) spielen eine entscheidende Rolle bei der Abwicklung von Finanztransaktionen und der Steuerung von Risiken. Die Verordnung zielt darauf ab, die Verlustabsorptions- und Rekapitalisierungsfähigkeit von CCPs zu stärken, um Finanzstabilität zu gewährleisten und Auswirkungen auf Steuerzahler zu minimieren. In Liechtenstein wird die Verordnung nach ihrer Übernahme ins EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar sein, sie erfordert jedoch Anpassungen im nationalen Recht, die durch Änderungen des EMIR-DG sowie des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG), des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) und des Übernahmegesetzes (ÜbG) umgesetzt werden sollen. Der entsprechende Bericht und Antrag soll voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im Juli wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Änderung des EWR-Referenzwert-Durchführungsgesetzes (EWR-RWDG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VersAG) sowie anderer Gesetze im Rahmen der Umsetzung der Reform des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS-Review) verabschiedet. Seit 2016 ist Liechtenstein umfassend in das Europäische System der Finanzaufsicht (ESFS) eingebunden und nimmt als Vollmitglied ohne Stimmrecht in der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA), der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die

betriebliche Altersversorgung (EIOPA) sowie als Beobachterin im Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) teil. Die EU hat das ESFS im Jahr 2019 überarbeitet, und die entsprechenden Rechtsakte (die Verordnungen (EU) 2019/2175 und (EU) 2019/2176 sowie die Richtlinie (EU) 2019/2177) befinden sich derzeit im EWR-Übernahmeverfahren. Nach der Übernahme ins EWR-Abkommen werden die Verordnungen grundsätzlich in Liechtenstein unmittelbar anwendbar sein, erfordern jedoch teilweise nationale Umsetzung. Die Regierungsvorlage, die der entsprechenden, nationalen Umsetzung dient, enthält Änderungen am EWR-RWDG, um die Zuständigkeiten für die Anerkennung und Überwachung von Administratoren mit Sitz in Drittstaaten und bestimmten kritischen Referenzwerten von nationalen Behörden auf die ESMA bzw. die EFTA-Überwachungsbehörde zu übertragen. Zudem werden Anpassungen am VersAG vorgenommen, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsbehörden in den EWR-Mitgliedstaaten zu verbessern. Unabhängig von der Umsetzung der ESFS-Reform werden in der Vorlage Sanktionsveröffentlichungsbestimmungen einiger finanzmarktrechtlicher Spezialgesetze präzisiert. Der entsprechende Bericht und Antrag soll ebenfalls voraussichtlich im Juni 2024 dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt werden.

Im September wurde der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Sorgfaltspflichtgesetzes, des Wirtschaftsprüfergesetzes und weiterer Gesetze (Durchführung der Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten in der EU) verabschiedet. Die Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten schafft einen einheitlichen Raum für nicht-personenbezogene Daten im EWR. Aus diesem Grund beinhaltet sie das Verbot von Datenlokalisierungsaufgaben. Damit soll ermöglicht werden, nicht-personenbezogene Daten und gemischte Datensätze unabhängig vom Sitz des Unternehmens in jedem EWR-Mitgliedstaat zu speichern und Datendienstleister im gesamten EWR-Raum in Anspruch zu nehmen. Die im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Anpassungen betreffen die Aufhebung von bestehenden Datenlokalisierungen im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG), im Wirtschaftsprüfergesetz (WPG), im AIA-Gesetz, im AStA-Gesetz und im FATCA-Gesetz. Gleichzeitig wird im Sinne der EU-Verordnung sichergestellt, dass den jeweiligen Aufsichtsbehörden im Bedarfsfall die entsprechenden Daten zur Verfügung gestellt werden. Der entsprechende Bericht und Antrag soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 dem Landtag in erster Lesung vorgelegt werden.

Im Berichtsjahr wurden neben den oben aufgeführten Vorlagen folgende Bericht und Anträge sowie Stellungnahmen der Regierung an den Landtag verabschiedet:

Nach der Verabschiedung des Vernehmlassungsberichts zur Änderung des Offenlegungsgesetzes (OffG), das die Transparenzrichtlinie (Richtlinie 2013/50/EU) national umsetzte, wurde die Vorlage noch vor Ende des Berichtsjahres dem Landtag zur ersten Lesung vorgelegt. Die Revision des OffG zielt darauf ab, dem ermittelten Anpassungsbedarf nach der Überprüfung des Gesetzes nachzukommen, wobei insbesondere Redundanzen im Hinblick auf die Offenlegungspflichten nach der Marktmissbrauchsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 596/2014) festgestellt wurden. Zudem soll für das in der Transparenzrichtlinie vorgesehene, amtlich bestellte System (Officially Appointed Mechanism; OAM) eine klare Rechtsgrundlage im Gesetz geschaffen werden, damit ein solches System bei FMA eingerichtet werden kann. Dieses System dient dazu, alle erforderlichen Informationen gemäss der Transparenzrichtlinie zu speichern und der Öffentlichkeit über das Europäische elektronische Zugangportal der ESMA zugänglich zu machen. Die Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung der Vorlage aufgeworfenen Fragen soll voraussichtlich im April 2024 dem Landtag vorgelegt werden. Die Gesetzesrevision soll am 1. Juli 2024 in Kraft treten.

Ende 2022 wurde die die Vorlage betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) in die Vernehmlassung geschickt. Diese Vorlage wurde sowohl in erster als auch in zweiter und abschliessender Lesung im Berichtsjahr vom Landtag behandelt. Die Verordnung (EU) 2019/1238 schuf die rechtliche Grundlage für das Paneuropäische Private Pensionsprodukt (PEPP), das darauf abzielt, das Angebot an privaten Altersvorsorgeprodukten zu erweitern, den Wettbewerb am europäischen Markt zu stärken und den Schutz der Sparer durch Informations- und Vertriebsvorschriften zu gewährleisten.

Ebenfalls im Jahr 2022 wurde die Vorlage betreffend den Erlass des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze in die Vernehmlassung gegeben. Auch diese Gesetzesvorlage wurde sowohl in erster als auch in zweiter Lesung vom Landtag abschliessend behandelt. Die Schwarmfinanzierung, auch Crowdfunding genannt, bietet eine alternative Finanzierungsform, bei der Kapital von einer grossen Anzahl von Personen über eine öffentlich zugängliche Online-Plattform beschafft wird. Diese Form der Finanzierung hat sich insbesondere für neugegründete Unternehmen sowie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) etabliert. Mit der Verordnung (EU) 2020/1503 wurde eine einheitliche europäische

Regulierung für bestimmte Schwarmfinanzierungsdienstleistungen eingeführt. Sowohl das EWR-PEPP-DG als auch das EWR-SFDG treten gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses betreffend die Übernahme der entsprechenden Verordnungen ins EWR-Abkommen in Kraft.

Zusätzlich zu den Vorlagen im Bereich der Finanzmarktregulierung, wurde im Jahr 2022 die Vorlage betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) in die Vernehmlassung geschickt. Die wesentlichen Aspekte der Vorlage sind die Erhöhung des Staatsbeitrages auf jährlich max. CHF 6 Mio. sowie die Verlängerung der zeitlichen Befristung von vier auf fünf Jahre und zwar, wie bisher, in Abhängigkeit von der Entwicklung der Reserven der FMA. Im Verlauf des Berichtsjahres wurde die Vorlage sowohl in erster als auch in zweiter und abschliessender Lesung vom Landtag behandelt. Im Rahmen der zweiten Lesung wurde die entsprechende Bestimmung zur zeitlichen Dauer so abgeändert, dass sie auf die üblichen vier Jahre verkürzt wurde.

Die Vorlage ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten.

Im dritten Quartal des Berichtszeitraums wurde der Bericht und Antrag betreffend das Gesetz über die Abänderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet und in erster Lesung im Landtag behandelt. Bislang unterlagen Wertpapierfirmen im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU (MiFID II) demselben EWR-Aufsichtsregime wie Kreditinstitute, nämlich der Richtlinie 2013/36/EU (CRD) und der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie der darin allfällig anwendbaren Ausnahmeregelungen. Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich überwiegend auf allgemeine Risiken, mit denen Kreditinstitute konfrontiert sind. Mit dem Erlass der Richtlinie (EU) 2019/2034 (IFD) und der Verordnung (EU) 2019/2033 (IFR) wurde ein eigenständiger europäischer Rechtsrahmen für die Beaufsichtigung von MiFID II Wertpapierfirmen, folglich auch für Vermögensverwaltungsgesellschaften, geschaffen, mit dem die von Wertpapierfirmen eingegangenen und von ihnen ausgehenden Risiken besser erfasst werden können und der auch dem Proportionalitätsgrundsatz wesentlich stärker Rechnung trägt. Die IFD normiert das Anfangskapital, die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und dafür geeignete Aufsichtsbefugnisse und -instrumente sowie Veröffentlichungspflichten, während die IFR Aufsichtsanforderungen unter anderem in Bezug auf Eigenmittel und Liquidität sowie damit in Zusammenhang stehende Berichts- sowie Offenlegungspflichten verankert. Neben der IFD-Umsetzung werden mit der Gesetzesvorlage auch andere erforderliche Anpassungen vorgenommen, deren Notwendigkeit sich überwiegend aus der Aufsichtspraxis ergeben hat.

Weiters wurde im Herbst auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes

(BankG), des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes (EWR-ZVDG), des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) verabschiedet und in erster Lesung behandelt. Diese Gesetzesabänderungen dienen der Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie (DLT) basierenden Marktinfrastrukturen. Liechtenstein misst den technologischen Entwicklungen im Finanzmarktrecht hohe Bedeutung zu und unterstützt die europäische Pilotregelung für DLT-Marktinfrastrukturen. Es geht dabei um die Förderung eines gesicherten Handels mit Kryptowerten (Finanzinstrumenten), der im Rahmen einer sechsjährigen Testphase mit höchstmöglicher Rechtssicherheit und unter hohem Anlegerschutz eingeleitet werden soll. Dafür sind in der Verordnung (EU) 2022/858 Regelungen für eine besondere Genehmigung von DLT-Marktinfrastrukturen, wie multilaterale Handelsplätze und Zentralverwahrer, unter Gewährung von bestimmten Ausnahmen durch die zuständigen Behörden vorgesehen. An den Betrieb solcher Marktinfrastrukturen werden, zusätzlich zu den bestehenden, noch spezielle Anforderungen gestellt. Wesentlich ist zudem eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Marktteilnehmern und den Aufsichtsbehörden, um entsprechende Erfahrungen direkt auszutauschen. Nach der Testphase wird es eine Auswertung der Erfahrungen geben und die EU-Kommission wird entscheiden, ob und wie die Rechtslage weiterentwickelt werden kann, um einen zukunftsweisenden Rechtsrahmen für moderne Marktinfrastrukturen zu schaffen. Grundsätzlich ist diese Verordnung (EU) 2022/858 nach der Übernahme in das EWR-Abkommen unmittelbar anwendbar, doch erfordern einige Bestimmungen, wie die Regelung der zuständigen Behörde und deren Befugnisse bzw. Sanktionsrechte, eine nationale Durchführung bzw. Umsetzung.

Im dritten Quartal des Berichtszeitraums wurde auch der Bericht und Antrag betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet und im Landtag in erster Lesung behandelt. Mit der Einführung des TVTG im Jahr 2020 hat Liechtenstein einen wichtigen Meilenstein in der Regulierung von Blockchain und der Token-Ökonomie erreicht. In der Zwischenzeit hat die EU mit der Markets for Crypto-Assets Regulierung (MiCAR) einen spezifischen und europäisch harmonisierten Rechtsrahmen für Märkte, Handelsplattformen und Vermögensanlagen in Kryptowerten entwickelt. Mit dem Inkrafttreten von MiCAR im EWR werden bestimmte VT-Dienstleister, die heute nach dem TVTG registriert sind, über MiCAR reguliert werden. Die Anpassung des TVTG dient in einem ersten Schritt zur Vorbereitung des liechtensteinischen Fintech- und Blockchain-Ökosystems auf die MiCAR. Damit bezweckt die Regierung ein höchstmögliches Mass an Rechtssicherheit und einen möglichst reibungsfreien

Übergang. Durch die nach wie vor sehr dynamischen Entwicklungen im Blockchain-Bereich werden immer neue Geschäftsmodelle und -anwendungen mit neuen Risikoprofilen erkennbar, weshalb zur Risikominimierung eine Anpassung des TVTG vorgenommen wird. Zudem werden die Erfahrungen aus der Praxis der letzten vier Jahre aufgegriffen und das TVTG weiter geschärft. Mit dem TVTG-Package werden gleichzeitig Empfehlungen aus dem MONEYVAL Länderbericht im Bereich VT-Dienstleister adressiert. Zusätzlich wird im Sorgfaltspflichtgesetz (SPG) eine Anpassung in Bezug auf die Verdachtsmitteilungspflichten vorgenommen, womit eine Massnahme zur Sicherstellung der effektiven Strafverfolgung gesetzt wird. Die Sicherstellung der effektiven Strafverfolgung wird im Länderbericht als «priority action» definiert. Mit der Vorlage werden weiters auch das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FMAG) und das Versicherungsaufsichtsgesetz (VersAG) angepasst. Im vierten Quartal des Berichtszeitraumes wurde die Vorlage im Landtag in zweiter Lesung abschliessend behandelt. Das Gesetz tritt am 1. Februar 2024 in Kraft.

Weitere Rechtsetzungsprojekte

Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und Abänderung weiterer Gesetze

Nachdem im Vorjahr die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes und die Abänderung weiterer Gesetze abgeschlossen werden konnte, wurden Anfang des Berichtsjahrs die Arbeiten zur Anpassung diverser Verordnungen (etwa der Gewerbeverordnung und der Bauwesen-Berufe-Verordnung etc.) weitergeführt. Die Verordnungsanpassungen, welche aufgrund der genannten Totalrevision bzw. Gesetzesänderungen erforderlich geworden waren, wurden im Februar durch die Regierung genehmigt und traten gleichzeitig mit den Gesetzesänderungen am 1. März in Kraft.

Abänderung des ÖAWG und des ÖAWSG

Mit der Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren wurde im Berichtsjahr insbesondere die Richtlinie (EU) 2019/1161 über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge umgesetzt. Die Vorlage wurde dem Landtag im April (ohne separate Stellungnahme der Regierung) für die zweite Lesung vorgelegt und von diesem beraten und verabschiedet.

Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes

Die Regierung hat im Juli des Berichtsjahrs den Bericht und Antrag betreffend die Totalrevision des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) genehmigt und dem Landtag vorgelegt (Bericht und

Antrag Nr. 69/2023) Die Totalrevision des IWG diene der Umsetzung die Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors in liechtensteinisches Recht. Im November wurde die Stellungnahme zur Totalrevision des IWG zu Händen des Landtags verabschiedet. Die Vorlage wurde vom Landtag sodann im Dezember in zweiter Lesung beraten und verabschiedet (Bericht und Antrag Nr. 112/2023).

Abänderung des Staatspersonalgesetzes sowie des E-Government-Gesetzes

Anfang April genehmigte die Regierung den Bericht und Antrag Nr. 33/2023 betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes (StPG) sowie des E-Government-Gesetzes (E-GovG). Mit dieser Gesetzesvorlage setzte die Regierung eine Massnahme aus dem Regierungsprogramm 2021–2025, wonach das StPG zu überprüfen und, wo nötig, anzupassen ist, um. In das StPG wurde u.a. eine neue Bestimmung für ortsunabhängiges Arbeiten aufgenommen und es wurden mit der Vorlage auch detaillierte Vorgaben für die Führung der Personalakten eingeführt, welche der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe gerecht werden. Zudem wurden diverse punktuelle Anpassungen vorgenommen. Die Vorlage enthält auch geringfügige Anpassungen des E-GovG. Die Vorlage wurde vom Landtag in seiner Sitzung vom Mai in erster Lesung beraten. Die Behandlung in zweiter Lesung fand, nach Verabschiedung der Stellungnahme der Regierung zu den anlässlich der ersten Lesung der Vorlagen aufgeworfenen Fragen Anfang Juli, im September statt. Die Abänderung des StPG ist am 1. Januar 2024 in Kraft getreten, die Abänderung des E-GovG bereits am 1. Dezember 2023.

Basierend auf der Abänderung des StPG und des E-GovG wurden auch die Staatspersonalverordnung und die E-Government-Verordnung angepasst. Diese Änderungen sind ebenfalls am 1. Januar 2024 bzw. am 1. Dezember 2023 in Kraft getreten.

Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Die Regierung hat im November den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze verabschiedet. Mit dieser Vorlage sollen verschiedene Anpassungen am FMAG vorgenommen und damit Defizite im Instrumentarium der FMA adressiert werden, die sich aus der Aufsichtspraxis und jüngeren Rechtsprechung ergeben. Dies soll eine effektive Aufsicht ermöglichen und damit einhergehend die Glaubwürdigkeit der FMA als gleichwertige Aufsichtsbehörde im europäischen und globalen Kontext sichern. Entsprechend sieht der Erlass zum einen die Schaffung einer separaten gesetzlichen Grundlage für Warnmeldungen der FMA vor. Zum anderen sollen durch die Ergänzung einer Berufsverbotsbestimmung im FMAG

bestehende spezialgesetzliche Berufsverbote harmonisiert und die umfassende Abdeckung aller Tätigkeitsbereiche der FMA gewährleistet werden. Darüber hinaus wird vorgeschlagen, der FMA eine Beschwerdebefugnis gegen Entscheidungen der FMA-Beschwerdekommision sowie Parteistellung im Verfahren vor der FMA-Beschwerdekommision und dem Verwaltungsgerichtshof einzuräumen.

Daneben dient die Vorlage auch der Umsetzung EWR-rechtlicher Verpflichtungen im Bereich der Wertpapieramtshilfe und enthält Anpassungen bei den Bestimmungen betreffend die Zusammenarbeit mit anderen Behörden, insbesondere die Ausweitung der Mitteilungspflicht der Staatsanwaltschaft an die FMA auf Strafverfahren, in welchen von der FMA Beaufichtigte oder bei diesen in leitender Funktion tätige Personen Verdächtige sind. Gleichzeitig wird die Vorlage dazu genutzt, analog zu bereits in anderen Finanzmarktaufsichtsgesetzen vorgesehenen Bestimmungen, in diversen Gesetzen des Versicherungsbereichs sowie im Finanzkonglomeratgesetz Regelungen zur Strafbarkeit von juristischen Personen zu ergänzen.

Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein

Die Regierung verabschiedete im Februar einen Bericht und Antrag betreffend Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) zuhanden des Landtags. Es handelte sich um einen Bericht mit verschiedenen Massnahmenpaketen, die im Landtag diskutiert und priorisiert werden sollten. Gestützt auf die Diskussion wurde die Regierung sodann beauftragt, die bevorzugte Variante konkret auszuarbeiten und in die Vernehmlassung zu geben.

Im September verabschiedete die Regierung einen Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die betriebliche Personalvorsorge des Staates. Der Vernehmlassungsbericht geht einerseits im Detail auf die heutige Ausgangslage, die Hintergründe und Herausforderungen ein und zeigt andererseits auf, welche Massnahmen für eine zukunftsfähige Lösung für die Personalvorsorge der über 4'000 bei der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL) versicherten Personen zu ergreifen sind. Ziel der im Vernehmlassungsbericht vorgeschlagenen Massnahmen ist es, die in den letzten Jahren aufgetretenen negativen Folgen für die SPL zu beseitigen und das Vorsorgewerk zukunftsgerichtet auszugestalten. Dazu sollen zum einen die bestehenden unerwünschten Umverteilungen von den Aktivversicherten zu den Rentnern beseitigt und die bislang erfolgten Umverteilungen teilweise ausgeglichen werden. Zum anderen soll die SPL so ausgestaltet werden, dass sie in Zukunft variabler auf wirtschaftliche Entwicklungen reagieren kann und das Vorsorgeniveau nicht weiter abgesenkt werden muss. Die Vernehmlassung dauerte bis 20. Oktober. Der

Bericht und Antrag soll im Frühjahr 2024 an den Landtag überwiesen werden.

Kirche und Staat

Die Regierung hat im Regierungsprogramm 2021–2025 u.a. festgehalten, dass die Gespräche mit den verschiedenen Religionsgemeinschaften, den Gemeinden und dem Erzbistum zum Thema «Kirche und Staat» wieder aufgenommen werden sollen. Nachdem in den Vorjahren bereits Gespräche mit Religionsgemeinschaften bzw. religiösen Vereinen und den Gemeinden stattgefunden hatten und mit der Evaluierung und Festlegung des weiteren Vorgehens für ein allfälliges Gesetzgebungsprojekt begonnen worden war, erteilte die Regierung Ende Januar des Berichtsjahrs dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen den Auftrag, einen Vernehmlassungsbericht für die Neuregelung des Verhältnisses zwischen Staat und Religionsgemeinschaften auf Verfassungs- und Gesetzesstufe auszuarbeiten. Der Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung der Verfassung und die Schaffung eines Religionsgemeinschaftengesetzes sowie die Abänderung weiterer Gesetze wurde in der Folge im Mai durch die Regierung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist dauerte bis 18. September. Insgesamt gingen 29 Stellungnahmen von externen Vernehmlassungsteilnehmern und 6 Stellungnahmen von internen Vernehmlassungsteilnehmern beim Ministerium für Präsidiales und Finanzen ein. Der entsprechende Bericht und Antrag befand sich Ende des Berichtsjahrs noch in Ausarbeitung. Er kann voraussichtlich Anfang 2024 durch die Regierung verabschiedet und dem Landtag überwiesen werden.

Treffen der deutschsprachigen Finanzminister

Auf Einladung von Bundesfinanzminister Christian Lindner fand am 21./22. August des Berichtsjahrs das traditionelle Treffen der deutschsprachigen Finanzminister im Chiemgau statt. Das Fünfertreffen der Finanzminister findet bereits seit über 10 Jahren statt. Am Treffen teilgenommen haben neben dem Gastgeber und Regierungschef Daniel Risch Bundesfinanzminister Magnus Brunner (Österreich), Bundesrätin Karin Keller-Sutter (Schweiz) und Finanzministerin Yuriko Backes (Luxemburg).

Im Mittelpunkt der Gespräche standen aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Finanzpolitik, das Thema finanzielle Bildung und die Unterstützung der Ukraine.

Präsidentenrunde

Unter der Leitung des Regierungschefs trafen sich die Präsidenten der verschiedenen Wirtschaftsverbände sowie die Regierungschef-Stellvertreterin und je nach Thema einzelne Regierungsmitglieder zu 3 Sitzungen.

Schwerpunkte im Berichtsjahr waren Energiethemen, der IWF-Beitritt, der Vorsitz Liechtensteins im Ministerkomitee des Europarats, ein Update zum Umsetzungsstand des Regierungsprogramms sowie die anstehenden Reformen im Justizwesen.

Besuche

Der Regierungschef hat im Berichtsjahr Liechtenstein bei folgenden Auslandsbesuchen vertreten:

- 17. Januar – Teilnahme am WEF in Davos, bilaterale Treffen unter anderem mit Bundesrätin Karin Keller-Sutter sowie Vortrag zum Thema «How Governments are Harnessing the Power of Disruptive Technologies»
- 25. Januar – Teilnahme an der Finanzdirektoren-Konferenz Ost
- 1. Februar – Arbeitsgespräche mit Premierminister Xavier Bettel und Finanzministerin Yuriko Backes in Luxembourg
- 16./17. Februar – Arbeitsgespräche mit Regierungschef Xavier Espot Zamora, Parlamentspräsidentin Roser Suñé, Finanzminister César Marquina sowie Tourismus- und Telekommunikationsminister Jordi Torres in Andorra
- 16./17. März – Plenarkonferenz der Mitglieder der Ostschweizer Regierungen und der Staatsschreiber in Davos
- 23. März – Arbeitsgespräch mit Finanzminister Fernando Medina in Lissabon
- 25. April – MONEYVAL Ministertreffen in Warschau
- 16./17. Mai – 4. Gipfeltreffen des Europarats in Reykjavik/Island, bilaterale Treffen mit der isländischen Premierministerin Katrín Jakobsdóttir
- 1. Juni – 2. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Chisinau/Republik Moldau
- 14. Juni – Liechtenstein Empfang in Berlin sowie Keynote anlässlich der European Economic Conference der F.A.Z.
- 15. Juni – Festakt 100 Jahre Zollvertrag in Bern
- 27./28. Juni – Impulsreferat am Neuland-Kongress in Aachen und Treffen mit Hendrik Wüst, Ministerpräsident Nordrhein-Westfalen
- 29./30. Juni – Delegationsreise der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in Brüssel
- 21./22. August – Treffen der deutschsprachigen Finanzminister
- 26.–28. August – Teilnahme am Europäischen Forum in Alpbach
- 14. September – Liechtenstein-Empfang und Ordensverleihungen in Wien, bilaterale Treffen mit Bundeskanzler Karl Nehammer
- 5. Oktober – 3. Gipfeltreffen der Europäischen Politischen Gemeinschaft in Granada/Spanien
- 30. Oktober – Arbeitsgespräch der Regierungschefs der drei EWR-Staaten in Oslo
- 1. Dezember – Konferenz der Regierungschefs der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) in München
- 12. Dezember – OHCHR Konferenz zur Feier des 75. Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Bilaterales Treffen mit UNO-Hochkommissar für Menschenrechte, Volker Türk.

Rechtssetzung/Bericht und Anträge an den Landtag

Im Berichtsjahr wurden 45 Bericht und Anträge des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen von der Regierung zu Händen des Landtags verabschiedet:

- 4/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes (FINAG) und die Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024–2027 aufgeworfenen Fragen
- 5/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 6/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2162 über Europäische gedeckte Schuldverschreibungen (EuGSVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
- 7/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 288/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge)
- 8/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 329/2022 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2021/2261 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/65/EG im Hinblick auf die Verwendung von Basisinformationsblättern durch Verwaltungsgesellschaften von Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW))
- 9/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes
- 18/2023 Interpellationsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend steuerliche Entlastung des Mittelstandes
- 19/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mehrwertsteuer (Erhöhung der Steuersätze auf 8.1%, 3.8% sowie 2.6%)
- 20/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den

- Landtag betreffend Massnahmen in Bezug auf die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
- 21/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG)
 - 27/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024)
 - 28/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über Europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze
 - 30/2023 Geschäftsbericht 2022 der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft
 - 31/2023 Bericht von Landtag, Regierung und Gerichten 2022 (Rechenschaftsbericht 2022)
 - 32/2023 Geschäftsbericht 2022 (Jahresbericht und Jahresrechnung) der Finanzmarktaufsicht (FMA) Liechtenstein
 - 33/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes
 - 34/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend Gewährung eines Staatsbeitrages an den Liechtensteinischen European Digital Innovation Hub für die Jahre 2023 bis 2025
 - 35/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) sowie Abänderung des Beschwerdekommisionengesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 36/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Beschlüsse Nr. 21/2023, 22/2023 und 27/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-Richtlinie), Verordnung (EU) 2019/881 (ENISA-Verordnung) und Verordnung (EU) 2021/887 des Europäischen Parlaments und des Rates)
 - 57/2023 Geschäftsbericht 2022 der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein (SPL)
 - 64/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Finanzmarktstabilisierungs-Anstalts-Gesetzes
 - 65/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG)
 - 66/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Staatspersonalgesetzes und des E-Government-Gesetzes aufgeworfenen Fragen
 - 67/2023 Postulatsbeantwortung der Regierung an den Landtag betreffend Schaffung einer Liechtensteinischen Erdbebenversicherung mittels eines Systems einer Obligatorischen- oder einer Eventualverpflichtung
 - 68/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FMA-Finanzierung: Regelung des Staatsbeitrages ab 2024) aufgeworfenen Fragen
 - 69/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
 - 70/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2020/1503 über europäische Schwarmfinanzierungsdienstleister für Unternehmen (EWR-Schwarmfinanzierungs-Durchführungsgesetz; EWR-SFDG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen
 - 71/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend den Erlass eines Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1238 über ein Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt (EWR-Paneuropäisches Privates Pensionsprodukt-Durchführungsgesetz; EWR-PEPP-DG) sowie die Abänderung des Gesetzes über die Finanzmarktaufsicht (FMAG) aufgeworfenen Fragen
 - 72/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) (Durchführung der Verordnung (EU) 2019/1150 zur Förderung von Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Vermittlungsdiensten)
 - 73/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTG) und weiterer Gesetze
 - 90/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Vorprüfung der parlamentarischen Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien
 - 91/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 10. November 2022 zwischen dem Fürstentum Liechtenstein

- und Rumänien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
- 92/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend das Abkommen vom 12. Juli 2023 zwischen der Regierung des Fürstentums Liechtenstein und der Regierung der Italienischen Republik zur Beseitigung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und zur Verhinderung der Steuerverkürzung und -umgehung
 - 94/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zum Landesvoranschlag und zum Finanzgesetz für das Jahr 2024
 - 95/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag zur Finanzplanung 2024–2027
 - 96/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend das Gesetz über die Mindestbesteuerung grosser Unternehmensgruppen (GloBE-Gesetz) sowie das Gesetz über die Abänderung des Gesetzes über die Landes- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; SteG) aufgeworfenen Fragen
 - 97/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA-Gesetz), des Gesetzes über die Umsetzung des FATCA-Abkommens zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und den Vereinigten Staaten von Amerika (FATCA-Gesetz) sowie des Gesetzes über den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte multinationaler Konzerne (CbC-Gesetz)
 - 106/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Änderung des Vermögensverwaltungsgesetzes (VVG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/2034 über die Beaufsichtigung von Wertpapierfirmen und Durchführung der Verordnung (EU) 2019/2033 über Aufsichtsanforderungen an Wertpapierfirmen)
 - 110/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen (Beantwortung der Motion zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen)
 - 111/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten (I/2023)
 - 112/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) aufgeworfenen Fragen (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1024 über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors)
 - 113/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend den Beschluss Nr. 185/2023 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (Verordnung (EU) 2022/858 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2022 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung))
 - 114/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Offenlegungsgesetzes (OffG) sowie weiterer Gesetze
 - 115/2023 Bericht und Antrag der Regierung an den Landtag betreffend die Abänderung des Bankengesetzes, des EWR-Zentralverwahrer-Durchführungsgesetzes, des Vermögensverwaltungsgesetzes und des Finanzmarktaufsichtsgesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierenden Marktinfrastrukturen
 - 116/2023 Stellungnahme der Regierung an den Landtag zu den anlässlich der ersten Lesung betreffend die Abänderung des Token- und VT-Dienstleister-Gesetzes (TVTg) und weiterer Gesetze aufgeworfenen Fragen

Amt für Informatik

Amtsleiter: Martin Matt

Das Berichtsjahr war wesentlich von der Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben geprägt. Die Aktualisierung der «Digitalisierungs-Roadmap Liechtensteinische Landesverwaltung» (DiRoLL) wurde von der Regierung zur Kenntnis genommen. Sowohl bei den Digitalisierungsprojekten als auch bei den EGovernment-Basisprojekten konnten Fortschritte erzielt werden.

Einige wichtige Digitalisierungs-Leuchtturmprojekte konnten im Berichtsjahr in Betrieb genommen werden. Das elektronische Gesundheitsdossier (EGD) wurde in Rekordzeit umgesetzt und in den Betrieb übergeben. Die Liechtensteiner Steuerzahlenden konnten im Berichtsjahr ihre Steuererklärung zum ersten Mal digital einreichen, was auch rege genutzt wurde. Die neue Prämienverbilligungslösung schafft Erleichterungen für die Antragsstellenden, die Krankenkassen und die Verwaltung. Die durchgehende Digitalisierung der Baugesuche wird im Frühjahr 2024 eingeführt. Daneben konnten zahlreiche Projekte für die Arbeitsstellen abgeschlossen werden oder sind in Umsetzung.

Bei den Basisprojekten konnte die Umsetzung der «eVertretung für juristische Personen» abgeschlossen werden. Mit dem Serviceportal 2.0 wurde die neue Webseite der Verwaltung weitgehend abgeschlossen und die ePayment Lösung wurde um Krypto-Zahlungen erweitert. Verschiedene (Teil-)Projekte im Bereich eID.li konnten abgeschlossen werden. Die Entwicklung der schreibenden Funktionalität des Grundlagenprojektes «Zentrale Stammdaten (ZSD)» für natürliche Personen wurde abgeschlossen und die Weiterentwicklung und Umstellung auf die «Digitale Aktenverwaltung (LiVE)» ging weiter voran.

Im Infrastrukturbereich nahm das Projekt zur Verschiebung des Rechenzentrums viele Ressourcen in Anspruch. Daneben wurde im Projekt «Modern Workplace» an der Gestaltung des neuen Computer-Arbeitsplatzes in der Verwaltung auf Basis der Microsoft365 Produktpalette gearbeitet.

Nicht zuletzt durch die angespannte geopolitische Situation in der Welt nahmen die Bedrohungen der IT-Sicherheit ständig zu und es war auch mit politisch motivierten Angriffen zu rechnen. Dies forderte eine hohe Aufmerksamkeit und erhöhte Investitionen. Neben der technischen Weiterentwicklung in den Bereichen Schwachstellenerkennung und -management sowie Awareness wurden auch konzeptuelle und organisatorische Weiterentwicklungen umgesetzt. Im Berichtsjahr hat ein grosses OECD Security Assessment im Steuerbereich grosse Ressourcen beansprucht.

Das Mengengerüst im Betrieb war gegenüber dem Vorjahr stabil und konnte ohne grössere Störungen bewältigt werden.

Business-Projekte

«eID.li»

Die verschiedenen Projekte im Umfeld der eID.li wurden im Berichtsjahr im Programm «eID.li» weiterbearbeitet. Die Projekte «eAusweis» mit der eGMB (e-Grenzgängermeldebestätigung), «eID.li-Notifizierung» gemäss der eIDAS-Verordnung der EU, «global eID» für die Nutzung der eID.li in der Privatwirtschaft sowie die «eID Video-ID» für die Ausstellung einer eID.li ohne physische Präsenz konnten abgeschlossen werden und in den Betrieb übergehen. Das Projekt «eSignature» für die Amtssignatur und die persönliche Signatur wurde weiter vorangetrieben sowie ein neues Projekt «eID.li v2» zur technologischen Erneuerung des Back-End Systems und Erweiterungen der eID.li-App (mit bspw. dem ISO-eFührerschein und Push-Meldungen) gestartet.

Im Berichtsjahr wurden die Arbeiten auf EU-Ebene weitergetrieben, um EU-/EWR-weit Wallet-Funktionen (EUDI-Wallet) für eID-Nutzende anzubieten. Liechtenstein beteiligt sich an der Grundlagenarbeit. So sind zukünftige Anforderungen bereits heute in der eID.li berücksichtigt.

eVertretung/Identity- und Access-Management (IAM)

Die zentrale Verwaltung von Identitäten (Identity) und Berechtigungen (Access) ist eine unabdingbare Basis für die Digitalisierung der Verwaltung. Verwaltete Identitäten sind dabei sowohl Verwaltungsmitarbeitende als auch natürliche Personen, die Kontakt mit der Verwaltung haben. Juristische Personen werden durch natürliche Personen vertreten. Dies ist Gegenstand des Projektes «eVertretung». Im Berichtsjahr konnte das Projekt «eVertretung für juristische Personen» abgeschlossen und das Projekt für natürliche Personen gestartet werden. Erste Anwendungsfälle werden im zweiten Quartal 2024 in Betrieb genommen werden.

ePayment

Im Berichtsjahr wurde im Standard ePayment-System der Landesverwaltung die Möglichkeit geschaffen, elektronische Zahlungen in Kryptowährungen abzuwickeln. Der Kunde kann in unterschiedlichen Krypto-Währungen bezahlen und Liechtenstein erhält die Vergütung immer in der Landeswährung Schweizer Franken.

Portale

Im Berichtsjahr konnte das Projekt «Serviceportal 2.0» mit der Live-Schaltung der Unternehmenssituationen und der Eingliederung der Amts- und Stabsstellenseiten abgeschlossen werden. Folgearbeiten in den Bereichen Web Accessibility Zertifizierung (Konformitätsstufe AA) und der Aufschaltung der englischen Seiten finden fortlaufend statt und werden bis in das nächste Berichtsjahr andauern. Im Projekt «Servicekonto» für natürliche und juristische Personen konnten die konzeptionellen

Arbeiten grösstenteils abgeschlossen werden und der Realisierungsauftrag mittels öffentlichem Ausschreibungsverfahren vergeben werden. Der Projekt-auftrag für das «Open Government Data – OGD»-Portal wurde freigegeben und mit den Konzeptarbeiten wurde gestartet. Geplant ist, ein OGD-Portal für Liechtenstein bis zum dritten Quartal 2024 einzuführen.

Online-Terminverwaltung

Die Online-Terminplanungslösung ermöglicht für Bürgerinnen und Bürger die zeit- und ortsunabhängige Terminvereinbarung bei der Verwaltung. Dieser eGovernment-Basisdienst kann amtsstellenübergreifend genutzt werden und bietet sich vor allem bei Amtsstellen mit vielen Kundenterminen an. Im Berichtsjahr konnte die Lösung beim Zivilstandsamt und beim Amt für Berufsbildung und Berufsberatung in Betrieb genommen werden.

eZustellung

Der bestehende elektronische Zustelldienst (ePostPlus) wurde im Berichtsjahr zusammen mit der Liechtensteinischen Post AG weiterentwickelt. Die Neuerung mit der Möglichkeit der bidirektionalen Kommunikation zwischen der Verwaltung und Nutzenden von ePostPlus konnte abgeschlossen werden. Eine weitere Neuerung, die digitale Zustellung an natürliche und juristische Personen direkt aus Fachapplikationen, konnte gestartet werden.

EasySend

Entsprechend den «Digital first» und «Digital only» Prinzipien, die im eGovernment-Gesetz verankert sind, muss eine digitale Zustellung elektronischer Dokumente möglich gemacht werden. Aktuell ist die manuelle Zustellung an juristische Personen über die formularlösungsbasierte Anwendung «Versandman» nicht möglich und muss stattdessen über E-Mail geschehen. Der «Versandman» wird aus diesem Grund durch eine Individualentwicklung namens EasySend ersetzt. EasySend kann zukünftig von allen Amtsstellen der LLV für die direkte digitale Zustellung elektronischer Dokumente an juristische und natürliche Personen verwendet werden. Im Berichtsjahr wurde die Lösung konzeptioniert und technisch sowie organisatorisch realisiert. Die Inbetriebnahme wird per Ende Januar 2024 erwartet.

Relaunch Formular-Lösung

Als zentraler Kommunikationskanal der Landesverwaltung wird seit 2008 eine einheitliche Formularlösung für das digitale Antragswesen und andere digitale Kommunikation erfolgreich eingesetzt. Im Rahmen einer Bereinigung und Erneuerung werden Formulare und Prozesse standardisiert und durchgängig digitalisiert. Im Berichtsjahr wurde die erste Phase des Relaunch-Projekts fast vollständig umgesetzt. Bestandteil waren die Löschung und das Zusammenführen von

Formularen (Reduzierung der Anzahl Formulare von ca. 600 auf ca. 300), die Verbesserung und Ausweitung der Einsatzmöglichkeit der eID.li (u. a. Vorausfüllen von Formularen durch Anmeldung mit der eID.li) und neue Funktionen zur Erfüllung von datenschutzrechtlichen Anforderungen. Für das erste Quartal 2024 ist die Beendigung der ersten Phase sowie der Start und die Durchführung der zweiten Projektphase geplant.

Realisierung Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD)

In Zusammenarbeit mit allen massgebenden Fachpersonen wurden im Berichtsjahr zwei separate Projektstränge verfolgt. Zum einen wurden noch ausstehende Verbesserungen und Erweiterungen der im November 2022 eingeführten Produktversion im Rahmen von Zwischenversionen erfolgreich entwickelt und durchgeführt. Die letzte Zwischenversion wurde dabei Ende November eingespielt. Damit wurde die Entwicklung der schreibenden Funktionalität des Applikation Zentrale Stammdaten (ZSD) für natürliche Personen abgeschlossen und in den Betrieb übergeben. Zum anderen wurden umfangreiche Analysearbeiten für die noch ausstehenden Erweiterungen der ZSD-Applikation, nämlich für das Schreiben von Daten juristischer Personen sowie Sachstammdaten, durchgeführt. Die Erkenntnisse, darunter besonders eine Gesamtschätzung der zu erwartenden Aufwände, werden dabei im Rahmen einer Studie erarbeitet und festgehalten. An der Erarbeitung der Studie sind sämtliche relevanten Amtsstellen durch Anwendervertretende beteiligt. Die Studie wird voraussichtlich im März 2024 fertiggestellt und soll dann als Grundlage für die abschliessenden Projektphasen dienen.

Zentrale Aktenverwaltung (LiVE)

Das Amt für Personal und Organisation, die Landespolizei, das Amt für Soziale Dienste und das Amt für Umwelt haben im Berichtsjahr das LiVE-System in Betrieb genommen und führen ihre Akten neu digital. Mit der technischen Umsetzung der Anbindung des Onlineschalters ist es nun möglich, eingehende Anträge digital medienbruchfrei ins «LiVE» zu übermitteln. Mit einer durchschnittlichen täglichen Anzahl von über 350 Nutzenden (2019: 80; 2020: 140, 2021: 2022: 280) wird das System von den Mitarbeitenden verlässlich genutzt. Nach diesen Umstellungen führen nun mehr als 70% der Amtsstellen ihre Akten digital. Im November fand der erste amtsübergreifende Wissens- und Erfahrungsaustausch statt. Mit kurzen Einführungsreferaten, einem Infozirkel und fünf Vorführstationen konnten sich die Anwesenden direkt mit anderen Interessierten austauschen. Neben dem Anbinden der digitalen Eingangskanäle soll auch das Versenden digitaler behördlicher Dokumente im 2024 ermöglicht werden. Die technischen Konzept- und Umsetzarbeiten wurden im Berichtsjahr für das direkte Versenden aus dem LiVE-System gestartet.

European Car and Driving License Information System (EUCARIS)

Im Berichtsjahr wurde das europäische Fahrzeug- und Führerscheininformationssystem «EUCARIS» im Amt für Strassenverkehr mit dem Modul VHOH (Vehicle, Owner, Holder) weiter ausgebaut und die verschiedenen Applikationen der Landespolizei mit den entsprechenden Schnittstellen angebunden. Das Modul VHOH ermöglicht der Landespolizei die Abfrage von Fahrzeug- und Fahrzeughalterdaten über das EUCARIS System, mit dem Ziel der Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, wie die Aufdeckung von Fahrzeugdiebstählen, und der Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Einführung Fachapplikation für die Sammlung völkerrechtlicher Abkommen

Es existiert eine hohe Anzahl völkerrechtlicher Verträge, wie bspw. multilaterale Abkommen oder bilaterale Verträge, die von den jeweils fachlich zuständigen Amtsstellen verwaltet werden. Die Einführung der Fachapplikation dient der Sammlung aller Abkommen und Verträge in einer neuen zentralen Datenbank. Die zentrale Fachanwendung «Völkerrechtliche Abkommen» wurde im August des Berichtsjahrs fertiggestellt und produktiv genommen.

Einführung Fachapplikation Menschenrechtsempfehlungen

Das Projekt zur Erfassung der Menschenrechtsempfehlungen aus den verschiedenen internationalen Gremien wurde im Berichtsjahr fertiggestellt. Die Fachapplikation unterstützt den Prozess der Umsetzung von Menschenrechtsempfehlungen der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe für Menschenrechte und der Amtsstellen sowie das Reporting. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen umgesetzt und in Betrieb genommen. Der produktive Start erfolgt im Januar 2024.

Realisierung elektronisches Gesundheitsdossier (EGD)

Das Projekt zur Realisierung eines elektronischen Gesundheitsdossiers wurde im Dezember abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden die Plattform für die Gesundheitsdienstleister und Schnittstellen zu sechs Primärsystemlieferanten (Klinikinformations-, Labor- und Praxisinformationssysteme) umgesetzt. Für den Datentransport wurde ein Wechsel von einer amerikanischen Firma zu einer europäischen Firma vollzogen.

Elektronisches Baugesuch (eBaugesucheLI)

Aufgrund personeller Engpässe bei Projektbeteiligten und Lieferanten musste die Betriebsaufnahme der neuen Baulösung auf das Frühjahr 2024 verschoben werden. Im Berichtsjahr wurden die technischen, organisatorischen und prozessualen Rahmenbedingungen

geschaffen sowie ein umfassendes Testing durchgeführt. Die Benutzer der Landesverwaltung (Amt für Hochbau und Raumplanung, Amt für Statistik, Amt für Umwelt, Amt für Volkswirtschaft etc.) wurden durch die Lieferantin in der neuen Bausoftware geschult und die Kommunikation an die Bevölkerung vorbereitet. Die Gemeinden werden Anfang 2024 in der neuen Bausoftware geschult. Erfreulich ist auch, dass das GWR (Gebäude- und Wohnungsregister) (als Teil der Baulösung) final konzipiert und entsprechende Business-Regeln erstellt werden konnten.

Ersatz Fachapplikation Mehrwertsteuer (e-MwSt)

Die Mehrwertsteuer-Fachapplikation entspricht nicht mehr einer zeitgemässen und IT-Strategie-konformen Lösung. Aus diesem Grund wurde eine öffentliche Ausschreibung zur Beschaffung einer Nachfolgelösung durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass eine Individualentwicklung durch ein Unternehmen in Liechtenstein realisiert wird. Im Rahmen dieses Projekts wird die elektronische Einreichung aller Arten von Abrechnungen, ein öffentliches Mehrwertsteuerregister sowie eine durchgängige digitale Prozessabwicklung innerhalb der Steuerverwaltung realisiert. Im Berichtsjahr wurden wiederum wesentliche konzeptionelle Arbeiten im Bereich der Fachapplikation durchgeführt. Zudem konnte das MWST-Register eingeführt werden.

MWST-Satz Erhöhung

Mit dem Schweizer Volksentscheid vom 25. September 2022 wurden die Änderung des AHV-Gesetzes und der Bundesbeschluss über die Zusatzfinanzierung der AHV angenommen. Gemäss den staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz ist Liechtenstein verpflichtet, die materiellen schweizerischen Mehrwertsteuerbestimmungen ins das liechtensteinische Recht zu übernehmen. Dies führt unter anderem dazu, dass Steuersatzänderungen in der Schweiz jeweils zeitgleich auch in Liechtenstein erfolgen und somit das MWST-System bis Juli 2023 angepasst werden musste.

Elektronischer Kreditorenworkflow (EKW)

Der physische Fluss von Buchhaltungsbelegen zwischen dem Amt für Finanzen und den Amts- und Regierungsstellen wird digitalisiert und durch einen elektronischen Kreditorenworkflow (EKW) ersetzt. Nach der öffentlichen Ausschreibung fiel der Entscheid auf eine Individuallösung basierend auf einem Standard-Workflowsystem. Nachdem im Vorjahr konzeptionelle Arbeiten durchgeführt und der Basis-Kreditorenworkflow realisiert wurden, konnte der EKW im Pilotamt Amt für Informatik im März 2023 eingeführt werden. Alle Zahlungen des Jahres 2023 des Amtes für Informatik erfolgten digitalisiert in der EKW-Applikation. Eine umfassende weitere Realisierungseinheit wurde umgesetzt und so die Vorbereitungen für einen Rollout im Jahr 2024 getroffen.

Ablösung Kontoabfrageprogramm

Mit der Einführung des elektronischen Kreditorenworkflows muss ebenso eine elektronische Belegauswertung ermöglicht werden, damit durchgängig auf die physische Ablage der Kreditorenrechnungen verzichtet werden kann. Im Berichtsjahr wurden die Anforderungen für die neue Kontoabfrage-Lösung aufgenommen und umgesetzt. Im 2024 erfolgen die Fertigstellung und die Inbetriebnahme.

Ablösung Fachapplikation für die Stipendienstelle

Die Fachapplikation für die Stipendien- und Darlehensverwaltung ist nicht mehr zeitgemäss und IT-Strategiekonform und muss daher ersetzt werden. Ende des Berichtsjahres konnten die neue Fachapplikation für die Stipendienstelle abgenommen und sämtliche Schnittstellen durchgängig getestet werden und stehen somit für die Inbetriebnahme zur Verfügung. Die Inbetriebnahme für das neue System wird so geplant, dass die Stipendien- und Darlehensanträge für das neue Schuljahr auf dem neuen System bearbeitet werden können.

Ablösung Prämienverbilligungssystem (PV)

Das im Vorjahr umgesetzte neue Prämienverbilligungssystem läuft seit Inbetriebnahme Anfang des Berichtsjahrs reibungslos und konnte weiter optimiert werden, um die amtsinternen Aufwendungen zu minimieren. Das Projekt wurde im Oktober abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurden die Meldeprozesse eins bis sechs mit den Krankenversicherten umgesetzt. Durch die hohe Automatisierung der Applikation ist es möglich, die wesentlich höhere Anzahl von Anträgen ohne zusätzlichen Personalaufwand zu bewältigen.

eGründung

Im Berichtsjahr wurde die Richtlinie (EU) 2019/1151 umgesetzt (sog. Digitalisierungsrichtlinie), wobei die Gründung und Neueintragung von Unternehmen einen Teilbereich dieses Vorhabens abbildet, nebst Mutationen, Löschungen und ggf. regelmässigen Anmeldungen zur Eintragung wie bspw. im Rahmen der Offenlegung von Jahresrechnungen. Das Projekt «eGründung» wurde im Berichtsjahr weiterbearbeitet. Als erster Anwendungsfall wird im zweiten Quartal 2024 die vereinfachte Gründung einer GmbH umgesetzt.

eVeranlagung NP (eTax NP)

Die durchgängige digitale Einreichung der Steuererklärung für natürliche Personen mittels «eTax FL NP» wurde realisiert und im März 2023 produktiv gesetzt. Eine Anpassung des Steuermoduls in der Gemeindeverwaltungssoftware wurde ebenfalls vorgenommen. Im 2023 wurde somit eine digitale Einreichung für das Steuerjahr 2022 ermöglicht. Im ersten Jahr wurden bereits mehr als 30% der Steuererklärungen digital eingereicht.

eVeranlagung JP (eTax JP)

Im Berichtsjahr wurde die Konzeptionierung der eVeranlagung für juristische Personen abgeschlossen und die Erweiterung der Veranlagungssoftware ELSTER gestartet. Die Anforderungen für die digitale Einreichung der Steuererklärung für juristische Personen mittels eTax FL JP wurden erhoben und erste Realisierungseinheiten umgesetzt.

eGewerbeLI (GR-BWR-TUR)

Zu Beginn des Berichtsjahrs zeigte der Lieferant der eGewerbe-Lösung eine massive Kostenüberschreitung und Ausdehnung der Projektlaufzeit an. Die unverzüglich eingeleiteten Sofortmassnahmen zeigten keine Wirkung, sodass das Projekt eGewerbe im Juni per Projektausschuss-Beschluss sistiert wurde. Um die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens und die Effizienz des bestehenden Lieferanten zu überprüfen, wurde eine Ausschreibung (Mini-Tender-Verfahren) durchgeführt. Im Ergebnis erhielt ein anderer Lieferant den Zuschlag. Das Projekt wurde neu aufgesetzt und im November gestartet. Als Grundlage für die Kosten und Termine dient neu ein verbindlicher Werkvertrag.

Mobile Sitzungsvorbereitung

Die Einführung der mobilen Sitzungsvorbereitung für Regierungssitzungen war im Berichtsjahr vorgesehen und wurde auf 2024 verschoben. Die IT-Architektur und die Datensicherheits- und Datenschutzthemen sind sehr aufwendig und haben zu dieser Verschiebung der Einführung geführt.

Landesenergiekataster

Nach der ressourcenbedingten Sistierung des Projekts konnte dieses im Berichtsjahr wieder aufgenommen werden. Die Konzeptphase wurde im Juni abgeschlossen und die Realisierung unverzüglich gestartet. In Zusammenarbeit mit der Lieferantin wurde das Datenmodell für das Landesenergiekataster definiert und Logiken festgelegt. Bereits im Sommer konnten erste Tests und Reports generiert werden. Das Projekt wurde im Dezember erfolgreich abgeschlossen.

Neues HR-Core System

Im Jahr 2021 wurde entschieden, ein neues Core-System für den Bereich «Human Resources» (HR) beim Amt für Personal und Organisation zu beschaffen. Damit soll das bestehende HR-System abgelöst und die Digitalisierung der HR-Prozesse vorangetrieben werden. Im Jahr 2022 wurde der Ausschreibungsprozess gestartet und im September 2023 erfolgreich abgeschlossen. Aktuell werden die Konzeptarbeiten für die Umsetzung durchgeführt. Das neue System soll bis Ende 2025 eingeführt werden.

Massnahme Energiekostenpauschale

Die für den Winter 2022/2023 umgesetzte Anwendung für die Energiekostenpauschale wurde im Januar des

Berichtsjahres in Betrieb genommen. Die Massnahme wurde verlängert und entsprechende Anpassungen an der Anwendung wurden durchgeführt.

EESSI Fallverwaltung

Die Arbeiten am im Vorjahr gestarteten Projekt sind im Berichtsjahr entsprechend der Planung fortgesetzt worden. Seit Ende des Berichtsjahrs erfolgten etappenweise die Betriebsaufnahme der einzelnen Fälle für den internationalen elektronischen Austausch der Informationen im Bereich der Sozialversicherungen (EESSI) in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit (Krankheitsfälle) und dem Amt für Volkswirtschaft (Arbeitslosigkeit). Entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt die Inbetriebnahme sämtlicher Fälle (Business Use Cases – BUC) im ersten Quartal 2024, womit die terminlichen Vorgaben der EU eingehalten werden.

Einführung Liechtensteinische Schuladministrationslösung «LiSA»

Für das Projekt LiSA (Liechtensteinische Schuladministrationslösung) konnte im Berichtsjahr die Ausschreibung abgeschlossen und für die drei Lose der entsprechende Auftrag vergeben werden. Die meisten Konzepte in den jeweiligen Teilprojekten wurden zusammen mit den Lieferanten erarbeitet.

Ausleihsoftware und Mediendatenbank Didaktische Medienstelle – AMeD

Im Vorjahr wurde mittels Ausschreibung in zwei Losen die Aufträge für eine Ausleihsoftware für das Zentrum für Schulmedien im Schulamt (DMS) sowie eine Mediendatenbank für Onlinemedien an zwei Lieferanten vergeben.

Die Einführung einer neuen Ausleihsoftware für physische Medien der DMS konnte auf Ende des 1. Quartals abgeschlossen werden und etwas zeitversetzt auf das neue Schuljahr den Lehrpersonen eine neue Mediendatenbank zur Verfügung gestellt werden. Die Mediendatenbank wurde in einer ersten Phase in einem reduzierten Umfang zur Verfügung gestellt. Dieser soll im Folgejahr um zusätzliche Möglichkeiten erweitert werden.

eBeurkundung

Behörden sind gemäss Art. 5 E-Government-Gesetz zur elektronischen Kommunikation verpflichtet. Die öffentliche Beurkundung ist Bestandteil des Unternehmensgründungsprozesses und muss somit ebenfalls digital durchgeführt werden können. Im Berichtsjahr wurde mit dem Aufbau einer Beglaubigungs- und Beurkundungsplattform für die LLV sowie Notariate gestartet. Die Plattform ermöglicht die Durchführung elektronischer öffentlicher Beurkundungen und Beglaubigungen via Videokonferenz. Die eBeurkundungsplattform soll im 2024 in Betrieb gehen. Mit der eBeurkundung kann auch eine zentrale Vorgabe der Richtlinie

(EU) 2019/1151 im Hinblick auf den Einsatz digitaler Werkzeuge und Verfahren im Gesellschaftsrecht (sog. Digitalisierungsrichtlinie) umgesetzt werden, nämlich die vollständige Online-Gründung zumindest der Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Waldplanung

Der Bereich «Wald» im Amt für Umwelt (AU) verfügt über keine wirksame Systemunterstützung bei der Kernaufgabe der Waldplanung sowie der Abrechnung der Subventionen für forstbauliche Massnahmen durch die Gemeinden. Mit diesem Projekt konnte eine Weblösung projektiert und umgesetzt werden, welche es den Gemeindeförstern ermöglicht, Waldmassnahmen textlich wie auch geografisch (GIS) Vorort zu erfassen und finanzielle Förderungen zu beantragen. Mit entsprechenden Auswertungen der Fördermassnahmen kann das AU letztlich die für die Waldplanung wichtigen Kennzahlen extrahieren. Seit Ende des Berichtsjahrs ist das Gesamtsystem im Einsatz.

Vertragsverwaltung

Zur digitalen Verwaltung von Verträgen wird den Ämtern ein für die LLV einheitlicher Basisservice zur Verfügung gestellt. Das Projekt konnte im Berichtsjahr mit dem Schulamt als Auftraggeberin vorangetrieben werden. Weitere beteiligte Stellen sind bspw. die Stabsstelle für staatliche Liegenschaften, das Amt für Tiefbau und Geoinformation sowie das Amt für Informatik. Die Produktivsetzung ist für das vierte Quartal 2024 geplant.

eAuslosung

Die zweimal jährlich stattfindenden Auslosungen für Aufenthaltsbewilligungen konnten im Berichtsjahr projektiert werden, um die Prozesse digital und durchgängig zu gestalten. Mit diesem Projekt können erhebliche Effizienzsteigerungen in den Abläufen sowohl für das Ausländer- und Passamt (APA) wie auch für die Teilnehmenden realisiert werden. Die Betriebsaufnahme ist für das erste Quartal 2024 geplant.

Neue Identitätskarten und Aufenthaltsausweise

Aufgrund der Übernahme der EU-Verordnung 2019/1157 ins EWR-Recht sowie der ICAO-Empfehlungen war es notwendig, Änderungen im Zusammenhang mit der ID (Identitätskarte), dem AA (Aufenthaltsausweis) sowie BRP (Biometric Residence Permit – Schengenausweis) vorzunehmen, um die internationale Anerkennung dieser Ausweise weiterhin gewährleisten zu können. Für die ID und den AA wurden neue Karten designet und beschafft, wobei bei der ID neu auch ein Chip für die elektronische Erfassung der biometrischen Daten (Foto, Fingerabdruck und Unterschrift) enthalten ist. Beim BRP wurde der Personenkreis der Bezüger erweitert (Familienangehörige). Die entsprechenden Änderungen an den Karten betreffend Struktur, Design und Inhalt

wurden im Berichtsjahr technisch umgesetzt. Am 3. Januar 2024 konnten die ersten neuen Karten ausgegeben werden.

Vor-Ort-Erfassung – Enrolment

Die initialen Arbeiten für das Enrolment starteten Mitte des Berichtsjahres. Beim Enrolment geht es um die elektronische Vor-Ort-Erfassung von Gesichtsbild, Fingerabdruck und Unterschrift für die Erstellung der Ausweisdokumente bspw. einer ID oder eines Passes. Dabei handelt es sich um entsprechende Hardware-Komponenten (sogenannte «Kioske»), die beschafft und implementiert werden müssen. Das neue Enrolment-System soll einerseits die Qualität der Erfassung der biometrischen Daten gemäss den technischen Anforderungen sicherstellen, andererseits als Schutz vor Fälschungen, vor allem im Bereich des Gesichtsbildes, dienen. Gleichzeitig soll es den Prozess des Bürgers vereinfachen. Das Projekt soll bis zum Einzug des APA ins neue DLG (Dienstleistungszentrum Giessen) abgeschlossen sein und das neue Enrolment-System im entsprechenden Schalterbereich zur Verfügung stehen.

Ausserbetriebssetzung Covid-19-Zertifikate

Aufgrund der Aufhebung der Rechtsgrundlage für die Covid-Zertifikate in der Covid-19-Verordnung durch den Regierungsbeschluss vom 23. August 2023 wurde die Darstellung der Covid-Zertifikate in der eID.li ausser Betrieb genommen. In der Folge wurden das darunterliegende Covid-Register mit den Impf-, Test- und Genesungsdaten zurückgebaut und die Daten gelöscht.

Infrastruktur-/Basis-Projekte

Migration von Skype for Business auf Microsoft Teams

Die Telefonie-Applikation Skype for Business konnte durch eine straffe Projektführung früher als erwartet Mitte Dezember auf Microsoft Teams migriert werden. Mit Microsoft Teams steht den Anwendern eine moderne Kollaborationsanwendung zur Verfügung. In dieser ersten Phase der Einführung von Microsoft Teams stehen neben der klassischen Telefonie auch Videoconferencing und Chat-Funktionen zur Verfügung. In weiteren Schritten wird MS Teams stufenweise um weitere Services erweitert.

Modern Workplace

Das Projekt Modern Workplace wurde im Berichtsjahr gestartet. Das Projektziel ist mit Microsoft Office (M365) auf die aktuelle und zukünftige Plattform von Microsoft zu wechseln und in der Folge zeitgemässe Kollaborations-Möglichkeiten organisationsübergreifend zur Verfügung zu stellen. Mit der Nutzung dieses Cloud-Dienstes werden neue und erhöhte Anforderungen an die Informationssicherheit und den Datenschutz gestellt. Die Abklärungen und Vorarbeiten

zu dieser umfangreichen und komplexen Fragestellung standen im Berichtsjahr im Zentrum des Projektes. Mit der Umsetzung dieses Vorhabens werden Hilfsmittel wie z.B. Microsoft Teams im vollen Funktionsumfang sowie weitere Anwendungen eingeführt.

Ersatz Bürodrucker

Die alten Büro-Arbeitsplatzdrucker wurden basierend auf dem Vergabeentscheid vom 2. November 2021 ersetzt. Der Projektstart war Anfang des Jahres 2022. Bis Ende des Berichtsjahres wurden sämtliche Drucker der Universität Liechtenstein, der FMA, der Gemeinden Vaduz und Triesen sowie sämtlicher Schulen durch neue Geräte ersetzt. In der Landesverwaltung ist der Austausch mit rund 75% fortgeschritten. Mit der Einführung der neuen Drucker wurde auch eine Drucker-Richtlinie durch die Regierung erlassen, welche unter anderem die maximale Gehdistanz zu einem Drucker sowie die Druckerdichte regelt. Weiters wird im Geräte-Einsatzkonzept der Richtlinie der Einsatz von Arbeitsplatz-Druckern extrem eingeschränkt, wodurch bis Projektabschluss eine Reduktion des Druckerparks um ca. 30% resultieren wird. Der Projektabschluss wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Anpassungen im Oracle-Bereich

Die im Vorjahr erfolgte Betriebsplattformumstellung (Applikations-, Client- sowie Datenbankumfeld) wurde im Berichtsjahr mit der Migration aller 115 bestehenden Oracle-Datenbanken erfolgreich umgesetzt. Bei dieser Gelegenheit wurden alle Oracle-Datenbanken auf die neueste Long Time Support (LTS) Version migriert.

Neubeschaffung des Druckermaschinenparks der internen Druckerei

Mit Entscheidung vom 30. August 2022 (BNR 2022/1361) beschloss die Regierung die Weiterführung der internen Druckerei der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Im ersten Quartal wurde eine Ausschreibung für den Ersatz des Druckerparks durchgeführt. Der Rück- und Aufbau der zwei Druckerstrassen konnte erfolgreich im 2023 durchgeführt werden. Sämtliche Systeme arbeiten sehr zuverlässig und der Betrieb läuft ohne nennenswerte Probleme.

Netzwerk

Nachdem bei den Schulen und der Universität Liechtenstein das Netzwerk bereits mit den neuen Netzwerkkomponenten aufgebaut wurde, erfolgte nun auch der Neuaufbau in den Büro- und Verwaltungsgebäuden der Landesverwaltung (Parallelaufbau zum bestehenden Netzwerk). Die neue WLAN-Infrastruktur wurde dabei bereits nahezu abschliessend in Betrieb genommen.

Für die zu ersetzende Core Firewall wurde ein neues System aufgebaut und ein neues Netzwerkzonenkonzept erarbeitet. Das neue Zonenkonzept ist auf dem Netzwerk konfiguriert, sodass neue Systeme nun in

den dafür vorgesehenen Netzwerkzonen erstellt werden können. Dadurch wird ein weiterer Beitrag zur Erhöhung der Netzwerksicherheit geleistet.

Rechenzentrum

In einem Lifecycle-Projekt wurde im Berichtsjahr das Storage-System wie auch die Rechner-Hardware für die Virtualisierungsumgebung ersetzt. Sämtliche Daten wie auch die virtualisierten Server konnten von den alten auf die neuen Systeme migriert werden.

Das neue Rechenzentrum in Eschen konnte vom Vermieter übernommen werden. Die nötige Infrastruktur wie Verkabelung und Ausbau des Rechenzentrums wurde abgeschlossen. Rund ein Drittel aller Systeme wurden aus dem alten in das neue Rechenzentrum gezügelt. Das Projektziel, das alte Rechenzentrum rechtzeitig für den Rück- und Umbau des Gebäudes freizugeben, ist auf Kurs.

Service Desk

Im Berichtsjahr war mit 19'948 Anfragen eine signifikante Steigerung (+16%) der Anfragen an den Service Desk zu verzeichnen. Diverse Massnahmen im Bereich Ticket-Handling und Ticket-Qualität haben eine Verlagerung und somit deutliche Reduktion auf 5'400 Störungsmeldungen (-22%) respektive Anstieg auf 14'548 Anwenderanfragen (+41%) zur Folge.

ICT-Organisation

Nationale und internationale Vergabeverfahren

Im Berichtsjahr wurden im Amt für Informatik sieben Verfahren über dem Schwellenwert durchgeführt:

Verfahrensart	Anzahl
Verhandlungsverfahren mit vorgängiger Bekanntmachung	1
Offenes Verfahren	6

Digitalisierungs-Roadmap LLV (DiRoLL)

Im Berichtsjahr wurde im ersten Quartal die «DiRoLL23» zusammen mit den Amts- und Stabsstellen erarbeitet. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten sowohl in den Amts- und Stabsstellen als auch im Amt für Informatik wurde aus gesamtheitlicher Sicht eine Priorisierung der Vorhaben in Abstimmung mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen vorgenommen. Die durch den Steuerungsausschuss genehmigte Roadmap wurde der Regierung in Form eines Schlussberichtes zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Zur Jahresmitte wurde der aktuelle Bearbeitungsstand bei den Amts- und Stabsstellen erhoben und ebenfalls in einem Zwischenbericht der Regierung zur Kenntnis gebracht.

In der zweiten Jahreshälfte des Berichtsjahres wurde mit den Arbeiten begonnen, die DiRoLL in eine

«rollierende Mittelfristplanung» zu überführen. Der Auftrag der Regierung verfolgt das Ziel, dass die Amts- und Stabsstellen ein Hilfsmittel erhalten, mit dem sie eigenständig und laufend ihre Mittelfristplanung für IT-relevante Projekte führen können. Das Amt für Informatik stellt hierfür sowohl ein technisches Tool als auch einen Leitfaden zur Verfügung. Die Informationen aus dieser Mittelfristplanung sollen den Amts- und Stabsstellen die Grundlagen für die Kapazitätsplanung und für die Antragsbudgetierung bereitstellen. Die Mittelfristplanung wird ab dem ersten Quartal 2024 produktiv zum Einsatz kommen.

Weiterentwicklung PM/PPM

Während des Berichtsjahres wurde eine Guideline zur «agilen Zusammenarbeit zur Lösungsentwicklung in Projekten» erarbeitet und verabschiedet. In dieser werden die Vorgaben, Abläufe und das Zusammenspiel der verschiedenen Stakeholder innerhalb von Projekten mit agiler Lösungsentwicklung geregelt und definiert. Des Weiteren wurden Massnahmen zur besseren Koordination des gesamten IT-Projektportfolios etabliert, wie beispielsweise die Slot-Planung. Diese ermöglicht es dem Amt für Informatik, eine konstante Auslastung der Kapazitäten zu gewährleisten, ohne die Mitarbeitenden dauerhaft zu überlasten. Da die Ergebnisse der Arbeitszufriedenheitsbefragung eine zum Teil sehr hohe Belastung verschiedener Mitarbeitenden aufgezeigt haben, wurde in Absprache mit der Amtsleitung und dem IT-Projektportfolio-Board eine Reduktion des Projektportfolios vorgeschlagen. Zusätzlich wurde insbesondere in der zweiten Jahreshälfte in Schulungsmassnahmen investiert. Mitarbeitende des Amtes für Informatik wurden in den Themenbereichen «agiles Mindset» und «Konfliktmanagement» ausgebildet. Für 2024 sind bereits weitere Schulungsinitiativen geplant.

Informationssicherheit

Information Security Management System

Die Informations-Sicherheitspolitik 1.0 aus dem Jahr 2010 entsprach nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten und musste überarbeitet werden. Die Informations-Sicherheitspolitik Version 2.0 ist eine Weiterführung der vorangegangenen Informations-Sicherheitspolitik 1.0 und basiert neben den regulativen Vorgaben auf dem aktuellen Regierungsprogramm sowie der aktuellen IT-Strategie. Die überarbeitete Version wurde im März von der Regierung genehmigt.

ISDS-Framework (Informationssicherheit und Datenschutz)

Das bestehende ISDS-Framework wurde aktualisiert und mit international anerkannten Sicherheitsstandards abgeglichen und auf den neusten Stand gebracht. Um ein angemessenes, risikoorientiertes und wirtschaftliches Mass an Sicherheit zu erreichen, wurden für die

neuen Handlungsempfehlungen adäquate Sicherheitsmassnahmen definiert.

Schutzbedarfsanalysen

Während des Berichtsjahres wurden insgesamt 25 Schutzbedarfsanalysen überprüft. Mittels dieser Schutzbedarfsanalysen werden die Werte Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachvollziehbarkeit ermittelt. Ebenso wird ausgewiesen, dass der InfoSec Grundsatz eingehalten wird und die gesetzlichen Grundlagen bezüglich des geplanten Vorhabens vorhanden sind. In Abhängigkeit des Schutzbedarfes wurden Massnahmen definiert, um den ausgewiesenen Schutzbedarf entsprechend zu adressieren.

Penetrationstests

Während des Berichtsjahres wurden bei fünf Projekten Penetrationstests durch externe Spezialisten durchgeführt. Die Ziele dieser Penetrationstests sind hauptsächlich die Identifikation von Schwachstellen, das Aufdecken potentieller Fehler, die Erhöhung der Sicherheit auf technischer und organisatorischer Ebene sowie die Bestätigung der IT-Sicherheit durch einen externen Dritten vor Inbetriebnahme der Applikation. Nach allen durchgeführten Penetrationstests wurden Massnahmen umgesetzt, um die massgeblichen Schwachstellen mittels risikobasiertem Ansatz zu eliminieren oder auf ein vertretbares Mass zu reduzieren.

Software Schwachstellen Management

Um auf die steigende Zahl von technischen Software-Schwachstellen vorbereitet zu sein, wurden im Berichtsjahr die Umgebung für das Auffinden von Schwachstellen optimiert und neue Prozesse für die Meldung von Schwachstellen etabliert. Die kontinuierliche Erkennung, Priorisierung und Behebung von Sicherheitslücken ist ein sehr wichtiger Baustein im Sicherheitsdispositiv der LLV. Ebenfalls wurde die Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Cybersicherheit in diesem Bereich intensiviert.

Bug-Bounty-Programm

Als Ergänzung zum bestehendem Sicherheitsdispositiv für die Handhabung von technischen Schwachstellen wurde ein sogenanntes Bug-Bounty-Programm als Pilotversuch für das elektronische Gesundheitsdossier durchgeführt.

Ein Bug-Bounty-Programm ist ein von einem Unternehmen oder einer Organisation ausgeschriebenes Programm, welches Prämien auf das Entdecken von Schwachstellen durch ethische Hacker in beispielsweise Softwareanwendungen oder Web-Diensten setzt. Die Belohnungen werden meist in Form von Geld- oder Sachpreisen vergeben. Diese Programme helfen den Betreibern, die entdeckten Schwachstellen zu beheben, damit diese möglichst nicht von Cyberkriminellen ausgenutzt werden. Die durchaus positiv gemachten

Erfahrungen aus dem Pilotversuch veranlassen das Amt für Informatik, als Ergänzung zu Pentests und Schwachstellenscans, Bug-Bounty-Programme weiter zu verfolgen.

Awareness-Massnahmen

Zur weiteren Sensibilisierung der Benutzerinnen und Benutzer wurde im Berichtsjahr das interne Aus- und Weiterbildungsprogramm um die Serie von elf Digitalen Security Snacks weitergeführt. Mittels diesen einstündigen Digitalen Security Snacks wird den Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, die eigene Security-Sensibilisierung weiter zu steigern. Jeder Mitarbeitende hat die Option, sich seine Digitalen Security Snacks individuell zusammen zu stellen. Die Digitalen Security Snacks wurden in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Cybersicherheit durchgeführt.

IT-Anwender-Reglement

Das überarbeitete IT-Anwender-Reglement wurde im Dezember von der Regierung genehmigt und daraufhin allen LLV-Mitarbeitenden bekannt gemacht und im Intranet veröffentlicht. Das bewusst kompakt und einfach verständlich gehaltene IT-Anwender-Reglement ersetzt das bisherige Informatik-Handbuch, welches aufgrund des schnelllebigen Informatikfeldes einer Aktualisierung bedurfte. Das IT-Anwender-Reglement regelt die Nutzung der Informatikmittel der LLV.

Datendiebstähle

Im Verlauf des Berichtsjahres wurden erneut mehrere Meldungen zu Datendiebstählen im Internet bekannt. Es befanden sich auch E-Mailadressen der LLV darunter. Die entsprechenden Personen wurden persönlich darüber informiert und in Bezug auf eine sichere Handhabung von Internet-Zugangsdaten beraten.

OECD AEOI Information Security Assessment

Im Rahmen des internationalen automatischen Informationsaustauschs in Steuersachen (AIA) wurde im ersten Quartal des Berichtsjahres durch die OECD ein umfangreiches Vor-Ort-Assessment bezüglich Vertraulichkeits- und Datensicherheitsvorkehrungen durchgeführt. Dabei wurden durch die OECD keine Probleme festgestellt, die ein unannehmbares Sicherheitsrisiko für die ausgetauschten Daten darstellen würden. Liechtenstein wird daher in Bezug auf den AIA-Standard als angemessener Partner eingestuft.

Amt für Personal und Organisation

Amtsleiter: Thomas Kind

Das Amt für Personal und Organisation erbringt Dienstleistungen für die Regierung, die Amts- und Stabsstellen, die Gerichte sowie für weitere Institutionen, die der Landesverwaltung nahestehen. Der Aufgabenkatalog umfasst die Themen Personalbeschaffung und -betreuung, Personal- und Organisationsentwicklung, Berufsbildung, Gehaltsmanagement und Versicherungen sowie Betriebliches Gesundheitsmanagement.

Der Fach- bzw. Arbeitskräftemangel und die damit verbundene höhere Wechselbereitschaft ist vermehrt spürbar. Dies bescherte dem Amt für Personal und Organisation im Berichtsjahr durch die bisher höchste Fluktuationsrate einen grossen Aufwand im Rekrutierungsbereich. Damit verbunden ist die Herausforderung gute Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Verwaltung zu gewinnen. Der Umstand des Fach- und Arbeitskräftemangels wird uns die nächsten Jahre verstärkt begleiten. Eine zentrale Bedeutung wird daher der Attraktivitätssteigerung, dem Arbeitgebermarketing sowie der Erhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zukommen.

Personalmanagement

Personalbestand – Übersicht per 31. Dezember 2023

(befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ministerium für Präsidiales und Finanzen	203.60	224	130	94
Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt	296.65	320	211	109
Ministerium für Infrastruktur und Justiz	187.15	207	137	70
Ministerium für Äusseres, Bildung und Sport	104.95	125	50	75
Ministerium für Gesellschaft und Kultur	90.85	110	33	77
Stabsstellen der Regierung	22.00	28	8	20
Gerichte (nicht richterliches Personal)	40.70	50	10	40
Insgesamt	945.90	1'064	579	485

Ausbildung und Hilfskräfte	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Ausbildung	37.80	40	16	24
Hilfskräfte	43.26	115	62	53
Insgesamt	81.06	155	78	77

Landtag (zugeordnete Stellen)	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Landtag (zugeordnete Stellen)	14.40	16	8	8
Insgesamt	14.40	16	8	8

Richterliches Personal	Beschäftigungsgrad	Mitarbeitende	m	w
Richterliches Personal	30.90	32	20	12
Insgesamt	30.90	32	20	12

Der Personalbestand in den Ministerien, bei den Stabsstellen der Regierung und den Gerichten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18.95 Stellen bzw. um 22 Personen auf 945.90 (926.95) erhöht. Die offenen unbefristeten Stellen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3.95 Stellen auf 22.25 Stellen (26.20) reduziert. Im Bereich Ausbildung und Hilfskräfte haben sich die Stellen um 25.23 bzw. 88 Personen auf 81.06 Stellen (106.29) reduziert. Die dem Landtag zugeordneten 14.40 Stellen (12.60) haben sich um 1.80 Stellen bzw. 2 Personen erhöht. Die 30.90 Stellen (28.00) beim richterlichen Personal haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.90 Stellen bzw. 4

Personen erhöht. Die Reduktion bei den Hilfskräften ist auf die Anstellungen aufgrund der Covid-19-Pandemie zurückzuführen.

Ausgleichsstellen

Per Ende 2023 waren bei der Landesverwaltung 11.50 Ausgleichsstellen (6.90) mit 14 Personen besetzt. Die Zahl der Ausgleichsstellen hat sich somit um 4.60 Stellen bzw. um 6 Personen erhöht. Bei den Anstalten und Stiftungen waren per Ende 2023 0.80 Ausgleichsstellen mit 2 Personen besetzt, diese Zahl blieb somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Personalkennzahlen per 31. Dezember 2023 – Ministerien, Stabsstellen der Regierung und Gerichte (befristetes und unbefristetes Personal sowie Ausgleichsstellen)

Teilzeit	10–19%	20–29%	30–39%	40–49%	50–59%	60–69%	70–79%	80–89%	90–99%	Insgesamt
Männer	0	1	0	5	11	7	8	43	13	88
Frauen	0	9	5	20	59	42	25	76	27	263
Insgesamt	0	10	5	25	70	49	33	119	40	351

Nationalität	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	703	634	69	406	297
Österreich	183	30	153	82	101
Schweiz	127	39	88	74	53
Deutschland	28	8	20	6	22
Italien	12	5	7	6	6
Andere ¹⁾	11	3	8	5	6
Insgesamt	1'064	719	345	579	485

¹⁾ Frankreich, Griechenland, Kosovo, Norwegen, Russland, Tschechien, Türkei, Ungarn, Vereinigte Staaten von Amerika

Nationalität (Eintritte 2023)	Total	Wohnort Liechtenstein	Wohnort Ausland	m	w
Liechtenstein	64	63	1	27	37
Österreich	26	4	22	10	16
Schweiz	19	6	13	8	11
Andere ¹⁾	7	0	7	5	2
Insgesamt	116	73	43	50	66

¹⁾ Deutschland, Italien

Altersstruktur	Anzahl Mitarbeitende
<20	1
20 bis 29	64
30 bis 39	239
40 bis 49	288
50 bis 59	362
>59	110
Insgesamt	1'064

Dienstalder	Anzahl Mitarbeitende
0 bis 4	415
5 bis 9	162
10 bis 14	117
15 bis 19	120
20 bis 24	137
25 bis 29	56
30 bis 34	39
35 bis 39	14
40 bis 44	4
Insgesamt	1'064

Praktikumsstellen/Ferialstellen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 30 (22) Praktikantinnen und Praktikanten zwischen einem Monat und einem Jahr sowie 28 (30) Ferialerinnen und Ferialer zwischen zwei und acht Wochen beschäftigt. Bei den Praktikantinnen und Praktikanten handelt es sich in der Regel um Studierende, welche während oder nach ihrem Studium ein Praktikum zu absolvieren haben. 2 (1) kaufmännische Praktikanten wurden für ein Jahr angestellt. Das Gerichtspraktikum haben im Berichtsjahr 7 (10) Personen absolviert.

Personalselektion

Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 102 (122) Ausschreibungen offener Stellen. Auf diese Ausschreibungen sind 1'644 (1'292) Bewerbungen eingegangen, wovon mit 293 (303) Personen Gespräche geführt wurden. Von 2 (1) intern ausgeschriebenen Stellen konnten beide (0) Stellen mit internen Mitarbeitenden besetzt werden. Bei insgesamt 18 (17) Ausschreibungen kann das Auswahlverfahren erst im Folgejahr durchgeführt werden.

Kinderbetreuung in der Landesverwaltung

Mitarbeitende der Landesverwaltung können ihre Kinder in der Kindertagesstätte Villa Wirbelwind in Vaduz betreuen lassen. In der Villa Wirbelwind werden zwei Gruppen mit je 12 Plätzen geführt, die durchschnittliche Auslastung im Jahr 2023 betrug dabei 68.92%.

Im Durchschnitt waren 1.8 Plätze belegt, per Dezember 2023 wurden insgesamt 4 Kinder von LLV-Mitarbeitenden betreut, was 1.5 Plätzen entspricht. Insgesamt wurden während des ganzen Jahres 8 Kinder betreut, die höchste Belegung war im Februar mit 8 Kindern, welche 2.5 Plätze belegten.

Treffen/Veranstaltungen

Am 21. September 2023 konnte das Amt für Personal und Organisation das alljährliche Pensionistentreffen erfolgreich durchführen. Das Treffen fand im Brauhaus in Schaan statt.

Die Durchführung des LLV Sommerfests war am 23. Juni 2023 im Esswerk in Eschen.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Case Management

Im Berichtsjahr wurden 32 (40) Mitarbeitende durch das Case Management betreut, wovon 13 (28) Fälle abgeschlossen werden konnten. Bei 10 (18) dieser Mitarbeitenden war die Rückkehr an den Arbeitsplatz durch eine Wiedereingliederungsphase oder einen internen Wechsel möglich. Bei 3 (10) Mitarbeitenden erfolgte der Austritt (IV-Rente, Vertragsauflösung, Pensionierung resp. Kündigung). Per Ende 2023 befanden sich 19 (12) Personen im Case Management.

Teamentwicklung

Durch die aktive Zusammenarbeit des Fachbereichs Betriebliches Gesundheitsmanagement mit den Vorgesetzten war es auch im Berichtsjahr wiederum möglich, gesundheitlich stark belastete Mitarbeitende sowie schwierige Teamsituationen durch Beratung, Coaching und Mediation zu stabilisieren. So konnten krankheitsbedingte Ausfälle und Langzeiterkrankungen reduziert oder gar verhindert werden. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 (54) Einzelpersonen durch psychosoziale Massnahmen wie Führungskoaching, Coaching, Gesundheitscoaching, Supervision oder Beratung unterstützt. In 7 (6) Fällen wurden Teamentwicklungsmassnahmen wie Teambildung, Teamseminare, Teamsupervisionen, Feedbackrunden oder Konfliktlösungen mit insgesamt 35 (47) direkt involvierten Mitarbeitenden durchgeführt.

Ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen

Auf Anfrage wurden im Berichtsjahr bei insgesamt 90 (74) Mitarbeitenden ergonomische Arbeitsplatzüberprüfungen durchgeführt und somit ein Beitrag zur besseren körperlichen Gesundheit am Arbeitsplatz geleistet.

Arbeitszufriedenheitsbefragung

Das Amt für Personal und Organisation verfolgt mit der Arbeitszufriedenheitsbefragung den präventiven Ansatz zur Förderung der psychischen Gesundheit der Mitarbeitenden in der Landesverwaltung.

Im Berichtsjahr wurde in 4 (9) Amtsstellen eine Befragung zur aktuellen Arbeitssituation mit der Unterstützung eines externen Arbeitspsychologen durchgeführt. Die Ergebnisse sowie entsprechende Massnahmendokumente wurden den jeweiligen Ministerien, Amtsstellenleitungen sowie Mitarbeitenden präsentiert und der Gesamtregierung zur Kenntnis gebracht. Zur Umsetzung der Massnahmen wurden im Berichtsjahr 5 (6) Führungskoachings, 3 (2) Einzelcoachings und 5 (4) Teamentwicklungen abgeleitet.

Die Arbeitszufriedenheitsbefragung ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der LLV. Um noch effizienter eine gezielte Identifikation von Mitarbeiterbedürfnissen und -anliegen zu ermöglichen, wird im Folgejahr der Prozess adaptiert. Durch regelmässige Befragungen der gesamten Organisation soll das Mitarbeiterengagement weiter gestärkt und die Arbeitsatmosphäre gezielt verbessert werden, mit positiven Auswirkungen auf die Produktivität. Die Arbeitszufriedenheitsbefragung trägt massgeblich zur langfristigen Organisationsentwicklung bei.

Aus- und Weiterbildung

Im Berichtsjahr wurden gesamthaft 2'910 (2'953) Weiterbildungstage durch Mitarbeitende absolviert, was im Durchschnitt 2.23 (2.43) Weiterbildungstage pro Mitarbeitenden ergibt.

Berufsbildung

Per 31. Dezember 2023 stehen bei der Landesverwaltung 18 Lernende in Ausbildung:

- 13 Kauffrau/Kaufmann in der Branche Dienstleistung und Administration
- 1 Informatiker mit Schwerpunkt Plattformentwicklung
- 1 Fachfrau Information und Dokumentation
- 3 Fachleute Betriebsunterhalt im Hausdienst

Im 2023 konnten 6 Lernende ihre Lehre erfolgreich abschliessen. 3 Lehrabsolventinnen und 1 Lehrabsolvent nahmen das Angebot, nach dem Lehrabschluss befristet für sechs Monate bei der Landesverwaltung tätig zu sein, gerne in Anspruch.

Für den Lehrbeginn August 2024 wurden 5 neue Lehrverhältnisse abgeschlossen. Die noch offenen Lehrstellen als Informatiker/in Plattformentwicklung sowie Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt werden im 1. Quartal 2024 erneut ausgeschrieben.

Lager

Das Lager der Lernenden fand während 5 Tagen, vom 7. bis 11. August 2023, in Basel statt. Neben den kulturellen Aktivitäten standen die Integration der neuen Lernenden, die Teambildung sowie der Gruppenzusammenhalt an oberster Stelle.

Schnuppertage

Im Berichtsjahr konnten 26 (40) Schnuppereinsätze im Beruf Kauffrau/Kaufmann durchgeführt werden, im Beruf Fachfrau/Fachmann Betriebsunterhalt (Hausdienst) fand 1 (1) Schnuppertag statt. Im Beruf Informatiker/in Plattformentwicklung wurde 1 Schüler während einem Tag betreut. Anschliessend fand ein Informationsnachmittag beim Amt für Informatik zu den Berufen Informatiker/in Plattformentwicklung und Entwickler/in digitales Business (neue Ausbildungsrichtung seit August 2023) statt. Es nahmen 5 Interessentinnen und Interessenten an diesem Informationsnachmittag teil. Mit dem Einblick in die verschiedenen Berufsfelder sowie dem Besuch der Berufs- und Bildungstage «next-step» erhielten die Jugendlichen eine wichtige Entscheidungshilfe für den bevorstehenden Berufswahlprozess.

Zukunftstag

Der jährliche Nationale Zukunftstag bietet Schülerinnen und Schülern der 5. bis 7. Klasse die Möglichkeit, eine Bezugsperson zur Arbeit zu begleiten und so Einblick in den Berufsalltag sowie die Lehrberufe zu erhalten.

Bei der Landesverwaltung nahmen an diesem Tag 25 (22) Kinder und Jugendliche teil. Die Organisation sowie Durchführung des Zukunftstages wurde mit viel Engagement und Freude von den Lernenden als Projekt geplant und durchgeführt. Neben dem abwechslungsreichen Programm rund um die Lehre bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung, nahmen die Kinder und Jugendlichen an zwei spannenden Führungen durch das Rechenzentrum des Amtes für Informatik sowie durch das Regierungsgebäude teil.

Personal- und Organisationsentwicklung

Übergreifende Projekte

Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung leitete und begleitete im Berichtsjahr diverse ämterübergreifende Projekte und wurde bei organisationalen und entwicklungsorientierten Fragestellungen beigezogen.

Organisationsentwicklung und -beratung

Das Spektrum der intern angebotenen Dienstleistungen im Berichtsjahr reicht dabei von der einfachen Adaption der Aufbauorganisation bis hin zur moderierenden Prozessbegleitung bei Organisationsentwicklungsprojekten. Unterstützend wurden zur Kompetenzförderung unterschiedliche Formate und Angebote im Rahmen der Personalentwicklung zur Verfügung gestellt.

Personalentwicklung

Im Bereich Personalentwicklung hat es im Berichtsjahr strukturelle Veränderungen gegeben. So wurde

eine weitere Stelle für die Personalentwicklung mit dem Fokus der Führungskräfteentwicklung beantragt und durch den Landtag bewilligt. Eine bestehende Stelle konnte neu besetzt werden.

Im Jahr 2023 wurde ein wesentlicher Grundstein für die Digitalisierung der Aus- und Weiterbildung gelegt. So wurden die Weichen gestellt, um im 3. Quartal 2024 ein Learning Management System (LMS) in der LLV zu etablieren. Dieser Entscheid wird zum einen Unterstützung im Kursmanagement bieten und zum anderen die Möglichkeit schaffen, Lerninhalte online zugänglich zu machen. So wird das Leistungsspektrum im Laufe des Folgejahres erheblich erweitert.

Mit dem LLV-Führungstag wurde eine neue Initiative zur Stärkung der Führungskultur geschaffen. Im Rahmen dieser innovativen Initiative nahmen mehr als 180 Führungskräfte teil. Auch sämtliche Mitglieder der Regierung, darunter Regierungschef Dr. Daniel Risch, waren anwesend. Die Kombination aus persönlichen Begegnungen, praxisorientierten Workshops und anregenden Inhalten, stärken die Kompetenzen der Führungskräfte. Der Führungstag 2023 stand ganz im Zeichen der Wertschätzung. Ein Thema, welches sich aus dem Arbeitgeberversprechen ableitet.

Personalstrategie

In der im Jahre 2019 verabschiedeten «Personalstrategie 2020–2024» wurde das Amt für Personal und Organisation mit der Bearbeitung definierter Stossrichtungen beauftragt. Im Berichtsjahr wurde wiederum an verschiedenen Themen gearbeitet. Einen Schwerpunkt hat die Führungskräfteentwicklung eingenommen. Diese soll auch weiterhin im Fokus sein. Im Rahmen der Nutzervertretung beim Dienstleistungszentrum Gießen hat die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung intensiv an der Stossrichtung «Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung» und mit der Unterstützung des Projekts «Modern Workplace» wird die Stossrichtung «Intensivierung ämterübergreifende Zusammenarbeit» gearbeitet. Für 2024 ist vorgesehen, die Personalstrategie 2025 nachfolgend zu erarbeiten und der Regierung zur Beschlussfassung vorzulegen.

HR-IT Strategie

Das Ziel, das bestehende HR Core-System durch eine neue Softwarelösung abzulösen, wird kontinuierlich verfolgt. Im Frühjahr 2023 wurde dazu eine internationale Ausschreibung lanciert. Da diese ergebnislos blieb, wurde der Prozess erneut angestossen. Die Gewinnerin des Verfahrens ist die Implementierungspartnerin Abraxas AG, welche das System Abacus bei der Landesverwaltung einführen wird. Im Januar 2026 wird die neue Softwarelösung als neues HR Core-System aufgeschaltet und ein effizientes, zeitgerechtes und integriertes Personalmanagement bestmöglich unterstützen.

Dienstleistungszentrum Gießen (DLG)

Das Amt für Personal und Organisation fungiert als Nutzervertreter und übernimmt somit eine beratende Funktion im DLG-Projekt. Im Berichtsjahr lag der Hauptfokus darin, die Neuerungen, welche mit dem Bürokonzept beziehungsweise dem Bürolayout einhergehen bei den Betroffenen beliebt zu machen. Eine extern beigezogene Stelle, welche die Veränderungsbegleitung führt, hat die Nutzenden und ihre Bedürfnisse ins Zentrum gestellt und diese direkt in die Projektleitung kommuniziert. Das Amt für Personal und Organisation unterstützt die Projektleitung sowie die betroffenen Amtsstellen beim bevorstehenden Kulturwandel und legt somit den Grundstein sowohl für das Arbeiten in der Zukunft bei der Liechtensteinischen Landesverwaltung als auch für die Intensivierung der ämterübergreifenden Zusammenarbeit.

Durchführung Stellenzuordnungen

Aufgrund von beschlossenen Umwandlungen von befristeten in unbefristete Stellen sowie aufgrund von geänderten Aufgabengebieten und neu geschaffenen Stellen wurden im Berichtsjahr in verschiedenen Organisationseinheiten insgesamt 85 (82) Stellen überprüft und zugeordnet. In diversen Amtsstellen wurden zudem die im Zusammenhang mit Stellenbesetzungen notwendigen Schnelleinstufungen durchgeführt.

Gehaltsmanagement und Versicherungen

Recht

Das Amt für Personal und Organisation unterstützt gemäss dem Staatspersonalgesetz die Amtsstellen in Personalfragen und sorgt für eine einheitliche Anwendung des Personalrechts. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stand der Fachbereich Recht den Amtsstellenleitungen, den Vorgesetzten sowie den Mitarbeitenden hinsichtlich rechtlicher Anfragen zur Verfügung.

Im Berichtsjahr wurden der Bericht und Antrag sowie die Stellungnahme zur Abänderung des Staatspersonalgesetzes ausgearbeitet und dem Landtag zur Genehmigung vorgelegt. Zudem wurde die Staatspersonalverordnung einer Teilrevision unterzogen, die gleichzeitig mit der Abänderung des Staatspersonalgesetzes auf den 1. Januar 2024 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr die Arbeiten an einer Vernehmlassungsvorlage zur Abänderung des Besoldungsgesetzes intensiviert. Dazu wurde insbesondere das bestehende Besoldungssystem einer generellen Überprüfung unterzogen sowie ein Marktvergleich vorgenommen. Das Vernehmlassungsverfahren soll im Jahr 2024 durchgeführt werden.

Gehaltsanpassungen und Teuerungsentwicklung

Die Voraussetzungen für einen Teuerungsausgleich werden gemäss den Vorgaben der Art. 27 und 28 BesG jährlich überprüft. Der letzte Teuerungsausgleich wurde

per 1. Januar 2023 mit 2.9% auf einen Indexstand von 104.5 ausgerichtet (Basis 2020, Stand Juni 2022). Per 30. Juni 2023 betrug die Teuerung 106.3 Punkte, womit diese 1.8% über dem letzten Ausgleich lag. Die Regierung hat für das Jahr 2024 einen Teuerungsausgleich von 1.5% beim Landtag beantragt, welchen der Landtag in seiner November-Sitzung genehmigt hat.

Die Regierung hat im Rahmen des Voranschlags 2023 eine Erhöhung der Lohnsumme von 1.0% der Gesamtlohnsumme für Lohnanpassungen des Verwaltungspersonals und der Lehrpersonen beantragt, welcher der Landtag in seiner November-Sitzung 2023 seine Zustimmung erteilte.

Frühpensionierung

Im Berichtsjahr haben 38 (48) Mitarbeitende ein Beratungsgespräch zur Möglichkeit einer Frühpensionierung gemäss Besoldungsgesetz in Anspruch genommen. 21 (27) Personen haben sich entschieden, von der Möglichkeit der Frühpensionierung Gebrauch zu machen. Hierbei gilt zu erwähnen, dass die Anmeldung mindestens ein Jahr vor Antritt der Frühpension zu erfolgen hat.

Versicherungen des Landes

Die Versicherungsverträge des Landes wurden im Jahr 2022 neu ausgeschrieben und auf den 1. Januar 2023 neu vergeben. Davon betroffen waren sowohl die Personen- als auch die Sachversicherungen, namentlich die Unfallversicherung und Krankengeldversicherung sowie die Haftpflicht-Versicherung, die Haftpflicht-Exzedentenversicherung, die Organhaftpflichtversicherung, die All-Risk-Versicherung, die Motorfahrzeug-Flottenversicherung und die Transportversicherung.

Kollektiv-Unfallversicherung

Unfallstatistik 2023

Art der Unfälle	2023	2022	Veränderung abs.
Berufsunfälle Männer	28	32	-4
Berufsunfälle Frauen	12	22	-10
Nichtberufsunfälle Männer	136	134	2
Nichtberufsunfälle Frauen	133	136	-3
Total Berufsunfälle	40	54	-14
Total Nichtberufsunfälle	269	270	-1

Sachversicherungen

Schadenstatistik 2023

Art der Schäden	2023	2022	Veränderung abs.
Dienstfahrten-Kasko	2	2	0
Gebäude-Fahrhabe (All-Risk)	1	1	0
Haftpflichtversicherung	1	2	-1
Motorfahrzeug-Flottenversicherung	9	11	-2
Transportversicherung	0	0	0
Organhaftpflichtversicherung	0	0	0
Total	13	16	-3

Amt für Statistik

Amtsleiterin: Dr. Franziska Frick

Aufgabe des Amtes für Statistik ist es, den Landes- und Gemeindebehörden sowie der Öffentlichkeit relevante, zuverlässige und kohärente statistische Informationen über Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt bereitzustellen. Das Informationsangebot des Amtes für Statistik umfasst statistische Veröffentlichungen zu 12 breit angelegten Themenbereichen. Sie stehen im Internet als thematische Publikationen unter www.statistikportal.li und als interaktive Tabellen unter www.etab.llv.li zur Verfügung. Neben dem umfangreichen Standardprogramm wurde intensiv am amtsübergreifenden Projekt «zentrale Stammdaten ZSD» gearbeitet. Das wichtigste Ereignis im Berichtsjahr war der Peer Review Ende August, bei dem das Amt für Statistik einer breit ausgelegten Überprüfung unterzogen wurde.

Aufgaben und Publikationen

Um seinen Auftrag als statistisches Informationszentrum zu erfüllen, führt das Amt für Statistik Datenerhebungen durch, erstellt statistische Publikationen, nimmt Sonderauswertungen vor und übermittelt statistische Daten an Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, sowie an verschiedene internationale Organisationen. Die Verpflichtung zur Datenlieferung an Eurostat ergibt sich aus dem EWR-Abkommen, ebenso wie die Verpflichtung von Eurostat, die gelieferten Daten zu verarbeiten und zu veröffentlichen. Dies erlaubt den internationalen Vergleich Liechtensteins mit anderen europäischen Ländern in verschiedenen Statistikbereichen.

Das Amt für Statistik veröffentlichte verschiedene Publikationen zu 69 Themen, die zum Teil mehrfach pro Jahr erscheinen, weshalb rund 90 Veröffentlichungen gezählt wurden. Mittels Newslettern wurden die Abonentinnen und Abonenten über die statistischen

Publikationen oder weitere Neuigkeiten informiert. Um speziellen Publikationen eine grössere Plattform zu bieten, fanden im Berichtsjahr zwei Medienkonferenzen statt. Im Mai wurden der Bericht «Armutgefährdung und Armut 2020» und im Dezember die «Bevölkerungsszenarien 2023–2060» der Presse vorgestellt.

Datengrundlage für die meisten statistischen Publikationen sind Verwaltungs- und Registerdaten, die von verschiedenen Amtsstellen oder von den Gemeinden im Zuge ihrer administrativen Tätigkeit erfasst werden. Das Amt für Statistik führte im Berichtsjahr zudem sieben Befragungen durch. Es handelte sich dabei um die Befragungen für die Bankstatistik, die Beschäftigungsstatistik, die Bildungsstatistik, die Energiestatistik, die Konjunkturumfrage, die Erhebung der Firmenneugründungen sowie die alle vier Jahre stattfindende Nutzungsbefragung.

Armutgefährdung und Armut 2020

Im Rahmen der Umsetzung der UNO-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) in Liechtenstein wurde das Amt für Statistik von der Regierung beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste sowie der Steuerverwaltung Massnahmen zur regelmässigen statistischen Erhebung der Einkommensverteilung für die Verbesserung der Datenlage zu prüfen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden Synergieeffekte mit der Erarbeitung eines 3. Armutsberichts und damit einhergehend die Möglichkeit eines kontinuierlichen Monitorings der Armut festgestellt. Ausserdem beauftragte die Regierung das Amt für Statistik in Zusammenarbeit mit der Steuerverwaltung, dem Amt für Soziale Dienste sowie der Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung und Familienausgleichskasse (AHV-IV-FAK Anstalten) eine Projektgruppe zu bilden und einen 3. Armutsbericht zu erstellen.

Mit der Publikation des Berichts «Armutgefährdung und Armut 2020» konnte dieses Projekt 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Publikation bietet einen Überblick über die Armutgefährdungs- und Armutssituation in Liechtenstein und ermöglicht durch die Orientierung an Vorgaben von Eurostat internationale Vergleiche der Einkommenssituation in Liechtenstein. Bei den konzeptionellen Grundlagen der Publikation wurde dabei eine zukunftsgerichtete Perspektive eingenommen: Ziel war es, eine nachhaltige Lösung für das Monitoring der Armutssituation in Liechtenstein zu schaffen. Dadurch wird es möglich sein, die Öffentlichkeit und Politik zukünftig laufend über die Entwicklung der Armutgefährdung in Liechtenstein zu informieren.

Bevölkerungsszenarien

Acht Jahre nach den «Bevölkerungsszenarien 2015–2050» wurden die «Bevölkerungsszenarien 2023–2060» am 21. Dezember 2023 publiziert. Die Bevölkerungsszenarien für Liechtenstein zeigen mögliche

Bevölkerungsentwicklungen für die kommenden Jahrzehnte bis ins Jahr 2060. Die verschiedenen Szenarien werden unter Annahme unterschiedlicher Modellparameter und Ausgangsdaten mittels eines stochastischen Modells berechnet. Zusätzlich zu den Bevölkerungsszenarien wurden erstmals verschiedene Varianten berechnet, die den isolierten Einfluss spezifischer Faktoren, wie die Geburtenrate pro Frau oder die Lebenserwartung, untersuchen. Die Isolation einzelner Faktoren erlaubt es, deren jeweilige Auswirkungen auf das Gesamtbild genauer zu verstehen. Diese detaillierten Analysen ermöglichen eine präzisere Identifikation und Bewertung einzelner Einflussgrössen auf die Gesamtbevölkerungsentwicklung. Neben der Darstellung der Informationen in Grafiken und Textbeiträgen werden den Nutzerinnen und Nutzern mit der Publikation über 40 Tabellen sowie fünf interaktive Datenwürfel zur Verfügung gestellt.

Nutzungsbefragung

Das Amt für Statistik führt alle vier Jahre eine Befragung der Nutzerinnen und Nutzer durch, um die Qualität der Angebote und die Zufriedenheit zu überprüfen. Die Resultate der aktuellen Nutzungsbefragung werden in einem neu erstellten Prozess der Ziel- und Massnahmendefinition für die Qualitätsentwicklung berücksichtigt, deren Umsetzung innerhalb der nächsten vier Jahre erfolgen soll. Die jährlich publizierten Standortbestimmungen bieten eine laufende Kontrolle der Fortschritte und die Möglichkeit, die Nutzerinnen und Nutzer weiterhin einzubinden.

138 Personen nutzten die Gelegenheit, ein Feedback zu geben und bewerteten die Angebote des Amtes für Statistik insgesamt positiv, insbesondere die inhaltlichen Aspekte. Anregungen zur Verbesserung gab es vor allem im Hinblick auf den Online-Auftritt. Mit den erarbeiteten Massnahmen wurden diese Anregungen in Bezug auf Optik, Nutzungsfreundlichkeit und Funktionalität aufgegriffen. Neben dem laufenden Monitoring wird der Erfolg der Umsetzung auch in der nächsten Nutzungsbefragung überprüft werden.

Peer Review

Die statistischen Publikationen des Amtes für Statistik basieren auf dem Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems (ESS). Dieser Verhaltenskodex gibt Vorgaben zum institutionellen Umfeld, den statistischen Prozessen und den statistischen Produkten. Er umfasst 16 Grundsätze mit insgesamt 84 Indikatoren. Zur Überwachung der Umsetzung des Verhaltenskodex und Einhaltung der Grundsätze werden Peer Reviews durchgeführt. Der Prozess wird mit einem ausführlichen Bericht, in dem die Qualität der öffentlichen Statistik bewertet wird, abgeschlossen. Entsprechende Empfehlungen sollen darüber hinaus den Stellen der öffentlichen Statistik helfen, ihre statistischen Systeme weiter zu verbessern und auszubauen.

Liechtenstein wurde im Berichtsjahr nach 2008 und 2015 zum dritten Mal von einem Peer Review Team, einem internationalen Expertenteam, geprüft. Zu diesem Zweck wurde im Vorfeld eine umfangreiche Selbstevaluation betreffend die Einhaltung der Prinzipien des Verhaltenskodex zur Verfügung gestellt. Während des viertägigen Expertenbesuchs wurde das statistische System Liechtensteins vertieft analysiert. Dabei wurden mit unterschiedlichen Beteiligten, wie beispielsweise Mitarbeitenden des Amtes für Statistik, Statistikerinnen und -nutzer, Medien und Datenlieferanten ausführliche Interviews geführt. Der abschliessende Peer Review-Bericht wurde Ende Dezember veröffentlicht und enthält 17 Empfehlungen zur verbesserten Einhaltung der Grundsätze. Auf Basis dieses Berichts werden nun in Zusammenarbeit mit dem ESS Verbesserungsmaßnahmen definiert. Damit die Neuerungen transparent sind, wird jährlich über den Stand der Umsetzung berichtet.

EWR-Abkommen

Im Berichtsjahr wurden 11 neue Verordnungen in den Anhang XXI des EWR-Abkommens übernommen, wobei die Auswirkungen der Verordnungen auf die Arbeiten des Amtes für Statistik gering sind. Durch die Übernahme einer Verordnung werden Datenübermittlungen im Gesundheitsbereich notwendig, zwei Verordnungen betreffen technische Anpassungen der Datenübermittlung im Bereich Tourismus. Für die übrigen Verordnungen bestehen Ausnahmen von den zugrundeliegenden Basisrechtsakten. Die Übernahme der Rahmenverordnung im Bereich der Unternehmensstatistik konnte 2023 nicht abgeschlossen werden. Die Verordnung wird noch immer durch die Fachleute in den EWR-EFTA-Staaten geprüft.

Europäischer Statistikwettbewerb

Im Berichtsjahr konnte zum zweiten Mal die nationale Qualifikationsphase des Europäischen Statistikwettbewerbs 2023/24 in Liechtenstein ausgerichtet werden. Der Wettbewerb wird von Eurostat in Zusammenarbeit mit nationalen statistischen Ämtern organisiert und richtet sich an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe. Er verfolgt das Ziel, dass sich die Teilnehmenden besser mit statistischen Methoden und offiziellen statistischen Quellen vertraut machen. Das Gewinnerteam sowie das zweitplatzierte Team haben 2024 die Möglichkeit, an der europäischen Phase teilzunehmen und sich gegen die Teams aus 19 europäischen Staaten zu behaupten.

Ausgewählte statistische Informationen zum Berichtsjahr

	Zeitbezug	2023	2022	Differenz in %
Ständige Bevölkerung	30. Juni	39'724	39'444	0.7
davon Liechtensteiner/innen	30. Juni	26'062	25'888	0.7
davon Ausländer/innen	30. Juni	13'662	13'556	0.8
Erwerbstätige Bevölkerung	30. Juni	20'566	20'370	1.0
davon Dienstleistungen	30. Juni	14'740	14'600	1.0
davon Industrie	30. Juni	5'615	5'562	1.0
davon Landwirtschaft	30. Juni	211	208	1.4
Einbürgerungen (im Inland wohnhaft)	Jahr	189	163	16.0
Arbeitslosenquote (%)	Dezember	1.4	1.4	–
Jahresteuerung Konsumentenpreise (%)	Dezember	2.1	2.8	–
Dir. Warenexporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	3'179	3'232	–1.6
Dir. Warenimporte, konjunkt. Total, Versandort (Mio. CHF) prov.	Jahr	1'549	1'751	–11.5
Bestand Motorfahrzeuge	30. Juni	41'987	41'631	0.9
davon Personenwagen	30. Juni	30'961	30'654	1.0

Ausgewählte statistische Informationen zum Vorjahr

	Zeitbezug	2022	2021	Differenz in %
Geburten	Jahr	364	375	–2.9
Sterbefälle	Jahr	279	271	3.0
Einwanderung	Jahr	770	669	15.1
Auswanderung	Jahr	480	516	–7.0
Eheschliessungen	Jahr	255	248	2.8
Ehescheidungen	Jahr	105	91	15.4
Schüler/innen in Liechtenstein bis Sekundarstufe II	Schuljahr	4'739	4'717	0.5
Beschäftigte	31. Dezember	42'514	41'352	2.8
davon Dienstleistungen	31. Dezember	27'378	26'490	3.4
davon Industrie	31. Dezember	14'866	14'588	1.9
davon Landwirtschaft	31. Dezember	270	274	–1.5
Kundenvermögen der Banken (Mia. CHF)	Jahr	187.2	200.6	–6.7
Neugeldzufluss, -abfluss (Mia. CHF)	Jahr	8.8	13.0	–32.1
Gästeankünfte in der Hotellerie	Jahr	86'269	61'783	39.6
Erstzulassungen Motorfahrzeuge	Jahr	2'228	2'261	–1.5
davon Personenwagen	Jahr	1'524	1'627	–6.3
Unfälle	Jahr	6'733	6'292	7.0
Leistungen der Krankenkassen, OKP (Mio. CHF)	Jahr	195.6	184.0	6.3
Energieverbrauch bzw. -import (GWh)	Jahr	1'149	1'235	–7.0
Siedlungsabfälle pro Einwohner/in (kg/E)	Jahr	825	869	–5.1
Trinkwasserverbrauch inkl. Gew./Industrie pro Einwohner/in (ltr/E)	Jahr	768	799	–3.9
Gesamte Steuereinnahmen (Mio. CHF)	Jahr	1'039	969	7.1

Steuerverwaltung

Amtsleiter: Bernhard Büchel

Das Aufgabengebiet der Steuerverwaltung umfasst insbesondere den Vollzug des Steuergesetzes und des Mehrwertsteuergesetzes sowie das Verhandeln und Umsetzen bilateraler und multinationaler Steuerabkommen. Zudem vertritt die Steuerverwaltung die Interessen Liechtensteins im Bereich der Steuern bei internationalen Organisationen, insbesondere OECD und EU. Zu den ertragsstärksten Steuerarten zählen traditionell die Ertragssteuer, die Mehrwertsteuer sowie die Vermögens- und Erwerbssteuer. Schwerpunkte im Berichtsjahr waren die Umsetzungsarbeiten betreffend die Einführung der OECD Mindestbesteuerung (Säule 2) sowie verschiedene IT-Projekte im Rahmen der Digitalisierung.

Vermögens- und Erwerbssteuer

Die Abteilung Natürliche Personen führt in enger Zusammenarbeit mit den Gemeindesteuerkassen die Veranlagungen der natürlichen Personen betreffend die Entrichtung der Vermögens- und Erwerbssteuer durch. Im Berichtsjahr erfolgten insgesamt 32'423 (Vorjahr 32'095) Veranlagungen mit einem Steuerergebnis für Land und Gemeinden von CHF 303.3 Mio. (Vorjahr CHF 266.8 Mio.). In diesem Betrag sind Einnahmen aus Nachsteuerverfahren in Höhe von CHF 1.5 Mio. (Vorjahr CHF 1.1 Mio.) enthalten. Der Landesanteil an der Vermögens- und Erwerbssteuer beträgt CHF 128.1 Mio. (Vorjahr CHF 111.5 Mio.).

Ertragssteuer

Die Abteilung Juristische Personen ist zuständig für die Veranlagung und Erhebung der Ertragssteuer von juristischen Personen sowie für die Durchführung von Kontrollen von Privatvermögensstrukturen (PVS). Die Gesamterträge aus der Ertragssteuer belaufen sich auf CHF 322.7 Mio. (Vorjahr CHF 291.5 Mio.), wovon CHF 15.3 Mio. auf Privatvermögensstrukturen und Trusts entfallen (Vorjahr CHF 16.4 Mio.). Der Landesanteil an der Ertragssteuer beträgt CHF 239.1 Mio. (Vorjahr CHF 219.0 Mio.). Im Berichtsjahr wurden 14'373 (Vorjahr 15'144) Veranlagungen betreffend die Entrichtung der Ertragssteuer vorgenommen.

Mehrwertsteuer

Die Abteilung Mehrwertsteuer ist zuständig für die Erhebung und den Bezug der Mehrwertsteuer. Aufgrund der bestehenden staatsvertraglichen Vereinbarungen mit der Schweiz bezüglich der einheitlichen Umsetzung der Vorschriften im Bereich der Mehrwertsteuer besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Eidg. Steuerverwaltung sowie dem Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit.

Per Ende des Berichtsjahres waren 5'120 (Vorjahr 4'990) Mehrwertsteuerpflichtige (inkl. Bezugssteuerpflichtige) registriert; gegenüber den im Vorjahr registrierten Mehrwertsteuerpflichtigen ergaben sich 448 Neueintragungen und 318 Löschungen. Die Mehrwertsteuereinnahmen belaufen sich auf CHF 254.3 Mio. (Vorjahr 239.5 Mio.). Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Einnahmen aus dem direkt zugewiesenen Anteil (separierte Branchengruppe) in Höhe von CHF 101.6 Mio. (Vorjahr CHF 104.4 Mio.) sowie aus Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 152.7 Mio. (Vorjahr CHF 135.1 Mio.). Der liechtensteinische Anteil am gemeinsamen Mehrwertsteuerpool belief sich im Berichtsjahr auf rund 0.86% (Vorjahr 0.75%). Zu erwähnen ist, dass bei den Einnahmen aus dem gemeinsamen Mehrwertsteuerpool in Höhe von CHF 152.7 Mio. eine einmalige Belastung von CHF 2.9 Mio. enthalten ist, welche auf die geänderte Verbuchungsweise des Delkredere und der Rückstellungen zurückzuführen ist (Revision des schweizerischen Finanzhaushaltsgesetzes).

Grundstücksgewinnsteuer

Die Grundstücksgewinnsteuern werden durch die Abteilung Grundstücksgewinnsteuer veranlagt. Es wurden im Berichtsjahr insgesamt 1'138 (Vorjahr 1'285) grundbücherliche Grundstücksübertragungen bearbeitet, wobei bei 501 (Vorjahr 597) Grundstücksübertragungen Grundstücksgewinnsteuern zu entrichten waren. Aus einem steuerbaren Grundstücksgewinn von insgesamt CHF 183.9 Mio. (Vorjahr CHF 144.7 Mio.) resultieren Steuererträge von CHF 38.1 Mio. (Vorjahr CHF 27.3 Mio.).

Übrige Steuern

Die Gründungsabgabe, die Lohn- und Quellensteuern und die Steuer nach dem Aufwand werden durch die Abteilung Bezug und Administration bezogen.

Bei Neugründungen oder Kapitalerhöhungen wird die liechtensteinische Gründungsabgabe oder die eidg. Stempelabgabe (Emissionsabgabe) erhoben. Im Berichtsjahr wurden CHF 0.1 Mio. (Vorjahr CHF 0.2 Mio.) an Gründungsabgabe eingehoben. Aus den eidg. Stempelabgaben (Emissionsabgabe, Effekturnumsatzabgabe, Abgabe auf Versicherungsprämien) ergeben sich Erträge von CHF 50.0 Mio. (Vorjahr CHF 59.3 Mio.).

Der Steuerabzug der quellensteuerpflichtigen Zupendlerinnen und Zupendler beträgt CHF 31.6 Mio. (Vorjahr CHF 28.7 Mio.), davon entfallen CHF 26.0 Mio. (Vorjahr CHF 24.6 Mio.) auf Zupendlerinnen und Zupendler aus Österreich. Aus Quellensteuern auf Sitzungsgelder und Vorsorgeleistungen resultieren Steuereinnahmen in Höhe von CHF 6.9 Mio. (Vorjahr CHF 6.9 Mio.).

Die Erträge aus der Besteuerung nach dem Aufwand betragen CHF 12.2 Mio. (Vorjahr CHF 12.0 Mio.).

Internationales Steuerrecht

Die Abteilung Internationales ist für die Aufgaben im Bereich des internationalen Steuerrechts zuständig. Der von der Regierung verfolgte Ausbau des Netzes an Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) wurde durch die Unterzeichnung des Abkommens mit Italien sowie den Abschluss von Verhandlungen mit Lettland und Estland weiterverfolgt (siehe Tabelle 4.1). Die Abteilung Internationales ist für die Durchführung der Verständigungsverfahren unter den DBA zuständig. Verständigungsgespräche zu Einzelfällen wurden insbesondere mit der Schweiz geführt und mit der Schweiz wurde auch eine Vereinbarung zur Durchführung von Schiedsverfahren abgeschlossen.

Die Abteilung Internationales ist auch für die Umsetzung des internationalen Informationsaustausches in Steuersachen zuständig. Im Berichtsjahr wurden insgesamt 112 (Vorjahr 143) Amtshilfeersuchen aus 29 Ländern gestellt (siehe Tabelle 4.2). Es wurden rund 367'000 AIA- und FATCA-Meldungen versendet und rund 95'000 Meldungen empfangen. Unter dem Country-by-Country-Reporting wurden insgesamt 162 Meldungen versendet und 98 Meldungen empfangen. Im Rahmen des spontanen Informationsaustausches wurden 6 Meldungen ans Ausland übermittelt und 18 Meldungen entgegengenommen (siehe Tabelle 4.3). Darüber hinaus wurden Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung der Pflichten betreffend AIA, FATCA und dem Abgeltungssteuerabkommen mit Österreich (AStA) durchgeführt und wo erforderlich, entsprechende Verfahren eingeleitet. Weiters wurden verschiedene technische Projekte im Zusammenhang mit der AIA- und FATCA-Abwicklung umgesetzt.

Die Abteilung Internationales absolvierte im Berichtsjahr Peer-Review-Verfahren (Länder-Assessments) der OECD bzw. des Global Forum on Transparency and Exchange of Information for Tax Purposes. Hervorzuheben ist hier vor allem die Vor-Ort-Überprüfung betreffend das Post-Exchange Confidentiality and Data Safeguards Assessment, das mit einem sehr guten Ergebnis abgeschlossen werden konnte. Zusätzlich fand auch eine Vor-Ort-Überprüfung betreffend die effektive Umsetzung des AIA in Liechtenstein statt. Auch dieses Assessment konnte erfolgreich abgeschlossen werden, lediglich in einzelnen Bereichen wurde ein Verbesserungsbedarf bei der liechtensteinischen Umsetzung identifiziert. Bei den jährlichen Peer-Review-Verfahren im Bereich des Austauschs von Steuerrulings (BEPS Action 5), Abkommensmissbrauch (BEPS Action 6) und des Country-by-Country-Reportings (BEPS Action 13) konnten ebenfalls gute Ergebnisse erzielt werden.

Mitarbeit bei internationalen Organisationen

Liechtenstein ist Mitglied des Inclusive Frameworks (IF) on BEPS (Base Erosion and Profit Shifting). Das IF ist ein internationales Gremium, das derzeit insgesamt

145 Staaten und Jurisdiktionen umfasst und für die Einhaltung der Massnahmen aus dem BEPS-Projekt der OECD/G20 zuständig ist. Im Rahmen des IF nahm die Steuerverwaltung aktiv in den verschiedenen Arbeitsgruppen teil. Im Berichtsjahr lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Umsetzung der Mindestbesteuerung (Säule 2).

Arbeitsgruppen und Gesetzesvorlagen

Die Steuerverwaltung leitet diverse Arbeitsgruppen: die Arbeitsgruppe «DBA», in der neben Behördenvertretern auch Vertreter aus der Wirtschaft eingebunden sind, und in welcher die Prioritäten zur Aufnahme von DBA-Verhandlungen festgelegt und Doppelbesteuerungsfragen diskutiert werden; die Arbeitsgruppe «AIA», in welcher Anwendungsfragen diskutiert werden; die Arbeitsgruppe «BEPS», die die internationalen Entwicklungen zur Bekämpfung von Gewinnverkürzung und Gewinnverlagerung und die diesbezüglichen Empfehlungen der OECD/G20 sowie die Bestrebungen der EU verfolgt und allfälligen Anpassungsbedarf in der liechtensteinischen Steuergesetzgebung prüft; die Arbeitsgruppe «Umsetzung Säule 1 und 2 der OECD/G20», in der die technischen Grundlagen für die Umsetzung von Säule 1 und Säule 2 diskutiert und erarbeitet werden. Bei der strategischen Bearbeitung dieses Themas wirkt die Steuerverwaltung zudem in der Task Force «Taxation of the Digital Economy» mit. Auch ist sie Mitglied der Task Force «Beschränkungen», in der die Beschränkungen liechtensteinischer Marktteilnehmer bearbeitet werden, sowie Mitglied der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe PROTEGE, in der die Aktivitäten Liechtensteins in den Bereichen Bekämpfung von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und Proliferation koordiniert und diskutiert werden.

Die Steuerverwaltung erarbeitete zuhanden der Regierung den Entwurf des Vernehmlassungsberichtes sowie des Bericht und Antrags und der Stellungnahme zur Umsetzung der Mindestbesteuerung (Säule 2) in Liechtenstein. Zudem wurde der Entwurf zur Anpassung des Mehrwertsteuergesetzes, des AIA-Gesetzes, des FATCA-Gesetzes und des CbC-Gesetzes sowie der Steuerverordnung, der Mehrwertsteuerverordnung, der AIA-Verordnung und der CbC-Verordnung vorbereitet.

Verfahren

Im Bereich der Ertragssteuer, Vermögens- und Erwerbssteuer, Grundstücksgewinnsteuer sowie Mehrwertsteuer wurden im Berichtsjahr 206 (Vorjahr 225) Einsprachen gegen Veranlagungsverfügungen/Steuerrechnungen bearbeitet und erledigt.

1. Gesamtübersicht zu den Erträgen ¹⁾

1.1 Erträge 2023 bis 2000 in Tausend CHF

	2023	2020	2015	2010	2005	2000
Vermögens- und Erwerbssteuer	128'051	117'807	92'724	59'872	44'829	35'506
Besteuerung nach dem Aufwand	12'211	10'400	9'855	3'895	2'626	1'900
Quellensteuern	38'502	35'968	27'178	20'100	16'740	12'016
Ertragssteuer ²⁾	322'670	564'974	228'051	179'157	137'252	131'123
Besondere Gesellschaftssteuern ³⁾	3	19	2'465	67'368	93'838	90'794
Steuer ausl. Versicherungsgesellschaften ⁴⁾	0	0	0	3'466	2'836	2'127
Grundstücksgewinnsteuer	38'081	30'393	18'377	12'983	14'466	21'200
Couponsteuer ⁵⁾	0	575	66'601	26'495	37'623	56'779
Erbschafts- und Schenkungssteuer ⁴⁾	0	0	15	25'403	8'718	3'648
Mehrwertsteuer	254'349	220'302	185'813	227'357	173'953	161'611
Einbürgerungssteuer ⁴⁾	0	0	3	2	4	3
Stempelabgaben	50'010	52'502	41'895	55'236	50'813	108'024
Total Steuern	843'877	1'032'940	672'977	681'334	583'698	624'731
Gebühren und Bussen	1'719	1'900	1'172	2'433	606	385
Einbehalt EU-Zinsbesteuerungsanteil ⁶⁾	0	0	3'134	3'608	0	0
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen Österreich ⁷⁾	84	81	255	0	0	0
Total Entgelte	1'803	1'981	4'561	6'041	606	385
Total Erträge	845'680	1'034'921	677'538	687'375	584'304	625'116

¹⁾ bis 2010 Einnahmen

²⁾ bis Ende 2010 Kapital- und Ertragssteuer

³⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

⁴⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011

⁵⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

⁶⁾ erstmals Erträge im 2006/abgeschafft im 2016

⁷⁾ erstmals Erträge im 2014

1.2 Erträge 2023 bis 2022 in CHF

	2023			2022		
	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil	Total	Landesanteil	Gemeindeanteil
Vermögens- und Erwerbssteuer	303'273'999	128'051'464	175'222'535	266'803'101	111'538'980	155'264'121
Besteuerung nach dem Aufwand	12'210'667	12'210'667		12'045'833	12'045'833	
Quellensteuern	38'502'102	38'502'102		35'542'744	35'542'744	
Ertragssteuer	322'670'369	239'117'240	83'553'129	291'497'848	219'034'432	72'463'416
Besondere Gesellschaftssteuern ¹⁾	3'391	3'391		24'473	24'473	
Grundstücksgewinnsteuer	38'081'248	38'081'248		27'348'236	27'348'236	
Couponsteuer ²⁾	0	0		3'637	3'637	
Mehrwertsteuer	254'349'354	254'349'354		239'541'327	239'541'327	
Stempelabgaben	50'009'903	50'009'903		59'250'557	59'250'557	
Total Steuern	1'019'101'033	760'325'369	258'775'664	932'057'756	704'330'219	227'727'537
Gebühren und Bussen	1'719'078	1'719'078		1'845'457	1'845'457	
Einbehalt Abgeltungssteuerabkommen AT	84'398	84'398		136'397	136'397	
Total Entgelte	1'803'476	1'803'476		1'981'854	1'981'854	
Total Erträge	1'020'904'509	762'128'845	258'775'664	934'039'610	706'312'073	227'727'537

¹⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011 mit einer 3-jährigen Übergangsfrist

²⁾ abgeschafft per 1. Januar 2011; Absteuerung der Altreserven per 31. Dezember 2015

2. Details zu den einzelnen Steuerarten
2.1 Vermögens- und Erwerbssteuer 2023 (Steuerjahr 2022) in CHF

Gemeinde	Gemeinde- steuer- zuschlag	Veranla- gungen	Steuer- erträge	Gemeinde- steuer	Landes- steuer
Balzers	170	3'425	23'798'139	14'331'761	9'466'378
Triesen	150	4'299	26'861'753	16'114'774	10'746'979
Triesenberg	150	2'084	13'868'104	8'250'028	5'618'076
Vaduz	150	6'225	76'156'028	39'484'320	36'671'708
Schaan	150	5'558	89'119'489	50'892'344	38'227'145
Planken	150	372	3'677'193	2'193'615	1'483'578
Eschen	180	3'463	21'854'095	13'958'883	7'895'212
Mauren	180	3'311	21'753'575	13'960'974	7'792'601
Gamprin	150	1'202	9'093'202	5'366'688	3'726'514
Schellenberg	150	779	3'882'453	2'312'045	1'570'408
Ruggell	175	1'705	13'204'356	8'357'103	4'847'253
Δ Wertberichtigung			5'612		5'612
Total		32'423	303'273'999	175'222'535	128'051'464
Vorjahr (Steuerjahr 2021)		32'095	266'803'101	155'264'121	111'538'980
Veränderungen		328	36'470'898	19'958'414	16'512'484

2.2 Quellensteuern in CHF¹⁾

	2023	2022	Veränderungen
Quellensteuer Zupendlerinnen und Zupendler			
Zupendler/innen Österreich	26'034'058	24'607'646	1'426'412
Zupendler/innen übriges Ausland	5'580'917	4'069'008	1'511'909
Total Quellensteuer Zupendler/innen	31'614'975	28'676'654	2'938'321
Übrige Quellensteuern			
Sitzungsgelder	3'671'098	3'599'349	71'749
Leistungen der betrieblichen Personalvorsorge	2'235'701	2'402'646	-166'945
Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung	980'328	864'095	116'233
Total übrige Quellensteuern	6'887'127	6'866'090	21'037
Total	38'502'102	35'542'744	2'959'358

¹⁾ In dieser Tabelle sind jene Quellensteuern aufgelistet, welche eine abschliessende Besteuerung darstellen.

2.3 Ertragssteuer in CHF

Gemeinde	Steuer- ertrag	Landes- anteil	Gemeinde- anteil
Balzers	18'417'618	12'377'485	6'040'133
Triesen	23'382'332	15'772'592	7'609'740
Triesenberg	1'704'280	1'233'662	470'618
Vaduz	129'096'807	103'899'221	25'197'586
Schaan	80'737'422	55'539'836	25'197'586
Planken	111'490	87'789	23'701
Eschen	8'009'221	5'482'367	2'526'854
Mauren	8'536'240	5'891'509	2'644'731
Gamprin	16'808'778	11'075'494	5'733'284
Schellenberg	303'003	217'598	85'405
Ruggell	24'105'210	16'081'719	8'023'491
Subtotal Einnahmen	311'212'401	227'659'272	83'553'129
Mindestertragssteuer PVS und Trust	15'295'363	15'295'363	-
Abnahme Forderungen	-3'837'395	-3'837'395	-
Total Ertrag 2023	322'670'369	239'117'240	83'553'129
Total Ertrag 2022	291'497'848	219'034'432	72'463'416
Veränderungen	31'172'521	20'082'808	11'089'713

2.4 Grundstücksgewinnsteuer in CHF

Gemeinde	Veran- lagungen	Steuerbarer Gewinn	Steuerertrag
Balzers	50	14'419'663	2'779'174
Triesen	62	17'761'728	3'538'635
Triesenberg	45	7'892'532	1'324'133
Vaduz	77	27'726'641	5'888'264
Schaan	70	67'151'450	15'148'476
Planken	3	1'021'785	196'821
Eschen	76	13'893'778	2'705'599
Mauren	34	15'822'763	3'305'079
Gamprin	22	4'204'624	725'971
Schellenberg	12	4'808'424	955'204
Ruggell	50	9'236'368	1'519'335
Total	501	183'939'756	38'086'691
Abnahme Forderungen			-5'443
Total Ertrag 2023			38'081'248
Total 2022	597	144'681'342	28'356'028
Zunahme Forderungen			-1'007'792
Total Ertrag 2022			27'348'236
Veränderung	-96	39'258'414	10'733'012

PRÄSIDIALES UND FINANZEN

80 |

2.5 Mehrwertsteuer in CHF

		2023	2022	Veränderungen
Gemeinsamer Poolertrag CH und FL	CHF	25'258'842'822	24'782'801'190	
Direkte Zuweisung an CH	CHF	7'036'960'217	7'030'515'540	
Direkte Zuweisung an FL	CHF	101'581'988	104'403'936	-2'821'948
Verbleibender Poolertrag	CHF	18'120'300'617	17'647'881'714	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	%	0.858880	0.745470	
Anteil FL am verbleibenden Poolertrag	CHF	155'631'638	131'559'664	24'071'974
Korrektur aus Vorjahr	CHF	0	3'577'727	-3'577'727
Einmaleffekt aus geänderter Verbuchung Delkrederere/Rückstellungen	CHF	-2'864'272	0	-2'864'272
Total	CHF	254'349'354	239'541'327	14'808'027

2.6 Stempelabgaben in CHF

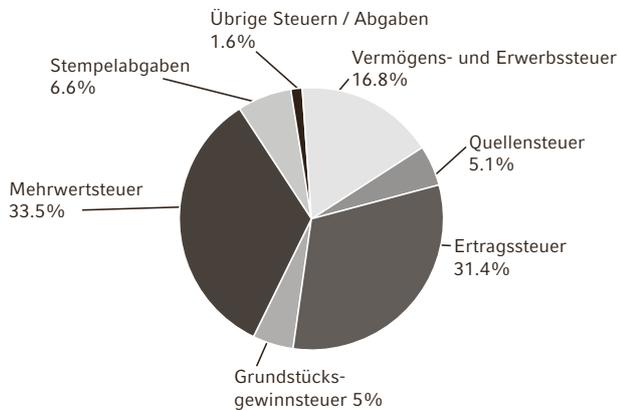
		2023	2022	Veränderungen
Emissionsabgaben		6'046'023	6'724'796	-678'773
Effektenumsatzabgaben		35'782'420	44'800'046	-9'017'626
Prämienquittungen		8'181'460	7'725'715	455'745
Total Einnahmen		50'009'903	59'250'557	-9'240'654
Zahlung an ESTV für die Durchführung der Stempelabgaben		530'388	625'499	-95'111

2.7 Gebühren und Bussen in CHF

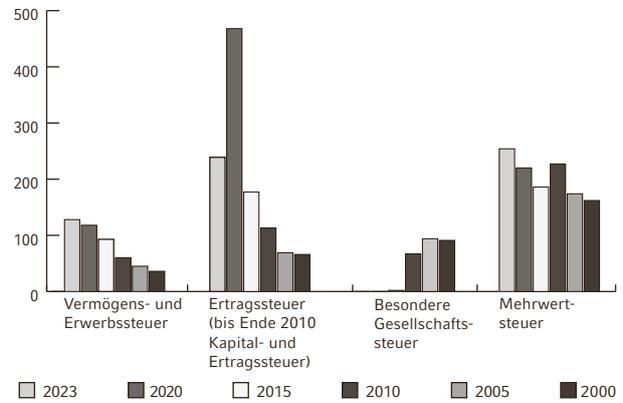
		2023	2022	Veränderungen
Gründungsabgabe		136'710	159'115	-22'405
Verwaltungsgebühren (Bestätigungen, Entscheidungsgebühren, etc.)		213'709	409'438	-195'729
Bussen		1'368'659	1'276'904	91'755
Total		1'719'078	1'845'457	-126'379

3. Diagramme

3.1 Aufteilung der Steuereinnahmen (Landesanteil)



3.2 Entwicklung der ertragsstärksten Steuerarten (Landesanteil in Mio.)



4. Internationales

4.1 Internationale Steuerabkommen – Entwicklungen im Berichtsjahr

Land	Art des Abkommens	unterzeichnet am	in Kraft ab	anwendbar ab
Estland	DBA	paraphiert 17.11.2023	–	–
Italien	DBA	12.07.2023	–	–
Lettland	DBA	paraphiert 12.10.2023	–	–

4.2 Informationsaustausch auf Ersuchen und Vollstreckungsamtshilfe

	2023		2022	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Informationsaustausch auf Ersuchen				
– Ersuchen erhalten ¹⁾	112	100%	143	100%
– Informationen übermittelt				
– innerhalb von 90 Tagen	76	68%	105	73%
– innerhalb von 180 Tagen (kumuliert)	88	79%	121	85%
– innerhalb von 365 Tagen (kumuliert)	93	83%	121	85%
– nach 365 Tagen	0	0%	0	0%
– Ersuchen abgelehnt	0	0%	1	1%
– Ersuchen zurückgezogen	3	3%	4	3%
Vollstreckungsamtshilfe				
– Ersuchen erhalten	40		28	
– Ersuchen gestellt	0		2	

¹⁾ Erhalten von: Argentinien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Israel, Italien, Japan, Kanada, Kolumbien, Lettland, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ukraine, USA und Vereinigtes Königreich.

4.3 Automatischer und spontaner Informationsaustausch (AIA/FATCA, CbC-Reporting, SIA)

	2023	2022
Meldungen AIA/FATCA ¹⁾		
– übermittelt	367'100	357'946
– erhalten	94'856	78'058
– davon Beziehungen von natürlichen Personen	45'936	47'480
– davon Beziehungen von juristischen Personen	48'920	30'578
Meldungen Country-by-Country-Reporting ²⁾		
– übermittelt	162	152
– erhalten	98	103
Meldungen spontaner Informationsaustausch		
– übermittelt	6	13
– erhalten	18	11

¹⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Meldeperioden

²⁾ inkl. Nachmeldungen für vergangene Berichtssteuerjahre

Stabsstelle Regierungssekretär

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Von Amtes wegen obliegen dem Regierungssekretär die Vorbereitung und Protokollierung der Regierungssitzung, die Ausfertigung der Regierungsbeschlüsse, die Vorbereitung und Koordination von Terminen der Kollegialregierung sowie allgemeine Koordinationsaufgaben. Im Berichtsjahr fanden 42 Regierungssitzungen statt. Die Regierung überträgt der Stabsstelle Regierungssekretär weitere Aufgaben nach Bedarf.

Von der Regierung übertragene Aufgaben

Zu den von der Regierung übertragenen Aufgaben zählen unter anderem die Protokollierung der Sitzungen des Koalitionsausschusses, die Bearbeitung der Beschlüsse des Landtags und der Entscheidungen des Staats- sowie des Verwaltungsgerichtshofes im Hinblick auf die Erteilung von Aufträgen an die Ministerien oder Amtsstellen, die Mitwirkung bei der Bestellung von Kommissionen und Beiräten, die Mitwirkung im Verfahren zur Bestellung der strategischen Führungsebene in öffentlichen Unternehmen (Corporate Governance) sowie die Vorbereitung und Organisation der Amtsstellenleiterkonferenzen. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist zudem Anlauf- und Koordinationsstelle für den Parlamentsdienst des Landtags. Der Regierungssekretär ist Vorsitzender des Einigungsamtes und der Personalkommission. Im Weiteren ist der Regierungssekretär beauftragt, Liechtenstein im Ständigen Ausschuss der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) und im Begleitausschuss des Interreg-ABH-Programms zu vertreten. Er ist Mitglied der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz und der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz. Zudem vertritt er die Regierung am alljährlichen Seminar der Kantonsregierungen in Interlaken und fungiert als Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens.

Regionales Netzwerk

Der Regierungssekretär war im Berichtsjahr an zwei Konferenzen der Schweizerischen Staatsschreiber und vertrat Liechtenstein an elf Treffen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK). Zudem nimmt er Einsitz in die Arbeitsgruppe Zukunft der Schweizerischen Staatsschreiberkonferenz. Weiters nahm er an drei Treffen der Ostschweizer Staatsschreiberkonferenz teil. In der IBK übernahm Liechtenstein mehrere Aufgaben. Unter anderem hat Liechtenstein den Vorsitz in der Arbeitsgruppe Jugendengagement und der Projektgruppe Next Generation. Zudem ist Liechtenstein der Ideengeber für die IBK-Akademie und hat derzeit die Akademieleitung inne.

Lindauer Nobelpreisträgertreffen

Die 72. Austragung der Lindauer Nobelpreisträgertagung fand vom 25. Juni bis 30. Juni 2023 in Lindau statt. 39 Nobelpreisträgerinnen und Nobelpreisträger sowie knapp 575 Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler nahmen an der Veranstaltung im Bereich Physiologie/Medizin teil. Liechtenstein war mit Carole Marxer, Post-Doktorandin an der Universität Basel im Bereich Klinische Pharmazie und Epidemiologie, vertreten. Neben Podiumsdiskussionen, Vorlesungen und Gesprächen finden auch offene Austausche sowie soziale Events statt.

Koordinationsstelle für Belange des Lindauer Nobelpreisträgertreffens ist die Stabsstelle Regierungssekretär, welche eng mit der Universität Liechtenstein zusammenarbeitet.

Im Rahmen eines «Memorandum of Understanding» können sich junge Liechtensteiner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Master-Studierende, Doktoranden, Post-Doktoranden) auf Vorschlag Liechtensteins für die Teilnahme an den Nobelpreisträgertreffen bewerben. Die obenerwähnten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler arbeiten an der Universität Liechtenstein, haben an der Universität Liechtenstein studiert oder sind in Liechtenstein ansässige Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, welche im Ausland studieren oder forschen. Im Berichtsjahr konnten die Nominierten die teilnehmenden Nobelpreisträger nur auf virtueller Basis treffen.

Die Tagung bietet Gelegenheit zum interkulturellen und generationenübergreifenden Wissens- und Ideenaustausch und zum Aufbau von Netzwerken in Wissenschaft, Politik und Wirtschaft.

Amtsstellenleiter-Konferenz

Die Amtsstellenleiter-Konferenz dient der internen Kommunikation und Koordination zwischen der Kollegialregierung und den Amtsstellen, insbesondere in Bezug auf grundsätzliche organisatorische und personalpolitische Fragen. Im Berichtsjahr fanden drei Amtsstellenleiter-Konferenzen statt.

Generalsekretäre-Konferenz

Unter dem Vorsitz des Regierungssekretärs fanden im Jahr 2023 neun Generalsekretäre-Konferenzen statt. Im Auftrag der Kollegialregierung koordiniert das Gremium Ministerien übergreifende Aufgaben, begutachtet Vorlagen betreffend die Organisation der Ministerien und bearbeitet Aufgaben, die ihm von der Kollegialregierung übertragen werden.

Juristenzirkel

Der Juristenzirkel dient bereits seit 2014 als Informationsplattform für die Juristen der Ministerien, Stabsstellen und des Rechtsdienstes unter der Leitung der Stabsstelle Regierungssekretär. Bis zur Coronapandemie haben sich die im Regierungsumfeld tätigen Juristen

einmal im Monat mit dem Ziel getroffen, in Kontakt zu bleiben und sich zeitnah über aktuelle Themen auszutauschen. Vor allem die Diskussion aktueller Rechtsprobleme und die vertiefte Erörterung ausgesuchter Rechtsthemen machte diese Treffen zu einer wertvollen Informationsplattform. Aufgrund der coronabedingten Ausweitung des Homeoffice und der zunehmenden Verlagerung auf digitale Meetings wurde die Häufigkeit des physischen Austausches weniger.

Im Berichtsjahr fand deshalb noch eine Sitzung über verschiedene Themen statt und diente unter anderem der Auslotung eines künftigen Bedarfs solcher physischen Zusammenkünfte, da Wissenswertes aus der Stabsstelle Regierungssekretär sowie den Ministerien und neue Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes sowie des Staatsgerichtshofes den Juristen laufend auf schriftlichem Weg zugehen und in einer Datenbank abrufbar sind.

Logo Liechtenstein

Die Regierung ist Inhaberin der Wort-/Bildmarken «L» und «L Liechtenstein», die für diverse Waren und Dienstleistungen insbesondere im Fürstentum Liechtenstein, in der Europäischen Union und in der Schweiz registriert sind. Mit dem Marken- und Logomanagement (Nutzung, Verwaltung und Weiterentwicklung) wurde Liechtenstein Marketing (Regierungsbeschluss LNR 2013-681) betraut. Gemäss Leistungsvereinbarung ist Liechtenstein Marketing dafür verantwortlich, die Verwendung der Marken zu überwachen und der Regierung über vergebene Lizenzen Bericht zu erstatten. Die Stabsstelle Regierungssekretär ist in diesem Zusammenhang für die Deutungshoheit sowie markenschutzrechtliche, administrative Belange im Zusammenhang mit dem Logo Liechtenstein («L» und «L LIECHTENSTEIN», Wort-/Bildmarken) zuständig und fungiert als Kontaktstelle für die mit der Abwicklung der Eintragungen sowie die fortlaufenden Überwachung der Marken beauftragte Patentanwaltskanzlei.

Im Berichtsjahr wurden die Anträge auf Erneuerung bzw. Verlängerung der bisherigen Markeneintragungen in der bestehenden Form und in sämtlichen 35 Klassen sowie die Neuanmeldung der Wort-/Bildmarke «LIECHTENSTEIN» in zentrischer Anordnung in Schwarzweiss, ebenfalls in sämtlichen 35 Klassen, Auftrags der Regierung durch die Stabsstelle Regierungssekretär (SRS) und die bereits bisher beauftragte Anwaltskanzlei erledigt und die Markenregistrierung für weitere 10 Jahre, nämlich bis zum 20. Juli 2032, verlängert.

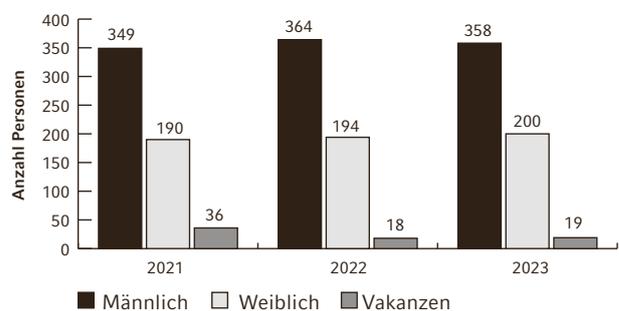
Körperschaften und Kommissionen

Im Berichtsjahr lief die Mandatsperiode verschiedener gesetzlich vorgesehener Stiftungsräte, Verwaltungsräte und Kommissionen ab, welche zu bestellen waren. Die Regierung hat insgesamt bei 19 Kommissionen Neu- oder Ersatzbestellungen vorgenommen.

Bei den Körperschaften (Corporate Governance) wurden in folgenden Gremien durch die Regierung Neubestellungen vorgenommen:

- Aufsichtsrat der Finanzmarktaufsicht
- Stiftungsrat Familienhilfe Liechtenstein
- Stiftungsrat der Erwachsenenbildung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kulturstiftung Liechtenstein
- Stiftungsrat der Kunstschule Liechtenstein
- Stiftungsrat der Liechtensteinischen Landesbibliothek
- Stiftungsrat des Liechtensteinischen Landesspitals
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Gasversorgung
- Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG
- Verwaltungsrat der Telecom Liechtenstein AG
- Verwaltungsrat des Liechtensteinischen Rundfunks
- Verwaltungsrat des Universitätsrats
- Verwaltungsrat des Verkehrsbetriebs LIECHTENSTEINmobil
- Verwaltungsrat von Liechtenstein Marketing

Im nachstehenden Diagramm ist die Verteilung der Kommissionsmitglieder bzw. der Stiftungs- und Verwaltungsräte nach Geschlecht der letzten drei Jahre ersichtlich.



Der Frauenanteil hat sich gegenüber 2022 um einen Prozentpunkt auf 35% erhöht. 28% aller Vorsitze sind von Frauen besetzt.

Sonstiges

EWR

Die Stabsstelle Regierungssekretär hat im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben und Zuständigkeiten auch verschiedene EWR-Rechtsakte zu berücksichtigen. Im Einzelfall wird sie auch mit der rechtlichen Umsetzung solcher EWR-Rechtsakte beauftragt. Im Berichtsjahr wurden von der Stabsstelle Regierungssekretär die Umsetzungsarbeiten zur Totalrevision des Gesetzes über die offenen Daten und die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (Informationsweiterverwendungsgesetz; IWG) zur Umsetzung der neugefassten Richtlinie (EU) 2019/1024 abgeschlossen. Die Neufassung soll die Weiterverwendung von veröffentlichten Dokumenten im Besitz öffentlicher Stellen und öffentlicher Unternehmen sowie von Forschungsdaten

erleichtern und so die Erstellung neuer Informationsprodukte und -dienste fördern. Das neue Gesetz verpflichtet die betroffenen Stellen, dynamische Daten grundsätzlich unmittelbar nach der Erfassung mittels Anwendungsprogrammierschnittstelle (API) bereitzustellen.

Der Landtag hat die Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 2023 in zweiter Lesung behandelt und angenommen. Das neugefasste IWG wird gleichzeitig mit dem Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses Nr. 190/2022 vom 10. Juni 2022 zur Änderung von Anhang XI (Elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und Informationsgesellschaft) des EWR-Abkommens in Kraft treten.

Gerichtsentscheide

Im Berichtsjahr hat die Stabsstelle Regierungssekretär insgesamt neun VGH-Urteile und drei StGH-Urteile für die Beschlussfassung durch die Regierung aufbereitet.

Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV)

Im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreorganisation wurden die Grundsatzbeschlüsse, Weisungen und Richtlinien der Regierung überprüft und laufend aktualisiert.

Staatsfeiertag

Der Staatsfeiertag wurde einem Organisationskomitee unter der Leitung von Liechtenstein Marketing durchgeführt. Das Budgetcontrolling wurde durch die Stabsstelle Regierungssekretär vorgenommen.

Stabsstelle Regierungskanzlei

Leiter: Regierungssekretär Horst Schädler

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist der Kollegialregierung unterstellt und unterliegt der Aufsicht des Regierungschefs. Die Leitung der Stabsstelle obliegt dem Regierungssekretär. Der Stabsstelle sind folgende Fachbereiche zugeordnet:

- Kanzleidienste
- Information und Kommunikation der Regierung
- Protokoll der Regierung
- Fachstelle Öffentliches Auftragswesen
- Fachstelle Datenschutz

Die Stabsstelle Regierungskanzlei hat klar definierte Zuständigkeiten und Aufgaben. Mittels entsprechend spezifischer Fachunterstützung entlastet die Stabsstelle Regierungskanzlei die Ministerien und ihre Generalsekretariate.

Kanzleidienste

In der Abteilung Kanzleidienste sind die Bereiche Schalter, Registratur, Telefonzentrale sowie die Beratungs- und Beschwerdestelle zusammengefasst. Die Abteilung Kanzleidienste ist Ausgabestelle für verschiedene Publikationen der Regierung, wie den Rechenschaftsbericht sowie Drucksachen im Gesetzgebungsprozess wie Vernehmlassungen, Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag und Referendumsvorlagen. Zudem ist sie Bewilligungsbehörde für diverse Themenbereiche und stellt Überbeglaubigungen aus.

Tagesgeschäfte

Die Beratungen und Hilfeleistungen, die von allen Mitarbeitenden der Regierungskanzlei, der Telefonzentrale und der Registratur geleistet werden, sind ein wichtiger Teil der täglichen Arbeit. Sie kann aber statistisch kaum oder nur sehr aufwendig erfasst werden. Sie sind in den folgenden Ausführungen deshalb nicht gesondert enthalten.

Drucksachen

Die Regierungskanzlei koordiniert die Publikation des Rechenschaftsberichtes. Der Rechenschaftsbericht 2022 wurde im April 2023 fertiggestellt.

Versand im Abonnement (Anzahl Abonnenten per 31. Dezember 2023)	2023	2022
– Rechenschaftsbericht	111	179

In der Auflistung nicht erfasst sind alle Drucksachen, welche am Schalter bezogen oder telefonisch bestellt und verschickt wurden. Darunter fallen vor allem Berichte und Anträge der Regierung an den Landtag, Vernehmlassungsberichte, Publikationen der Regierung, Rechenschaftsbericht, sowie diverse Antragsformulare, Listen und Verzeichnisse.

Beglaubigungen	2023	2022
– Apostillen	10'774	10'067
– Superbeglaubigungen	412	520
Total	11'186	10'587

Bewilligungen	2023	2022
Aufführungsbewilligungen		
– Konzerte, Unterhaltungsanlässe, Sportveranstaltungen, Ausstellungen	62	47
– Tanzshows in Dancings (Monatsbewilligungen)	5	4
Konzessionen		
– Konzessionen für den Kleinhandel mit nicht gebrannten alkoholischen Getränken	59	57
– Konzessionen für den Kleinhandel mit gebrannten alkoholischen Getränken	54	57
Wappengesetz	5	2
Benützung Peter-Kaiser-Platz	16	34

Politische Volksrechte

Am 29. Januar 2023 wurde die Volksabstimmung über das Initiativbegehren «Casino-Verbot» zur Abänderung der Landesverfassung durchgeführt.

Bei den Gemeindewahlen 2023 war die Abteilung Kanzleidienste vor allem in organisatorischer Hinsicht tätig; die Aufhebung des Grundmandaterfordernisses bei der Gemeinderatswahl wurde implementiert.

Staatskalender

Der Staatskalender steht elektronisch (www.staatskalender.li) zur Verfügung und wird fortlaufend gepflegt.

Interreg VI «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein»

Interreg ist ein Regionalprogramm der Europäischen Union (EU) zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, an dem sich auch Nicht-EU-Staaten beteiligen können. Liechtenstein beteiligt sich am Interreg VI-Programm «Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein 2021 bis 2027». In der Programmperiode sollen grenzüberschreitende Projekte in den Bereichen Digitalisierung und Innovation, Umwelt-, Natur- und Klimaschutz,

Gesundheit, Bildung, Kultur und Tourismus sowie Zusammenarbeit und Bürgerschaftliches Engagement gefördert werden.

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen des Lenkungsausschusses sowie eine Sitzung des Begleit-ausschusses statt.

Beratungs- und Beschwerdestelle

Die Beratungs- und Beschwerdestelle ist Anlauf- und Auskunftsstelle für rat- und hilfeschuchende Personen. In ihrer Funktion als Schnittstelle zwischen der Bevölkerung und den zuständigen Regierungs- und Amtsstellen berät sie kosten- und gebührenfrei im Tätigkeitsbereich der öffentlichen Verwaltung. Routineangelegenheiten und einfache Anfragen werden vom Leiter der Beratungs- und Beschwerdestelle selbständig erledigt bzw. beantwortet. Darüberhinausgehende persönliche Beratungen sowie die Entgegennahme von Beschwerden sind Aufgabe der zuständigen Ministerien bzw. der entsprechenden Amtsstellen.

Information und Kommunikation

Die Abteilung Information und Kommunikation der Regierung (IKR) betreut die behördlichen Informationen und ihre Verteilung. Ihre Kernaufgabe besteht in der Regierungskommunikation. Die Tätigkeit der Abteilung gliedert sich dabei in die Bereiche Kommunikation und Technische Dienste. Ersterer beinhaltet die kommunikative Begleitung der Regierungsgeschäfte, die inhaltliche Unterstützung bei Medienanfragen, das Verfassen diverser Texte sowie die Überwachung der internationalen Medienberichterstattung zum Fürstentum Liechtenstein. Letzterer umfasst insbesondere verschiedene organisatorische Aufgaben – namentlich die Organisation von Mediengesprächen und Medienorientierungen, die Planung von Fototerminen, die Erstellung einer wöchentlichen Vorschau der medienrelevanten Termine der Regierung, den Versand von Medienmitteilungen sowie die Betreuung des Landeskansals und der Regierungswebsite.

Die Stabsstelle Regierungskanzlei ist zuständig für alle Belange, die die politischen Volksrechte betreffen – dazu gehört auch die Organisation von Wahlen und Abstimmungen. Der IKR obliegt in diesem Rahmen einerseits die Betreuung der Internetseite www.abstimmung.li, auf der die Ergebnisse von Abstimmungen sowie diverse Hintergrundinformationen veröffentlicht werden. Andererseits betreut die IKR die Internetseiten www.gemeindewahlen.li und www.landtagswahlen.li. Zu Wahlen und Abstimmungen verantwortet die IKR die Live-Berichterstattung (Wahlsendungen) und die Ausstrahlung dieser Sendungen im Landeskansal.

Fototermine

Für 27 offizielle Anlässe der Regierung hat die Abteilung IKR Fotografinnen und Fotografen engagiert und die Bilder auf der Website der Regierung (www.regierung.li/ Medienportal/Fotoservice) den Medien zugänglich gemacht. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 235 Fototermine in Auftrag gegeben (Medienorientierungen, Mediengespräche, Social Media etc.).

Internet-Angebote

Unter www.regierung.li bietet die Abteilung IKR umfangreiche Informationen an. Die Website wurde im Berichtsjahr neugestaltet. Am 14. Dezember 2023 ging die neue Website online. Sie gewährleistet seither einen frischen, moderneren Onlineauftritt. Parallel zur veränderten Optik wurde die Regierungswebsite in Deutsch und Englisch auch inhaltlich weiterentwickelt, ohne die bewährte Struktur aufzubrechen. Der neue Menüpunkt «Im Fokus» beispielsweise widmet sich gezielt aktuellen Themen, die für die Öffentlichkeit relevant sind. Unter dem Titel «Termine der Regierung» werden wöchentlich offizielle Termine der Regierungsmitglieder aufgeschaltet. Zudem bietet die neue Website die Möglichkeit, Medienorientierungen der Regierung via

Livestream zu übertragen. Weitere von der Abteilung IKR betreute Internetseiten sind www.gemeindewahlen.li, www.landtagswahlen.li, www.abstimmung.li, www.landeskansal.li und www.medienakademie.li.

Krisenkommunikation

Die Abteilung IKR verfügt bereits seit 2010 über ein Krisenmanual und Checklisten, die der Regierung eine Hilfestellung bei der Einschätzung, Bewertung und Bewältigung von Krisensituationen geben sollen. Im Berichtsjahr hat sich die Abteilung IKR intensiv mit dem Thema Krisenkommunikation befasst. Konkret wurde ein Workshop mit einer Krisenkommunikationsexpertin organisiert und im Anschluss das Krisenmanual der Regierung überarbeitet. Zudem war die Abteilung IKR in einem Planungsstab des Landesführungsstabs vertreten, beriet diese in kommunikativen Belangen und war beim Verfassen eines Kommunikationskonzepts beteiligt.

Landeskansal

Der Landeskansal kann über ein liechtensteinisches Kabelnetz, bei Bedarf über Satellit oder terrestrisch sowie über das Internet unter www.landeskansal.li rund um die Uhr im ganzen Land empfangen werden. Der Landeskansal liefert im Vollbild- und Teletext-System offizielle Informationen aus Fürstentum, Landtag, Regierung und Verwaltung. Als zusätzliche Dienstleistung werden wichtige Telefonnummern (Notfalldienste, Zahnärzte, Apotheken etc.) veröffentlicht. Neben diesen reinen Textinformationen strahlt der Landeskansal auch bewegte Bilder oder Live- und Tonsendungen aus. Auch besteht die Möglichkeit, die Mediengespräche der Regierung im Medienraum und die Medienorientierungen bei Ministerkonferenzen im Fürst Johannes Saal des Regierungsgebäudes als Live-Übertragung in den Landeskansal einzuspeisen. Während den Landtagssitzungen wird der Landeskansal dem Parlamentsdienst zur Verfügung gestellt. Im Auftrag des Parlamentsdienstes werden von einer Drittfirma die Landtagseröffnung und die Landtagssitzungen live auf dem Landeskansal übertragen.

Neben offiziellen Informationen der Behörden des Landes werden auf dem Landeskansal auch einmalige Ereignisse und historische Filmbeiträge gesendet. So informiert der Landeskansal beispielsweise bei Abstimmungen und Wahlen zeitnah über die Ergebnisse. Folgende Sendungen und Live-Übertragungen wurden im Berichtsjahr über den Landeskansal ausgestrahlt:

- Diskussionsrunde Casino-Initiative (Live-Übertragung am 11. Januar 2023; Wiederholungen der Sendung vom 12. bis und mit 20. Januar 2023).
- Das erste Mal – seit der Inbetriebnahme des Landeskansals im Jahr 1992 – wurde anlässlich der Gemeindewahlen vom 5. März 2023 eine Live-Sendung im Fürst Johannes Saal im Regierungsgebäude ausgestrahlt. Die Ergebnisse wurden von einem Experten kommentiert und analysiert.

- Historischer Filmbeitrag zu «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein – ein Abend unter Nachbarn» vom 29. März 2023 (Wiederholungen vom 31. März bis 2. April 2023)
- Diskussionssendung Energievorlagen (Live-Übertragung am 12. Dezember 2023; Wiederholungen der Sendung vom 13. Dezember bis und mit 22. Dezember sowie ab 3. Januar bis und mit 9. Januar 2024).
- Diskussionssendung Elektronisches Gesundheitsdossier (Aufzeichnung am 13. Dezember 2023; Wiederholungen der Sendung vom 14. Dezember bis und mit Freitag, 22. Dezember sowie ab 3. Januar bis und mit 9. Januar 2024).
- Im Jahr 2023 wurden 10 Länderspiele des Liechtensteinischen Fussballverbandes im Rahmen der Qualifikation zur EURO 2024 auf dem Landeskanal ausgestrahlt.

Medienakademie

Im August wurde die 13. Auflage der Internationalen Medienakademie für Journalismus und Public Relations an der Universität Liechtenstein ausgerichtet. Die zwölf Teilnehmerinnen und Teilnehmer wiesen sich durch eine hohe Kompetenz aus. Dies ermöglichte es, den Lehrgang in einer hohen Qualität durchzuführen. Von diesem Mehrwert profitierten die Studentinnen und Studenten ebenso sehr wie das Land Liechtenstein, das auf diesem Wege kompetente und begeisterte Botschafterinnen und Botschafter für das Land gefunden hat.

Um die Attraktivität der Internationalen Medienakademie Liechtenstein zu stärken, wurde die Website www.medienakademie.li im Berichtsjahr zeitgemäss gestaltet und durch ein Logo aufgewertet. Das Logo entspricht den Gestaltungsrichtlinien der Liechtensteinischen Landesverwaltung. Die Sprechblasen im Logo symbolisieren Kommunikation und Dialog in Liechtenstein und über die Landesgrenzen hinweg. Sie stehen für die unterschiedlichen Medienkanäle in den Print-, Fernseh- oder Radiomedien sowie den digitalen Medien und Social Media.

Medienanlässe

Rund 50 Medienleute folgten der Einladung der Abteilung IKR zum Sommertreff der Medien am 12. Juli 2023 sowie zum Wintertreff am 13. Dezember 2023. Diese jährlich wiederkehrenden Anlässe bieten den teilnehmenden Regierungsmitgliedern und Medien eine Plattform, sich in ungezwungener Atmosphäre über Schwerpunkte der Regierungsarbeit zu unterhalten.

Mediengespräche und Medienorientierungen

Die Abteilung IKR organisierte acht Mediengespräche der Regierung sowie 48 Medienorientierungen. Während Mediengespräche in der Regel jeweils am Tag nach der Regierungssitzung stattfinden und der Information über wichtige Beschlüsse der Regierung und

über weitere aktuelle Themen dienen, sind die Medienorientierungen jeweils einem bestimmten Schwerpunktthema gewidmet und werden anlassbezogen durchgeführt.

Medienmitteilungen

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 678 Medienmitteilungen aus den Ministerien und den Amtsstellen verschickt. Die Medienmitteilungen werden über den Dienst von «newsaktuell» ins Internet eingespeist und so zeitgleich an die Redaktionssysteme von mehr als 300 tagesaktuellen Medien geschickt. Auf der Website www.presseportal.ch können die Medienmitteilungen abonniert werden. Auch wurden die Medienmitteilungen jeweils auf www.regierung.li sowie im Landeskanal veröffentlicht.

Mitarbeiterzeitung

Die Mitarbeiterzeitung der Liechtensteinischen Landesverwaltung «zemma» wurde im Jahr 2015 ins Leben gerufen. Die Zeitung erscheint vier Mal pro Jahr und wird von der Abteilung IKR herausgegeben. Design und Struktur der Publikation blieben seither unverändert und wirken teilweise überholt und nicht mehr stimmig. Zudem hat die Regierung im Jahr 2022 neue Gestaltungsrichtlinien beschlossen, die im Layout nur teilweise umgesetzt wurden. Aus diesem Grund wurde die Mitarbeiterzeitung im Berichtsjahr neugestaltet und erschien im Herbst 2023 zum ersten Mal in neuem Design.

Die meisten Artikel im «zemma» werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IKR journalistisch und redaktionell erstellt, ein kleinerer Teil der Artikel wird von den Amtsstellen oder Ministerien selbst verfasst. Zur Stärkung des gegenseitigen Verständnisses und des Zusammenhalts werden auf diesem Weg aktuelle Themen aus der Landesverwaltung aufbereitet und an über 1'000 Adressaten, von Mitarbeitenden der Landesverwaltung über Pensionäre bis hin zu Landtagsabgeordneten und weiteren nahestehenden Institutionen, geschickt.

Projekte

Im Berichtsjahr war die Abteilung IKR in die Organisation und Planung der Jubiläumstätigkeiten «100 Jahre Zollvertrag Schweiz-Liechtenstein» sowie seit Mitte November in die Organisation und Planung des Europaratsvorsitzes Liechtenstein seit Mitte November involviert.

Schreibaufträge

Die Abteilung IKR verfasst auf Auftrag der Ministerien diverse Schreibaufträge. Dabei handelt es sich um Reden und Grussworte für die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Vorworte, Interviews, Rechercheaufträge, Referate, Projekte sowie Medienmitteilungen zu verschiedenen Themen. Insgesamt wurden 211 Schreibaufträge erfüllt.

Soziale Medien

Seit dem Frühjahr 2022 ist die Regierung mit allgemeinen Regierungaccounts in den Sozialen Medien vertreten. Im Dezember 2022 konnte die Regierung die Pilotphase «Regierungskommunikation: Soziale Medien» mit einem positiven Fazit abschliessen. Aufgrund der positiven Entwicklung wurden die Kanäle der Sozialen Medien als Teil der Regierungskommunikation aufgenommen. Um die Kommunikation in den sozialen Netzwerken auszubauen, ist die Regierung seit 1. März 2023 auch auf Instagram und LinkedIn vertreten. Beim LinkedIn-Account handelt es sich um ein statisches Profil, damit Personen, die im Regierungsumfeld arbeiten, die Regierung als Arbeitgeberin nennen können. Die Abteilung IKR betreut die Gesamtregierungsaccounts auf Instagram, Facebook, X (ehemals Twitter) sowie LinkedIn und unterstützt die Regierungsmitglieder bei Bedarf bei der Erstellung von Texten und Inhalten ihrer offiziellen Accounts.

Protokoll der Regierung

Das Protokoll der Regierung ist die massgebende Stelle für Fragen des Protokolls und des Zeremoniells im Fürstentum Liechtenstein. Es organisiert protokollarische Anlässe des Fürstenhauses, der Regierung, des Landtages und der Höchstgerichte – wie eingehende Besuche ausländischer Staatsoberhäupter, Regierungsmitglieder sowie weiterer hochrangiger Gäste – und führt diese durch. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung des diplomatischen und konsularischen Korps, die Festlegung der Rangfolge sowie die Ausrichtung zusätzlicher Veranstaltungen in Liechtenstein. Das Protokoll ist die erste Anlaufstelle für rund 100 Botschaften sowie über 40 Konsulate und somit ein wichtiger politischer Akteur in Zusammenhang mit den Aussenbeziehungen des Fürstentums Liechtenstein.

Jährliche Anlässe

- 12. Januar Neujahrsempfang auf Schloss Vaduz
- 23. Januar Gründungstag des Fürstentums Liechtenstein
- 26. Januar Eröffnung des Landtages durch S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein
- 14. Februar Geburtstag von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein mit Gratulationsempfang auf Schloss Vaduz
- 5. Mai Europatag (Gründungstag des Europarats)
- 16. Mai Namenstag von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein
- 25. Mai Informationsveranstaltung der Regierung für die in Liechtenstein akkreditierten Leiterinnen und Leiter diplomatischer Missionen
- 26. Mai Treffen der ehemaligen Regierungsmitglieder
- 8. Juni Fronleichnam
- 11. Juni Geburtstag von S.D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein

- 15. August Staatsfeiertag
- 5. Oktober Tag des Erlasses der Verfassung
- 24. Oktober Tag der Vereinten Nationen (Gründungstag der UNO)
- 28. Oktober Geburtstag von I.K.H. Erbprinzessin Sophie von und zu Liechtenstein
- 28. Oktober Jungbürgerfeier
- 13. November Tag des Regierungsantritts von S.D. Fürst Hans-Adam II. von und zu Liechtenstein
- 14. Dezember Weihnachtessen der Regierung mit Partnerinnen und Partnern

Eingehende Besuche

- 16. Januar Besuch von S.E. Herrn Robert Habeck, Vizekanzler und Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz der Bundesrepublik Deutschland
- 17. Januar Besuch von I.E. Frau Viola Amherd, Bundesrätin der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
- 18. April Besuch von S.E. Herrn Magnus Brunner, Bundesminister für Finanzen der Republik Österreich
- 23. bis 25. April Besuch von S.E. Erzbischof Paul Richard Galagher, Sekretär des Heiligen Stuhls für die Beziehungen zu den Staaten
- 7. Juni Besuch von I.E. Frau Katalin Novák, Präsidentin von Ungarn
- 29./30. Juni Besuch der Stagiaires des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes
- 29. August Besuch der Regierung des Kantons St. Gallen
- 4. September Besuch von I.E. Frau Karoline Edtstadler, Bundesministerin für EU und Verfassung der Republik Österreich
- 2./3. Oktober Besuch der österreichischen Jungdiplomatinnen und -diplomaten
- 26./27. Oktober Besuch von I.E. Frau Marija Pejčinović Burić, Generalsekretärin des Europarates
- 6. November Besuch von I.E. Frau Helga Maria Schmid, Generalsekretärin der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
- 21. November Besuch der Landesregierung von Vorarlberg
- 7. Dezember Besuch von S.E. Herrn Sanjay Verma, Staatssekretär des Aussenministeriums der Republik Indien

Weitere Anlässe/Veranstaltungen

- 3. März Vereidigung von Herrn Rainer Beck zum stellvertretenden Landtagsabgeordneten
- 5. März Gemeindewahlen
- 29. März Gala-Abend anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrags
- 28. April Beisetzung von Herrn Anton Gerner, Alt-Regierungsrat, Alt-Landtagsabgeordneter und Fürstlicher Rat

90 I	29. April	Festanlass für die Bevölkerungen Liechtensteins und der angrenzenden Region anlässlich des 100-Jahr-Jubiläums des schweizerisch-liechtensteinischen Zollanschlussvertrags
	12. Mai	Vereidigung der Bürgermeisterin von Vaduz sowie der Vorsteherinnen und -vorsteher der anderen Gemeinden sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter
	26. bis 28. Juni	EFTA-Ministertreffen
	3. Juli	Perlenhochzeit S.D.I.K.H. des Erbprinzenpaares von und zu Liechtenstein
	28. November	Trilaterale Sitzung in Zusammenhang mit dem Europaratsvorsitz
	5. Dezember	Tod von S.D. Prinz Constantin von und zu Liechtenstein, Anordnung einer zweitägigen Staatstrauer

Überreichung Beglaubigungsschreiben und Erteilung des Exequaturs

24 Botschafterinnen sowie Botschafter überreichten ihr Beglaubigungsschreiben an S. D. Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein und einer Konsulin sowie fünf Konsuln wurde das Exequatur erteilt.

Dienstwagen und -fahrten

Dem Protokoll stehen zwei Mercedes-Benz-Dienstwagen, ein Mercedes-V-Klasse-Bus und seit dem 1. Dezember ein BMW-i7-Elektrofahrzeug als Transportmittel zur Verfügung.

Insgesamt wurden 206 Dienstfahrten durchgeführt, davon 143 für die Regierung, 29 für den Landtag, sieben für das Amt für Auswärtige Angelegenheiten sowie 27 in Zusammenhang mit Besuchen ausländischer Gäste und den Botschafterakkreditierungen.

Fachstelle Öffentliches Auftragswesen

Aufgaben und Schwerpunkte

Kernaufgaben der Fachstelle Öffentliches Auftragswesen bilden die Beratung und Information sämtlicher Unternehmen und Auftraggeber im Bereich des öffentlichen Auftragswesens. Mit der Aufsicht über die öffentlichen Auftragsvergaben hat die Fachstelle zudem eine wichtige Kontrollfunktion mit präventiver Wirkung, womit der effiziente Einsatz von öffentlichen Geldern sichergestellt wird. Die Fachstelle dient als zentrale Anlauf- und Beratungsstelle innerhalb der Landesverwaltung, den Gemeinden und für weitere von den Gesetzen erfasste Auftraggeber. Zu den Aufgaben der Fachstelle zählen weiters die Entwicklung von Strategien, Konzepten, Massnahmen und Instrumenten für eine optimale Umsetzung und Weiterentwicklung des Sachbereichs öffentliches Auftragswesen. Überdies erstellt die Fachstelle jährlich eine Statistik der öffentlichen Auftragsvergaben und wertet diese aus. Ausserdem zählt zum Tätigkeitsbereich der Fachstelle die Mitarbeit bei der Interpretation von Richtlinien der Europäischen

Union sowie die Erarbeitung von Vorschlägen für deren Umsetzung in die nationalen Gesetze und Verordnungen.

Die Fachstelle nimmt auch die grenzüberschreitende Koordination mit den Nachbarstaaten und Kantonen wahr und beobachtet die Weiterentwicklung des Auftragswesens in der Schweiz, im EWR sowie in der WTO. Die Mitarbeit in Arbeitsgruppen des Landes und insbesondere in grenzübergreifenden Arbeitsgruppen, beispielsweise im Forum «Beschaffungswesen» der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) und in der Arbeitsgruppe «Öffentliches Auftragswesen» der EFTA ist anspruchsvoll, gerade im Hinblick auf die Dynamik des Beschaffungswesens und der öffentlichen Märkte.

Aufsicht, Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1161, eVergabe-Plattform, Netto-Null-Industrie-Verordnung, Postulat betreffend die Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens und Schwellenwerte

Neben der Kontrolle und Aufsicht über die einzelnen Auftragsvergaben wurde im Berichtsjahr der Bericht und Antrag betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2019/1161 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge in den EWR erstellt, welcher im März 2023 durch den Landtag beschlossen wurde. Damit wird verbindlich vorgeschrieben, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltauswirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern. Aufgrund der Richtlinie (EU) 2019/1161 wurde das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) abgeändert. Die 2. Lesung im Landtag erfolgte im April 2023.

Mit der e-Vergabepattform werden Vergabeverfahren oberhalb der EWR/WTO-Schwellenwerte seit Sommer 2023 über das eVergabeportal (vergabeportal.li) abgewickelt. Eine zentrale Phase im Vergabeverfahren bildet die elektronische Einreichung der Offerten mit einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Im Berichtsjahr wurden Infoveranstaltungen für Unternehmen sowie für öffentliche Auftraggeber bzw. Vertreter von Auftraggebern durchgeführt.

Im Zusammenhang mit dem Vorschlag der Netto-Null-Industrie-Verordnung galt es zu prüfen, inwiefern das öffentliche Auftragswesen vom Vorschlag für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Massnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems

der Fertigung von Netto-Null-Technologieprodukten tangiert ist.

Des Weiteren erfolgten Abklärungen zum Postulat zur Förderung eines nachhaltigen öffentlichen Auftrags- und Beschaffungswesens, welches im August 2023 eingereicht wurde. Mit diesem Postulat soll überprüft werden, wie das öffentliche Auftragswesen um klar definierte Kriterien der Nachhaltigkeit bei den Eignungs- und den Zuschlagskriterien erweitert werden könnte. Als Grundlage dafür soll die Schnittmenge aus Ökologie, Sozialem und Ökonomie zur Geltung kommen und nicht der wirtschaftlich günstigste Offertsteller.

Infolge der delegierten Verordnung (EU) 2023/2495 zur Änderung der Richtlinie 2014/24/EU und der delegierten Verordnung (EU) 2023/2496 zur Änderung der Richtlinie 2014/25/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Schwellenwerte für Liefer-, Dienstleistungs- und Bauaufträge sowie für Wettbewerbe, sowie der delegierten Verordnung (EU) 2023/2497 zur Änderung der Richtlinie 2014/23/EU im Hinblick auf die Schwellenwerte für Konzessionen wurden die Abänderungen der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vom 15. März 2022, LGBl. 2022 Nr. 61, sowie der Kundmachung der Schwellenwerte bei der Vergabe öffentlicher Aufträge im Bereich der Sektoren vom 15. März 2022, LGBl. 2022 Nr. 62, vorbereitet.

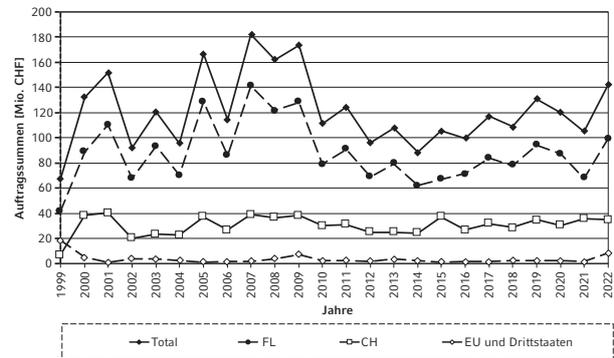
Informationsveranstaltungen

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit führte die Fachstelle diverse Informationsveranstaltungen bei den neu gewählten Gemeinderäten, den Liechtensteinischen Kraftwerken oder der Stabsstelle Cyber-Sicherheit durch.

Zunahme in der Auftragsstatistik

Die Statistik über die öffentlichen Auftragsvergaben wurde termingerecht erfasst und an die zuständige Stelle in Genf (WTO) weitergeleitet. In der Auftragsstatistik der Fachstelle wurden im Jahr 2022 gesamtthaft Auftragsvergaben im Umfang von CHF 142 Mio. erfasst. Der Vergleich zum Vorjahr zeigt eine Zunahme um 35%. Dabei wurden 70% sämtlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge an liechtensteinische Auftragnehmer erteilt. Von den restlichen 30% aller Aufträge wurden 24% an Auftragnehmer aus der Schweiz und 6% an Auftragnehmer aus der EU sowie an Drittstaaten vergeben. Die Homepage www.faw.llv.li wird jährlich mit der aktuellen Statistik ergänzt.

Vergleich Auftragssummen 1999 bis 2022



Fachstelle Datenschutz

Die Gründung der Fachstelle Datenschutz und damit die Stelle eines Datenschutzbeauftragten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung hat die Regierung auf den 1. Januar 2019 beschlossen. Am 1. September 2019 wurde die Fachstelle Datenschutz personell besetzt und hat ihre Tätigkeit aufgenommen. Organisatorisch ist sie der Stabsstelle Regierungskanzlei angegliedert.

Zuständigkeit

Die Fachstelle Datenschutz ist für die gesamte Landesverwaltung, für das Regierungsumfeld sowie für Beschwerdekommissionen, Kommissionen und Beiräte, für die diplomatischen Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein im Ausland und zudem für insgesamt neun öffentlich-rechtliche Unternehmungen zuständig.

Aufgaben

Die Aufgaben der Fachstelle Datenschutz umfassen vor allem die Sensibilisierung, Beratung und Unterweisung der Mitarbeitenden der öffentlichen Stellen in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben des Datenschutzes. Dies wird erreicht durch eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Datenschutz-Koordinatoren der öffentlichen Stellen. Mit der Datenschutzstelle als Aufsichtsbehörde besteht ein stetiger Austausch.

Die Fachstelle Datenschutz ist auch Anlaufstelle für Fragen von Betroffenen zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten durch eine öffentliche Stelle, wobei die Fachstelle Datenschutz die Beantwortung solcher Anfragen durch die jeweilige öffentliche Stelle koordiniert und die Einhaltung der gesetzlichen Fristen überprüft. Die Fachstelle Datenschutz ist zudem zuständig für Fragen zur Geltendmachung eines Betroffenenrechtes oder dem Einreichen einer Beschwerde von Personen, deren personenbezogene Daten durch eine der genannten öffentlichen Stellen verarbeitet werden.

Neben der beratenden Tätigkeit der öffentlichen Stellen wird auch die Umsetzung etwaiger Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz überprüft sowie eine gesamthafte Kontrolle hinsichtlich Konformität zu den datenschutzrechtlichen Vorgaben vorgenommen. Diese

Vorgänge werden stets dokumentiert sowie erforderlichenfalls der jeweiligen Leitung der öffentlichen Stelle Bericht erstattet.

Schwerpunkte

Im Berichtsjahr wurden die durch die Fachstelle Datenschutz etablierten, regelmässigen bilateralen Besprechungen mit den im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz befindlichen öffentlichen Stellen aufrechterhalten.

Auch im Berichtsjahr gab es öffentliche Stellen, die v. a. aufgrund ihres Tätigkeitsbereichs sowie der Kategorie, Art und Menge der durch sie zu verarbeitenden personenbezogenen Daten, darunter zum Teil auch sogenannte sensible Daten, wie z. B. Gesundheitsdaten, vermehrt einer Beratung und Unterstützung bedurften, als weniger exponierte öffentliche Stellen.

Das zur Verfügung stellen von Informationen und Hilfsmaterialien, wie Muster-Antwortschreiben, Muster-Texte für Datenschutzhinweise, Prozessbeschreibungen oder Checklisten, durch die Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut sowie vorhandene Unterlagen aktualisiert. Mit den Hilfsmaterialien werden die Ziele verfolgt, dass zum einen die öffentlichen Stellen eine Erleichterung dadurch im täglichen Umgang mit dem Datenschutz sowie der Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz erfahren und zum anderen, dass die öffentlichen Stellen ein nahezu einheitliches Auftreten v. a. innerhalb der Landesverwaltung hinsichtlich datenschutzrechtlicher Abläufe aufweisen.

Wie in den Jahren zuvor haben die öffentlichen Stellen wieder die Möglichkeit genutzt, die Fachstelle Datenschutz umgehend bei aufkommenden Fragen zum Thema Datenschutz zu konsultieren.

Im Berichtsjahr hat die Fachstelle Datenschutz die öffentlichen Stellen in einer Vielzahl von Fällen dabei unterstützt, den Informationspflichten des Verantwortlichen nach der Datenschutz-Grundverordnung nachzukommen. Nach der Datenschutz-Grundverordnung sind betroffene Personen vor der Erhebung ihrer personenbezogenen Daten vollumfänglich über die weitere Behandlung ihrer Daten zu informieren. Diese Angaben haben u. a. zu beinhalten, wer genau der Verantwortliche ist, was der Zweck der Datenverarbeitung ist, wie lange die Verarbeitung vorgenommen wird basierend auf welcher Rechtsgrundlage, etc. Die anzugebenden Informationen gibt die Datenschutz-Grundverordnung vor.

Sofern eine öffentliche Stelle eine Webseite betreibt, können diese Informationen leicht auffindbar und in verständlicher Form auf der Webseite z. B. als Datenschutzerklärung oder Datenschutzhinweise veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr wurde die Fachstelle Datenschutz in zahlreiche Projekte eingebunden, indem sie von der jeweiligen Projektleitung bei der Schutzbedarfsanalyse zur Frage einer gegebenenfalls notwendigen

Datenschutz-Folgenabschätzung beigezogen wurde. Folgende Projekte, für welche eine Datenschutz-Folgenabschätzung aufgrund des möglichen hohen Risikos für die Rechte und Freiheiten der von der Datenverarbeitung betroffenen Personen erforderlich ist, seien zusammen mit der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle auszugsweise genannt:

Calenso Cloud Online Terminbuchung (ABB; ZSA); Krebsregister (AG); Kombination eGov Cari Portal und Cari Medko (ASV); elektronische Grenzgängermedienbestätigung eGMB (APA); ORBIS Datenbank (SFIU); elektronische Veranlagung Juristische Personen (STV); Prämienverbilligung PV (ASD); IAM eVertretung (AI/AJU); EESSI Fallverwaltung (AVW); eTax natürliche Personen (STV); Bedrohungsmanagement (LP).

Die Überprüfung der Umsetzung vorausgegangener Empfehlungen der Fachstelle Datenschutz wurde im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Die Kompetenz der Fachstelle Datenschutz zur Überwachung der öffentlichen Stellen ergibt sich direkt aus dem Datenschutzgesetz.

Jahresbericht

Ende Oktober 2023 wurde der Jahresbericht der Fachstelle Datenschutz finalisiert und für die Regierung zur Kenntnisnahme im neuen Jahr vorbereitet. Der Bericht ist kein zu veröffentlichender Tätigkeitsbericht, wie jener der Aufsichtsbehörde. Er dient vielmehr dazu, die Regierung betreffend Tätigkeiten der Datenschutzbeauftragten sowie dem Stand der Umsetzung und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben seitens der im Zuständigkeitsbereich der Fachstelle Datenschutz liegenden öffentlichen Stellen in Kenntnis zu setzen.

Rechtsdienst der Regierung

Amtsleiterin: Prof. Dr. Marion Frick-Tabarelli

Der Rechtsdienst der Regierung erbringt zahlreiche Dienstleistungen für die Regierung, die Landesverwaltung und die Öffentlichkeit. Die Aufgaben umfassen ministerienübergreifend alle Bereiche der Regierungsarbeit und bestehen gemäss Verordnung LGBI. 2013 Nr. 199 schwerpunktmässig aus:

- Rechtsberatung der Regierung,
- legistische Überprüfung von Rechtsvorschriften,
- Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften
 - Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li,
- Referendumsausschreibungen von Landtagsbeschlüssen,
- Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz,
- legistische Umsetzung von internationalen Sanktionen,
- Kontrolle der Unterhaltsbevorschussungen als Vertreter des öffentlichen Rechts,
- Betreuung der Regierungsbibliothek und
- Ausbildung von Rechtspraktikanten.

Im Berichtsjahr wurden wiederum zahlreiche Rechtsgutachten zu verschiedensten Rechtsfragen erstattet. Häufig ging es dabei um verfassungs- oder zollvertragsrechtliche Themen, die in engem Zusammenhang mit Gesetzgebungsvorhaben oder aktuellen Fragestellungen der Regierung standen, wie z. B. Energiemangellage, Parteienfinanzierung, Zuständigkeit von Schweizer Behörden in Liechtenstein und Corporate Governance. Hier ist insbesondere die Mitarbeit bei der Beantwortung der Motion zum ÖUSG zu erwähnen. Daneben hat der Rechtsdienst die Regierung auch bei der Erledigung parlamentarischer Vorstösse sowie bei der Beantwortung des Fragebogens im Rahmen der 5. Evaluation der GRECO unterstützt. Ausserdem hat der Rechtsdienst die Regierung in einem Verfahren vor dem Staatsgerichtshof vertreten.

Im Legistikbereich sind vorrangig die Total-/Teilrevisionen im Bereich der Finanzmarktgesetzgebung (Neuordnung der Banken-, Wertpapier-, Börse- und Vermögensverwaltungsgesetzgebung), der Religionsgemeinschaftengesetzgebung, der GloBE-Gesetzgebung (Einführung der globalen Mindestbesteuerung), der Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetzgebung (Umsetzung Motion zur Stärkung der OBERAUFSICHT der Regierung), der Bau- und Energieeffizienzgesetzgebung (Umsetzung der Gebäuderichtlinie und Motion «Photovoltaikpflicht»), des Zivilrechts (ABGB - Reform Erbrecht; EheG - Einführung «Ehe für alle»; PGR - Umsetzung CSRD- und CBCR-Richtlinie), der Postgesetzgebung (Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz) sowie der Luftfahrtgesetzgebung zu nennen.

Für die von der Regierung im Berichtsjahr erlassenen 89 Sanktionsverordnungen hat der Rechtsdienst der Re-

gierung jeweils die Entwürfe ausgearbeitet und die beschlossenen Verordnungen unverzüglich im Landesgesetzblatt publiziert.

Schliesslich ist zu erwähnen, dass der Rechtsdienst der Regierung im Zusammenhang mit dem 100-jährigen Jubiläum des Zollvertrags und einer aus diesem Anlass stattfindenden Konferenz am 15. Juni des Berichtsjahres in Bern die zuständigen Ämter bei der inhaltlichen Vorbereitung der Konferenz unterstützt und verschiedene Abklärungen zum Zollvertragsrecht vorgenommen hat. Die Amtsleiterin hielt an dieser Konferenz das Einführungsreferat mit dem Titel «Der Zollvertrag – gestern und heute – ein Überblick».

Statistische Kurzübersicht

Bearbeitete Dossiers	748
Rechtsgutachterliche Stellungnahmen	57
Legistisch begutachtete Rechtsvorschriften	400
Herausgegebene e-Landesgesetzblätter	489
Konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften	715
Aktualisierung Anlagen insbes. zum Zollvertrag	2
Ausgearbeitete Sanktionsverordnungen	89
Unterhaltsvorschussfälle	35
Rekurse und Anträge in UV-Sachen	1
Ausbildung PraktikantInnen	1

Personalbestand

Das Rechtsdienst-Team umfasste per 31. Dezember 2023 insgesamt neun Juristinnen und Juristen zu 800 Stellenprozenten und eine Sachbearbeiterin/Sekretärin. Für die Erfüllung der vielen, ministeriumsübergreifenden Aufgaben des Rechtsdienstes ist ein engagiertes Team mit langjähriger Berufserfahrung von grosser Bedeutung. Daher sei erwähnt, dass die Mehrheit der Teammitglieder seit 20 und mehr Jahren im Rechtsdienst der Regierung beschäftigt ist.

Es wurde zudem eine Ferialpraktikantin ausgebildet.

Aufgaben gemäss Rechtsdienst-Verordnung

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 748 neue Dossiers mehrheitlich für Rechtsabklärungen und legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften angelegt und bearbeitet.

Rechtsberatung der Regierung

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr insgesamt 57 schriftliche Rechtsabklärungen (Gutachten, Stellungnahmen) erarbeitet. Sie betrafen schwerpunktmässig verfassungs- und verwaltungsrechtliche Problemstellungen. Daneben wurde der Rechtsdienst der Regierung auch beigezogen bei rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Vorprüfung von parlamentarischen Initiativen, verschiedenen Gesetzgebungsprojekten der Regierung, dem Geschäftsverkehr mit dem Landtag, dem Verwaltungsverfahren- und Verwaltungsorganisationsrecht sowie der Steuerung der öffentlichen Unternehmen.

Zusätzlich wurden zahlreiche mündliche Rechtsauskünfte zu Problemstellungen aus allen Bereichen der Regierungsarbeit erteilt und entsprechende Beratungen vorgenommen, die statistisch nicht eigens erfasst wurden.

Legistische Überprüfungen von Rechtsvorschriften

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 400 Rechtsvorschriften (insbesondere Gesetzesvorlagen, Verordnungsentwürfe usw.) legistisch begutachtet, wobei in den meisten Fällen eine mehrmalige Überprüfung erfolgte.

Die legistische Begutachtung durch den Rechtsdienst der Regierung umfasst die formelle Überprüfung der definitiven Entwürfe zu Rechtsvorschriften auf der Grundlage der Legistischen Richtlinien sowie die materielle Kontrolle in Bezug auf offensichtliche Unstimmigkeiten rechtlicher und inhaltlicher Natur. Damit verbunden sind regelmässige Besprechungen mit den zuständigen Fachpersonen sowie die Mitarbeit in verschiedenen Kommissionen und Arbeitsgruppen.

Einige der wichtigsten und komplexesten Legistikprojekte wurden eingangs bereits erwähnt. Weitere wichtige Überprüfungen betrafen die Bereiche:

- Staat, Volk und Behörden: u.a. Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzgebung, Staatspersonalgesetzgebung, Religionsgemeinschaftengesetzgebung, Öffentliche-Unternehmen-Steuerungs-Gesetz, Informationsgesetzgebung, Polizeigesetzgebung, Heimatschriftengesetzgebung, Ausländer- und Asylgesetzgebung, Gesetz über den Verein für Menschenrechte in Liechtenstein;
- Privatrecht, Zivilrechtspflege und Vollstreckung: u.a. Personen- und Gesellschaftsrecht, ABGB, Sachenrecht, Ausserstreitgesetz, Ehegesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Urheberrechtsgesetzgebung, Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz, Grundbuch- und Handelsregisterverordnung, Datenschutzverordnung;
- Strafrecht, Strafrechtspflege und Strafvollzug: AIA-Gesetzgebung, CbC-Gesetzgebung, FATCA-Gesetz, Rechtshilfegesetz;
- Schule, Wissenschaft und Kultur: u.a. Berufsbildungsgesetzgebung, Statistikgesetz;
- Landesverteidigung: Cybersicherheitsverordnung, Waffenverordnung;
- Finanzen: u.a. GloBE-Gesetzgebung, Mehrwertsteuergesetzgebung, Gesetz über die Motorfahrzeugsteuer, Steuerverordnung, Finanzausgleichsverordnung, Finanzhaushaltsverordnung;
- Bauwesen, öffentliche Werke, Energie und Verkehr: u.a. Baugesetz, Energieeffizienzgesetzgebung, Energieverordnung, Luftfahrtgesetz, Weltraumgesetzgebung, Gesetz über die Liechtensteinische Gasversorgung, Strassenverkehrsgesetzgebung, Verordnungen zum Postdienste- und Paketzustelldienstegesetz, Verordnungen zum Kommunikationsgesetz, Mediengesetz;

- Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit: u.a. Krankenversicherungsgesetzgebung, AHV-IV-FAK-Gesetzgebung, Betäubungsmittelverordnung, CO₂-Verordnung, Schwerverkehrsabgabegesetzgebung, Verordnungen zum Jagdgesetz, Verordnungen zum Natur-, Umwelt- und Gewässerschutz, Kinder- und Jugendförderungs-Beitrags-Verordnung, Entsendegesetz, Allgemeinverbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen, Energiekostenpauschalegesetz, Sozialhilfegesetzgebung;
- Wirtschaft: u.a. Bankengesetzgebung, Wertpapierfirmen- und -dienstleistungsgesetzgebung, Handelsplatz- und Börsengesetz, Vermögensverwaltungsgesetz, Finanzmarktaufsichtsgesetzgebung, Token- und VT-Dienstleister-Gesetzgebung, Offenlegungsgesetz, EWR-Verbraucherbehördenkooperations-Durchführungsgesetz, Gesetz über die Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen, Geldspielgesetz, Gesetz über die Verkehrsfähigkeit von Waren.

Im Vorfeld der legistischen Begutachtung wird stets eine Vielzahl von mündlichen Beratungen vorgenommen.

Der Rechtsdienst der Regierung hat im Berichtsjahr schliesslich auf Grundlage von Art. 9a des Geschäftsverkehrs- und Verwaltungskontrollgesetzes die im Landtag eingebrachten parlamentarischen Initiativen einer formellen, legistischen Prüfung unterzogen; zu diesen parlamentarischen Initiativen gehören die Initiative zur Abänderung des Gesetzes über die Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien (Erhöhung des Pauschalbeitrags), die Initiative zur Abänderung des Familienzulagengesetzes (Erhöhung der Familienzulagen) sowie die Initiative zur Abänderung des Volksrechtegesetzes (Einführung «doppelter Pukelsheim»).

Referendumsausschreibungen

Der Rechtsdienst der Regierung hat auch im Berichtsjahr nach jeder Landtagssitzung umgehend die Referendumsausschreibungen zu Landtagsbeschlüssen verfasst und für deren Veröffentlichung in den Tageszeitungen und im Amtsblatt gesorgt. Zudem wurden die Referendumsvorlagen erstellt und diese der Regierungskanzlei zwecks Veröffentlichung im Internet übermittelt.

In Zusammenhang mit diesen Aufgaben wurden alle Landtagssitzungen mitverfolgt.

Publikation und Konsolidierung von Rechtsvorschriften – Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li

Die vom Rechtsdienst der Regierung entwickelte und betreute Gesetzesdatenbank LILEX auf www.gesetze.li ermöglicht dem Rechtsanwender die unentgeltliche Suche im gesamten Landes- und Staatsvertragsrecht. Es werden dort nicht nur die chronologischen

Landesgesetzblätter rechtsverbindlich kundgemacht, sondern insbesondere auch die konsolidierten Fassungen der geltenden Rechtsvorschriften jeweils tagesaktuell bereitgestellt.

Im Berichtsjahr hat der Rechtsdienst der Regierung 489 Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, Finanzbeschlüsse, Staatsverträge usw.) im Landesgesetzblatt publiziert und darüber jeweils mittels Newsletter informiert. Insgesamt wurden über 5'000 Seiten an Rechtsvorschriften legistisch bearbeitet, technisch aufbereitet und die rechtzeitige Kundmachung sichergestellt. Dies übertrifft den bisherigen Rekordwert aus dem Vorjahr und spiegelt den langjährig ansteigenden Trend wider.

Zudem wurden 715 neue konsolidierte Fassungen von Rechtsvorschriften erarbeitet und tagesaktuell, d.h. zeitgleich mit dem Inkrafttreten der Änderungen, elektronisch bereitgestellt. Die tagesaktuelle Bereitstellung war insbesondere bei den Sanktionsverordnungen eine Herausforderung, da diese häufig am selben Tag beschlossen, kundgemacht und in Kraft gesetzt wurden. Ausserdem waren teilweise Befristungen oder unterschiedliche Inkrafttretensdaten zu beachten.

Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag und weiteren Verträgen mit der Schweiz

Aufgrund von verschiedenen Staatsverträgen mit der Schweiz gilt in Liechtenstein teilweise auch schweizerisches Recht. Dieses Recht ergibt sich aus Anhängen zu diesen Staatsverträgen, den sog. Anlagen. Sie sind regelmässig zu prüfen und aktualisiert kundzumachen. Der Rechtsdienst der Regierung betreut und koordiniert die Aktualisierung der Anlagen zu insgesamt fünf Verträgen mit der Schweiz; dies sind der Zollvertrag, der Währungsvertrag, der Patentschutzvertrag, die Vereinbarung über die Stempelabgaben und die Vereinbarung betreffend die Zusammenarbeit im Bereich der Zivilluftfahrt. Die Anlagen zum Zollvertrag bilden dabei den umfangmässig grössten und weitaus dynamischsten Bereich, wie sich dies insbesondere auch im Berichtsjahr gezeigt hat.

Die Aktualisierungen der Anlagen zu allen fünf Verträgen mit der Schweiz erfolgen jeweils in enger Abstimmung mit den fachlich zuständigen liechtensteinischen Amtsstellen und den Schweizer Bundesbehörden. Sie werden üblicherweise zwei Mal jährlich kundgemacht.

Im Berichtsjahr erfolgten zwei ordentliche Aktualisierungen (LGBl. 2023 Nr. 175 bis 179 und LGBl. 2023 Nr. 395 bis 399). Insgesamt waren dabei 832 schweizerische Rechtsvorschriften im Umfang von rund 5'228 Seiten der Amtlichen Sammlung des schweizerischen Bundesrechts (AS) auf ihre Anwendbarkeit in Liechtenstein zu prüfen. Der Grossteil dieser Rechtsvorschriften betraf den Zollvertrag.

Schwerpunkt der ersten ordentlichen Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag (LGBl. 2023 Nr. 175), mit

der das in Liechtenstein per 31. Dezember 2022 anwendbare Schweizer Recht kundgemacht wurde, bildeten neue Verordnungen auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung.

Die zweite ordentliche Aktualisierung der Anlagen zum Zollvertrag mit Stand 30. Juni 2023 wurde am 27. Oktober 2023 publiziert (LGBl. 2023 Nr. 395). Wichtigste Themen dieser Bereinigung waren Abänderungen von Verordnungen wiederum auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Landesversorgung sowie der Schweizer Lebensmittel- und Landwirtschaftsverordnungen.

In Liechtenstein sind aufgrund des Zollvertrags insgesamt 338 schweizerische Erlasse (Bundesgesetze und Verordnungen) vollständig oder in weiten Teilen anwendbar. Sie betreffen insbesondere die Bereiche Wirtschaftliche Landesversorgung, Zoll, Steuern (z.B. Mineralölsteuer), Heilmittel, Lebensmittel, Landwirtschaft sowie das Epidemienrecht.

Legistische Umsetzung von internationalen Sanktionen

Bei den internationalen Sanktionsmassnahmen, die in Liechtenstein innerstaatlich umzusetzen sind, handelt es sich einerseits um Verpflichtungen aus Resolutionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen und andererseits um einen autonomen Nachvollzug von Gemeinsamen Standpunkten bzw. Beschlüssen des EU-Rates.

Wie eingangs erwähnt, hat der Rechtsdienst der Regierung im Berichtsjahr insgesamt 89 Sanktionsverordnungen ausgearbeitet und diese dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten, der Stabsstelle FIU, der liechtensteinischen Mission in Brüssel, der Finanzmarktaufsicht sowie teilweise dem Amt für Justiz zur weiteren Veranlassung übermittelt.

Die Ausarbeitung der Sanktionsverordnungen hat im Rechtsdienst der Regierung stets hohe Priorität, da die rasche innerstaatliche Umsetzung internationaler Sanktionsmassnahmen insbesondere für die Reputation des Finanzplatzes Liechtenstein von zentraler Bedeutung ist. Aufgrund der Verträge mit der Schweiz, vor allem des Zollvertrags, sind dabei stets auch die in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Die Umsetzung von UN-Sanktionen betraf im Berichtsjahr vor allem die Resolution 2664 (2022) betreffend einer humanitären Ausnahme von den Massnahmen zum Sperren von Vermögenswerten für sämtliche UN-Sanktionsregime und ausgewählte EU-Sanktionsregime. Weiters wurde die Resolution 2615 (2021) betreffend einer entsprechenden humanitären Ausnahme für Afghanistan innerstaatlich umgesetzt. Da seit Ende 2017 die Listen des UN-Sicherheitsrates mit den von den Sanktionen betroffenen Personen und Unternehmen in Liechtenstein unmittelbar rechtsgültig sind, ist deren Aufnahme in die liechtensteinischen Sanktionsverordnungen nicht mehr notwendig.

Der autonome Nachvollzug von EU-Sanktionen betraf bestimmte Staaten, namentlich Ukraine, Belarus, Syrien, Iran, Korea, Myanmar, Tunesien, Libyen, Mali, Moldau, Niger, Kongo, Sudan, Venezuela und Nicaragua sowie Personen und Organisationen in Zusammenhang mit den Gruppierungen «ISIL (Da'esh)» und «Al-Qaida», der Bekämpfung des Terrorismus sowie der Bekämpfung schwerer Menschenrechtsverletzungen.

Vertreter des öffentlichen Rechts gemäss Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Im Zusammenhang mit der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nimmt der Rechtsdienst der Regierung die Interessen des Landes wahr und übt als Vertreter des öffentlichen Rechts bei unrechtmässig gewährten Vorschüssen das Beschwerde- sowie das Rückforderungsrecht aus.

Im Berichtsjahr waren 35 Unterhaltsbevorzuschungen zu überprüfen. Der Rechtsdienst der Regierung hat in einem Fall mit Erfolg Antrag auf Einstellung der Unterhaltsvorschüsse gestellt.

Betreuung der Regierungsbibliothek

Im Berichtsjahr wurden für die Regierungsbibliothek rund 80 neue Titel erworben. Es handelt sich dabei um Literatur zum liechtensteinischen, Schweizer und österreichischen Recht mit Schwerpunkt Verfassungs- und Verwaltungsrecht. Die Regierungsbibliothek umfasst nunmehr knapp über 2'500 Publikationen.

Stabsstelle EWR der Regierung

Stabsstellenleiterin: Dr. iur. Andrea Entner-Koch

Die Tätigkeiten der Stabsstelle EWR können vereinfacht in sechs Hauptgruppen eingeteilt werden:

- *Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht*
- *Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) sowie vor dem EFTA-Gerichtshof*
- *Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen*
- *Koordination von EU-Netzwerken, wie Your Europe, Internal Market Information System (IMI), Single Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee (IMAC)*
- *Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen*
- *Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen*

Ein gutes Abschneiden Liechtensteins bei der Erfüllung der EWR-Verpflichtungen liegt unbestritten im Gesamtinteresse des Landes. Vertragsverletzungsverfahren durch die EFTA-Überwachungsbehörde und negative Urteile des EFTA-Gerichtshofes beeinträchtigen nicht nur das politische Ansehen des Landes, sondern verursachen auch einen enormen Arbeitsaufwand für die Stabsstelle EWR bzw. die Landesverwaltung. Die Stabsstelle EWR ist daher bemüht, die effiziente Zusammenarbeit innerhalb der Landesverwaltung, mit den liechtensteinischen Interessensverbänden sowie den relevanten Behörden in anderen EWR-Vertragsstaaten zu fördern und die internen Arbeitsabläufe stetig zu überprüfen und zu verbessern.

Koordination der Übernahme und Umsetzung von neuem EWR-Recht

Übernahme von neuem EWR-Recht

Im Berichtsjahr wurden durch 341 Beschlüsse des Gemeinsamen EWR-Ausschusses insgesamt 620 EWR-relevante EU-Rechtsakte in das EWR-Abkommen übernommen. Die Gesamtzahl der rechtsverbindlichen EU-Rechtsakte im EWR-Abkommen beläuft sich somit per Ende 2023 auf 12'708.

Alle EWR-bezogenen Vorarbeiten für die EWR/Schengen-Kommission des Landtags werden von der Stabsstelle EWR koordiniert und die entsprechenden Unterlagen bereitgestellt. Die EWR/Schengen-Kommission des Landtags behandelte alle genannten 620 EWR-relevanten EU-Rechtsakte und stellte davon bei 11 Rechtsakten die Notwendigkeit der Zustimmung des Landtags gemäss Art. 8 Abs. 2 LV fest. Diese 11 EU-Rechtsakte stammten aus den Bereichen Geistiges

Eigentum, Warenverkehr, Flugverkehr, Finanzdienstleistungen, Telekommunikation, Elektronische Kommunikation und Personenfreizügigkeit.

Um die bestmögliche Wahrung der liechtensteinischen Interessen zu ermöglichen, werden bereits Entwürfe von EWR-relevanten EU-Rechtsakten auf deren jeweilige praktische und rechtliche Auswirkungen analysiert. Falls notwendig, wird durch das im EWR-Abkommen verankerte «Decision shaping» mittels konkreter Vorschläge oder Kommentare versucht, den Entwurf eines EU-Rechtsakts im Sinne Liechtensteins bzw. der drei EWR/EFTA-Staaten (Island, Norwegen und Liechtenstein) zu beeinflussen. Zudem werden sämtliche zur Übernahme in das EWR-Abkommen anstehenden, EWR-relevanten EU-Rechtsakte nach deren Beschlussfassung von den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV und ergänzend von der Stabsstelle EWR auf ihre tatsächlichen Auswirkungen hin geprüft. Insbesondere wird geklärt, ob spezifische Anpassungen an diesen EU-Rechtsakten vorgenommen werden müssen bzw. die Übernahme eines solchen EU-Rechtsaktes der Zustimmung des Landtags bedarf. In diesem Zusammenhang vertritt die Stabsstelle EWR – in Absprache und Zusammenarbeit mit der Liechtensteinischen Botschaft in Brüssel und den EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV – Liechtenstein zudem in bestimmten EWR-Gremien, wie das Subkomitee V, das Subkomitee I-IV und gewisse Task Forces.

Umsetzung von neuem EWR-Recht

Viele der ins EWR-Abkommen übernommenen EU-Rechtsakte müssen in das liechtensteinische Recht umgesetzt werden. Um eine fristgerechte Umsetzung sicherstellen zu können, erstellt die Stabsstelle EWR in Zusammenarbeit mit den EWR-Fachexperten der LLV und den Ministerien zweimal im Jahr einen Halbjahresbericht über den Fortgang der Arbeit bezüglich der Übernahme und Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten. Die Regierung verabschiedet diese Halbjahresberichte und die darin festgelegten Umsetzungsmassnahmen und Umsetzungszeitpläne per Regierungsbeschluss.

Umsetzungsquote

Die Umsetzungsquote zeigt auf, wie viele EWR-relevante EU-Rechtsakte von den EWR-Vertragsstaaten fristgerecht in das jeweilige nationale Recht umgesetzt worden sind. Die aktuelle liechtensteinische Umsetzungsquote liegt bei 99.9% (im Jahr 2022 lag sie bei 99.6%). Sie bestätigt, dass Liechtenstein ein verlässlicher Partner ist und seinen Umsetzungsverpflichtungen gewissenhaft nachkommt. Es ist zu beachten, dass jene EWR-relevanten EU-Rechtsakte, die bereits vor deren Übernahme ins EWR-Abkommen in nationales Recht umgesetzt werden, nicht in die Umsetzungsquote eingerechnet werden.

Umgesetzte EU-Rechtsakte

Es obliegt der Stabsstelle EWR, die abgeschlossene Umsetzung von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das liechtensteinische Recht der ESA zu notifizieren. Im Berichtsjahr erfolgten 16 solcher Notifikationen. Folgende Umsetzungen sind hierbei besonders hervorzuheben:

Am 1. Januar 2023 trat die Abänderung des Gesetzes über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen (Entsendegesetz) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/957 in Kraft.

Im Bereich des Geistigen Eigentums trat ebenfalls am 1. Januar 2023 das Gesetz über die Abänderung des Markenschutzgesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2436 in Kraft. Die Umsetzung bedingte zudem geringfügige Abänderungen des Polizeigesetzes und des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes.

Am 1. März 2023 trat die Totalrevision des Berufsqualifikations-Anerkennungs-Gesetzes sowie die Abänderung des Gewerbegesetzes, des Bauwesen-Berufe-Gesetzes, des Gesundheitsgesetzes, des Ärztegesetzes, des Tiergesundheitsberufegesetzes, des Treuhändergesetzes, des Patentanwaltsgesetzes, des Dienstleistungsgesetzes und des Gesetzes über den Handel mit Waren im Umherziehen zur Umsetzung der Richtlinie 2013/55/EU zur Änderung der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismässigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Kraft.

Im Bereich der Finanzdienstleistungen trat am 1. Mai 2023 die Abänderung des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/879 (sogenannte «BRRD II-Richtlinie») in Kraft. Damit konnte die Umsetzung des EU-Bankenpakets in Liechtenstein abgeschlossen werden.

Am 1. Juli 2023 trat im Bereich Telekommunikation das Gesetz über Cybersicherheit (Cyber-Sicherheitsgesetz; CSG) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (sogenannte «NIS-Richtlinie») in Kraft.

Vertretung der Regierung in Verfahren gegenüber der EFTA-Überwachungsbehörde

Die ESA kontrolliert laufend die rechtzeitige und inhaltlich korrekte Umsetzung und Anwendung des EWR-Rechts in Liechtenstein. Die Stabsstelle EWR ist die direkte Ansprechpartnerin der ESA in Liechtenstein.

Derzeit hat Liechtenstein 54 offene ESA-Kontrollverfahren. Die Anzahl der informellen Kontrollverfahren – inklusive allfälliger Berichtspflichten – beläuft sich aktuell auf 48 und jene der formellen Kontrollverfahren auf sechs.

Bei den formellen Kontrollverfahren befinden sich vier Verfahren im Stadium «Letter of Formal Notice» und zwei Verfahren im Stadium «Reasoned Opinion».

Die anhängigen formellen Kontrollverfahren betreffen die Bereiche Dienstleistungs- und Niederlassungsfreiheit, Arbeitsrecht, Finanzdienstleistungen, Umwelt und Anerkennung von Berufsqualifikationen.

Vertretung der Regierung in Verfahren vor dem EFTA-Gerichtshof

Urteile

Im Berichtsjahr sind vier Urteile des EFTA-Gerichtshofes in liechtensteinischen Fällen ergangen:

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-5/22 Christian Maitz / AHV/IV/FAK vom 24. Januar 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Fürstlichen Obergerichts zur Auslegung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (VO 883/2004) und Verordnung (EG) Nr. 987/2009 zur Festlegung des Verfahrens zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 883/2004 zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit (Verordnung 987/2009) beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof befand, dass nach Art. 2 Abs. 1 der Verordnung 883/2004 der Wohnsitz der Person in einem EWR-Staat keine Voraussetzung für den persönlichen Anwendungsbereich dieser Verordnung ist. Zudem stellte der EFTA-Gerichtshof fest, dass Art. 19 Abs. 2 der Verordnung 987/2009 nicht verlangt, dass eine Bescheinigung ausschliesslich in Form eines PD A1 ausgestellt wird, um die in Art. 5 Abs. 1 dieser Verordnung genannten Rechtswirkungen zu entfalten.

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-11/22 RS/Steuerverwaltung des Fürstentums Liechtenstein vom 4. Juli 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Verwaltungsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein zur Auslegung insbesondere der Art. 3, 4 und 28 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Einzelpersonen wie RS aufgrund einer nationalen Massnahme wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden nicht einem höheren Steuersatz unterliegen dürfen. Laut EFTA-Gerichtshof ist das vorlegende Gericht verpflichtet, aus dem Verstoss gegen das EWR-Recht die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und im Rahmen seiner Befugnisse eine wirksame Abhilfe zu gewährleisten, die die Rückzahlung aller unter Verstoss gegen das EWR-Recht bereits gezahlten Steuern zuzüglich Zinsen einschliesst. Sollte dies nicht möglich sein, ist der EWR-Staat entsprechend den Grundsätzen der Staatshaftung zum Schadenersatz gegenüber Einzelpersonen wie RS verpflichtet.

Mit dem Urteil in der Rechtssache E-12/22 Dr. Maximilian Maier vom 19. Oktober 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Verwaltungsgerichtshofs des Fürstentums Liechtenstein zur Auslegung der Richtlinie 98/5/EG beantwortet. Diese Richtlinie soll die ständige Ausübung des Rechtsanwaltsberufs in einem anderen Mitgliedstaat als dem, in dem die Qualifikation

erworben wurde, erleichtern. Der EFTA-Gerichtshof entschied, dass die Richtlinie einer nationalen Bestimmung entgegensteht, wonach ein Rechtsanwalt, der seinen Rechtsanwaltsberuf unter seiner ursprünglichen Berufsbezeichnung in einem anderen EWR-Staat als dem, in dem er die Qualifikation erworben hat, ständig ausübt, nicht zum Verfahrenshilfe-Rechtsanwalt, Verfahrenshilfe-Verteidiger oder Amtsverteidiger bestellt werden kann. Diese Bestimmung geht über die in Art. 5 Abs. 2 und 3 der Richtlinie vorgesehenen Ausnahmen hinaus. Mit dem Urteil in der Rechtssache E-14/22 Dr. Alexander Amann vom 19. Oktober 2023 hat der EFTA-Gerichtshof ein Ersuchen des Fürstlichen Obergerichts zur Auslegung der Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt (im Folgenden: Dienstleistungsrichtlinie) und insbesondere ihres Art. 24 beantwortet. Der EFTA-Gerichtshof stellte fest, dass Art. 24 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie dahin auszulegen ist, dass er einer nationalen Regelung wie der im Ausgangsverfahren in Rede stehenden entgegensteht, die es Angehörigen reglementierter Berufe, wie dem Berufsstand der Rechtsanwälte, allgemein untersagen, proaktive Werbung zu betreiben, um ihre Leistungen ausgewählten Personen(gruppen) anzubieten, die von sich aus daran kein Interesse artikuliert hatten. Der EFTA-Gerichtshof betonte aber auch, dass diese Schlussfolgerung nicht zwingend mit sich bringe, dass andere Formen der Regulierung gezielter proaktiver Werbung von Rechtsanwälten ein absolutes Verbot im Sinne von Art. 24 Abs. 1 der Dienstleistungsrichtlinie darstellten.

Laufende Verfahren

Klagen der EFTA-Überwachungsbehörde

Im Berichtsjahr sind keine Klagen der ESA gegen Liechtenstein wegen verspäteter Umsetzung oder falscher Anwendung von EWR-Recht beim EFTA-Gerichtshof hängig.

Vorabentscheidungsersuchen liechtensteinischer Gerichte

Die nationalen Gerichte der EWR/EFTA-Staaten haben die Möglichkeit, mittels Vorabentscheidungsersuchen Gutachten hinsichtlich der Auslegung von EWR-Recht einzuholen. Im Berichtsjahr sind zwei Vorabentscheidungsersuchen von liechtensteinischen Gerichten an den EFTA-Gerichtshof übermittelt worden:

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht hat dem EFTA-Gerichtshof mit Antrag vom 23. März 2023 mehrere Fragen zur gutachterlichen Beantwortung vorgelegt. Konkret geht es in der Rechtssache E-2/23 A Ltd v Finanzmarktaufsicht (Finanzdienstleistung und SOLVENCY II) um die Auslegung des Art. 59 der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und

der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II). Hierbei stellen sich vor allem Fragen zur Definition der Begriffe der Eignung und Zuverlässigkeit des interessierten Erwerbes sowie der Beurteilung der finanziellen Solidität. Zudem bittet die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht um Beurteilung der Rechtskraft der Gemeinsamen Leitlinien der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden zur aufsichtsrechtlichen Beurteilung des Erwerbs und der Erhöhung von qualifizierten Beteiligungen im Finanzsektor vom 20. Dezember 2016 gegenüber von Gerichten. Die mündliche Verhandlung fand am 6. September 2023 statt. Das Urteil des EFTA-Gerichtshofes in der Rechtssache E-2/23 wird Anfang 2024 erwartet.

Mit Antrag vom 17. August 2023 hat die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht dem EFTA-Gerichtshof mehrere Fragen zur gutachterlichen Beantwortung vorgelegt. Zum einen geht es in der Rechtssache E-10/23 X v Finanzmarktaufsicht um die Auslegung des Abkommens zwischen den EFTA-Staaten zur Errichtung einer Überwachungsbehörde und eines Gerichtshofes und zum anderen um die Frage, ob der Informationsaustausch zwischen den zuständigen Behörden der EWR-Mitgliedsstaaten gemäss der Richtlinie 2013/36/EU der Geheimhaltungspflicht unterliegt und ob diese Geheimhaltungspflicht durch nationales Recht durchbrochen werden kann. Die schriftliche Stellungnahme wurde am 27. November 2023 eingereicht. Die mündliche Verhandlung findet am 27. Februar 2024 statt.

Beratung der Regierung in EWR-rechtlichen Belangen sowie Anlaufstelle der Amtsstellen bei EWR-rechtlichen Fragen

In einer vom EWR-Recht zunehmend tangierten Verwaltung ist die Stabsstelle EWR zentrale Anlaufstelle bei EWR-rechtlichen Fragen. Die Stabsstelle EWR erstellt in diesem Zusammenhang Gutachten im Auftrag der Regierung und wirkt in verschiedenen Arbeitsgruppen beratend oder als Vorsitz mit. Zu erwähnen ist hier der Vorsitz in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Eine weitere zentrale Aufgabe der Stabsstelle EWR liegt darin, EWR-rechtliches Wissen innerhalb der LLV zu vermitteln. Die Stabsstelle EWR führt zu diesem Zweck alljährlich eine allgemeine EWR-Schulung für alle interessierten Landesangestellten bzw. laufend spezifische EWR-Schulungen für die EWR-Fachexpertinnen und EWR-Fachexperten der LLV durch. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr erneut ein LLV-internes Seminar zur aktuellen Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH) organisiert.

Koordination von EU-Netzwerken (Your Europe, Internal Market Information System, Digital Gateway und Internal Market Advisory Committee)

Die Stabsstelle EWR nimmt auch eine zentrale Rolle in verschiedenen EU-Netzwerken ein. So fungiert die Stabsstelle EWR als Hauptkoordinatorin bei «Your Europe», einem umfassenden Informationsportal der EU für Bürger und Unternehmen. Die Stabsstelle EWR ist auch der «Nationale IMI-Koordinator» im von der EU geschaffenen Binnenmarktinformationssystem (Internal Market Information System, IMI), welches der EWR-weiten Erleichterung der Verwaltungszusammenarbeit in bestimmten Bereichen dienen soll. Weiter ist die Stabsstelle EWR im Berichtsjahr auch der Hauptkontakt der EU in Bezug auf den geplanten Single Digital Gateway, wobei hier eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Präsidiales und Finanzen und dem Amt für Informatik erfolgt. Schliesslich nahm Liechtenstein, vertreten durch die Stabsstelle EWR, im Internal Market Advisory Committee (IMAC) sowie an den Sitzungen des Single Market Enforcement Tool (SMET) teil.

Dokumentation/Information zu EU/EWR-Themen

Die Stabsstelle EWR nimmt zudem Dokumentations- und Informationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit durch die kontinuierliche Aktualisierung des EWR-Registers (www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-ewr/wissenswertes/veroeffentlichungen/ewr-register) und dem regelmässigen Update der Internetseite der Stabsstelle EWR (www.sewr.llv.li) wahr. Darüber hinaus ist die Stabsstelle EWR verantwortlich für die Herausgabe des Newsletters «SEWR-News» (www.llv.li/de/landesverwaltung/stabsstelle-ewr/wissenswertes/veroeffentlichungen/newsletter-sewr-news), welcher periodisch über aktuelle Entwicklungen im EU/EWR-Raum informiert.

Die Stabsstelle EWR kommt ihren Informationspflichten zudem durch Vorträge bei öffentlichen und privaten Organisationen nach. Durch das erfolgreiche System der EWR-Kontaktpersonen wird sichergestellt, dass liechtensteinische Interessensverbände auch im Berichtsjahr über neue Entwicklungen im EWR-Recht sowie ihre Möglichkeiten, Stellungnahmen zu neuen EU-Rechtsakten abzugeben, frühzeitig informiert worden sind.

Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen bei grenzüberschreitenden Problemen (SOLVIT) und EWR-rechtlichen Fragen

Die Stabsstelle EWR ist schliesslich auch Anlaufstelle für Bürger und Unternehmen, welche sich durch ausländische Behörden in ihren Rechten aus dem

EWR-Abkommen beschränkt fühlen. In diesem Zusammenhang fungiert die Stabsstelle EWR als zuständige, nationale Stelle im EWR-weiten Problemlösungsnetz «SOLVIT».

Stabsstelle Financial Intelligence Unit

Stabsstellenleiter: Michael Schöb

Die Stabsstelle FIU (SFIU) ist die zentrale Behörde zur Beschaffung und Analyse von Informationen, die zur Erkennung von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind. Die Kernaufgabe liegt bei der Entgegennahme und Analyse von Verdachtsmitteilungen von Sorgfaltspflichtigen sowie bei der Umsetzung der internationalen Sanktionen im Hinblick auf die darin enthaltenen Zwangsmassnahmen. Das Berichtsjahr stand u. a. wiederum stark im Zeichen der Durchsetzung der internationalen Sanktionen aufgrund des Krieges in der Ukraine.

Im Berichtsjahr sank die Gesamtzahl der eingereichten Verdachtsmitteilungen an die SFIU erstmals seit 2017. Insgesamt wurden 2'176 und somit 9% weniger Mitteilungen als noch im Jahr 2022 – damals waren es 2'400 – erstattet. Dieses Resultat täuscht jedoch bezüglich des Mitteilungsverhaltens und bedarf daher einer genaueren Betrachtung. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass der Anschein trügt und insgesamt mehr Fälle zur Analyse anstanden als noch im Berichtsjahr 2022.

Massgebend für den Rückgang war das Mitteilungsverhalten der sogenannten Virtual Asset Service Provider (VASPs). Bereits im Jahr 2022 war ein spürbarer Rückgang der Mitteilungen aus diesem Sektor zu verzeichnen, dieser Trend hat sich im Berichtsjahr nochmals deutlich verstärkt. Parallel deutlich gestiegen ist jedoch die Anzahl der von Banken (+31%) und Treuhandgesellschaften (+15%) erstatteten Verdachtsmitteilungen.

Die bereits in den Vorjahren im Zusammenhang mit den geopolitischen Entwicklungen in Verbindung stehende Mehrbelastung der SFIU hat sich im Berichtsjahr weiter intensiviert. Der Krieg in der Ukraine jährt sich im Februar 2024 zum zweiten Mal und ein Ende ist nach wie vor nicht in Sicht. Weiterhin arbeiten Regierungen der EU-Staaten, der USA, Grossbritanniens und anderer Länder an neuen Sanktionspaketen, welche unabhängig vom Ausgang der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine Bestand haben dürften. Die Veränderung der geopolitischen Verhältnisse hat sich auch im Berichtsjahr fortgesetzt und mit dem Überfall der Hamas auf Israel einen weiteren Konflikt mit unmittelbaren Auswirkungen

auf die Arbeit der SFIU zur Eskalation gebracht. Bei der Hamas handelt es sich um eine nach nationaler Gesetzgebung sanktionierte Organisation. Dementsprechend bewahrheitet hat sich die im letzten Jahr gemachte Prognose, dass die SFIU deutlich mehr Ressourcen benötigt, um diesen geopolitischen Herausforderungen entsprechend zu begegnen. Angesichts aktueller Entwicklungen dürfte sich dieser Trend auch in den kommenden Jahren weiter fortsetzen.

Die SFIU begegnet diesen Herausforderungen grundsätzlich auf zwei Ebenen: einerseits als klassische Financial Intelligence Unit und andererseits als Vollzugsbehörde für internationale Sanktionen. Zentrale Funktion kommt der SFIU nach wie vor im Rahmen ihres Hauptauftrages als Analysebehörde respektive zentrale Geldwäscherei-Meldestelle zu. Als solche ist sie insbesondere auch an der Schnittstelle zwischen sanktionsrelevanten Sachverhalten und Tatbeständen im Kontext von Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung und organisierter Kriminalität tätig. In ihrer zweiten Funktion ist sie Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG). Hierfür wurde intern bereits 2022 eine eigene Abteilung geschaffen, welche sich überdies auch um die weiteren in die Zuständigkeit der SFIU fallenden Durchsetzungsaufgaben kümmert. Diese entstehen aus dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit Kriegsmaterial (KMG) sowie dem Gesetz über die Vermittlung von und den Handel mit nuklearen Gütern, radioaktiven Abfällen doppelverwendbaren Gütern und besonderen militärischen Gütern (Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz; KEGKG).

Die Situation betreffend die ausserordentlich starke Arbeitsbelastung der SFIU war sowohl im Berichtsjahr bzw. ist auch weiterhin in allen Bereichen angespannt. Geplant sind für das kommende Jahr die Fortsetzung des eingeleiteten Projektes zur Erkennung von Verbesserungspotential im Bereich der IT zwecks Effizienzsteigerung der Prozesse sowie schwergewichtig die effiziente und rasche Integration der neuen Mitarbeitenden.

Personal und Organisation

Die SFIU steigerte im Berichtsjahr ihre personellen Kapazitäten durch den Neuzugang/die Ersatzanstellung von insgesamt fünf Personen, wobei dabei drei Abgänge (eine Pensionierung und zwei Beendigungen des Arbeitsverhältnisses) zu verzeichnen waren, was einem effektiven Zuwachs von zwei Vollzeitstellen entspricht. Per Ende des Jahres arbeiteten sodann insgesamt 15 Personen bei der SFIU. Im Hinblick auf den weiteren personellen Ausbau im Rahmen des bewilligten Budgets konnten zudem bereits fünf weitere Mitarbeitende gewonnen werden, welche in der ersten Jahreshälfte 2024 zur SFIU stossen werden. Neue MitarbeiterInnen durchlaufen nebst der internen Ausbildung zu Analysepersonen weiterhin standardmässig eine Schulung zur Befähigung der Durchführung von Analysen

zu Blockchain-Geldflüssen. Die bereits zu Beginn des Berichtsjahres angespannte Personalsituation hat sich im Berichtsjahr nicht entspannt, sondern im Gegenteil weiter akzentuiert. Die getroffenen Entscheide zur Stärkung der SFIU lassen sich erst nach Rekrutierung, Arbeitsantritt und Integration der neuen Mitarbeitenden abschliessend beurteilen. Aufgrund des organischen Wachstums wurde zudem entschieden, innerhalb der Abteilung Analyse einen Fachbereich IT zu etablieren und einen langjährigen Mitarbeiter zum Fachbereichsleiter zu befördern.

Die SFIU ist seither wie folgt organisiert:

- Leitung
- Abteilung Voranalyse
- Abteilung Analyse
- Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen

Tätigkeiten der SFIU

Die SFIU bearbeitete im Berichtsjahr die folgenden Kernbereiche:

- die Entgegennahme und Analyse der Mitteilungen der Sorgfaltspflichtigen nach dem Sorgfaltspflichtgesetz
- Informationsaustausch mit ausländischen Partnerbehörden
- die Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft, wenn der Verdacht erhärtet werden konnte
- die Berichterstattung an inländische Amtsstellen und Behörden im Rahmen der Amtshilfe gemäss Sorgfaltspflichtgesetz
- die Beschaffung und Auswertung von Informationen, die für das Erkennen von Geldwäscherei, Vortaten der Geldwäscherei, Organisierter Kriminalität und Terrorismusfinanzierung notwendig sind
- Durchführung von multi- sowie bilateralen Private-Public-Partnerships mit Finanzmarktteilnehmern
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen sowie die Zusammenarbeit mit der diesbezüglich designierten Aufsichtsbehörde (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Bereich GWP-AFI).
- die Entgegennahme und Behandlung von Meldungen und Gesuchen nach dem Kriegsmaterial- und dem Kernenergie-Güterkontroll-Gesetz.

Weitere wichtige Aufgaben umfassen die Mitarbeit in finanzplatzrelevanten Arbeitsgruppen (z.B. in der Arbeitsgruppe PROTEGE), die internationale Zusammenarbeit in FIU-Angelegenheiten sowie mit internationalen Partnern im Bereich internationaler Sanktionen und den Themenbereichen Kriegsmaterial und Kernenergie-Güterkontrolle und die Schulung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen liechtensteinischer Sorgfaltspflichtiger sowie von Behörden und Amtsstellen.

Entgegennahme und Analyse der Verdachtsmitteilungen

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2'177 Mitteilungen und somit 9% weniger Mitteilungen als noch im Jahr 2022 – damals waren es 2'400 – erstattet. Basierend auf der blossen Anzahl der Mitteilungen kann jedoch keine Aussage über das allgemeine Mitteilungsverhalten gemacht werden und bedarf es daher wie eingangs erwähnt einer Erklärung. Massgebend für den Rückgang der Mitteilungszahlen ist das Mitteilungsverhalten der sogenannten Virtual Asset Service Provider (VASPs). Die VASPs haben im Berichtsjahr 77% weniger Verdachtsmitteilungen (186 im Jahr 2023 im Vergleich zu 797 im Jahr 2022) erstattet, was insbesondere mit dem Marktaustritt von einzelnen VASPs zusammenhängt. Diese «fehlenden» 611 Verdachtsmitteilungen entsprechen in absoluten Zahlen jedoch nicht der Differenz des Jahrestotals der Jahre 2022/2023 (2'400 – 2'176 = 224). Parallel gestiegen sind im Vergleich dazu nämlich insbesondere die Anzahl der von Banken (+31%) und Treuhandgesellschaften (+15%) erstatteten Verdachtsmitteilungen.

Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung

Mit dem Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 haben sich zunächst keine regulatorischen Änderungen in Liechtenstein ergeben, da die Hamas als Organisation seit dem Jahr 2020 bereits im Rahmen der Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen zur Bekämpfung des Terrorismus gelistet ist. Bereits im Berichtsjahr jedoch wurden die Vorbereitungsarbeiten für den Erlass einer Verordnung über Massnahmen gegenüber bestimmten Personen und Organisationen im Zusammenhang mit den Gewalttaten der Hamas und des Palästinensischen Islamischen Dschihads geprüft. Damit sollte die Implementierung der von der EU erlassenen Sanktionen bezweckt werden. Die entsprechende Verordnung trat sodann am 23. Januar 2024 in Kraft. Verstärkt hat sich der Aufwand für Sorgfaltspflichtige und Behörden mit jedem zusätzlichen Bekanntwerden von Namen involvierter oder der Hamas nahestehender Personen und Entitäten in öffentlichen Quellen sowie neu gewonnener Erkenntnisse über den Modus Operandi in Sachen Finanzierung terroristischer Organisationen. Die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung ist ein zentraler Bestandteil im Zuständigkeitsbereich der SFIU. Dabei ist die SFIU für Fälle zuständig, in welchen auf Grundlage strafrechtlicher Bestimmungen Massnahmen gegen die Finanzierung des Terrorismus zu treffen sind. Parallel dazu ist die SFIU zuständig für die Durchsetzung von Zwangsmassnahmen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen. Von zentraler Bedeutung erweist sich die internationale Zusammenarbeit sowie die Verarbeitung von Anfragen und die Vornahme von Abklärungen für in- und ausländische Stellen. Im Berichtsjahr wurden

mehrere Fälle potentieller Terrorismusfinanzierung mittels Einsatzes von Kryptowährungen festgestellt. Diese befinden sich derzeit in Zusammenarbeit mit Partnerbehörden im In- und Ausland in Analyse.

Durchsetzung der internationalen Sanktionen

Die SFIU erfüllt ihre Aufgaben im Kontext internationaler Sanktionen auf Grundlage des Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG). Sie wird dabei nicht als klassische FIU und somit reine Analysebehörde tätig, sondern agiert als Vollzugsbehörde im Sinne der Bestimmungen der erlassenen Verordnungen über Massnahmen im Zusammenhang mit verschiedensten von der EU oder der UN verabschiedeten Sanktionspaketen. In dieser Funktion fallen der SFIU weitergehende Kompetenzen und Zuständigkeiten zu als dies im Rahmen des Sorgfaltspflichtgesetz der Fall ist.

Zunächst ist zu betonen, dass sich das Gesetz über die Durchsetzung internationaler Sanktionen an jede Person oder jeden Rechtsträger richtet, während die Bestimmungen zur Geldwäschereibekämpfung nur Wirkung für die sogenannten Sorgfaltspflichtigen entfalten.

Die SFIU kann zudem von Betroffenen sämtliche Auskünfte und Unterlagen verlangen, die zur Erfüllung dieser Aufgaben benötigt werden. Sie kann überdies Geschäftsräume von auskunftspflichtigen Personen ohne Voranmeldung betreten und besichtigen sowie die einschlägigen Unterlagen einsehen und belastendes Material sicherstellen. Die Landespolizei kann hierfür beigezogen werden. Ebenso ist die SFIU zuständig für den Empfang von Meldungen und Gesuchen im Kontext von internationalen Sanktionen.

Zum Zweck einer klaren Trennung der verschiedenen Aufgabengebiete innerhalb der Stabsstelle hat sich die SFIU im Rahmen einer internen Reorganisation so aufgestellt, dass sanktionsrelevante Sachverhalte von der hierfür zuständigen Abteilung Wirtschaft und internationale Sanktionen bearbeitet werden. Die SFIU agiert im Sanktionskontext somit nicht nur als Analyse- sondern vielmehr und darüber hinaus als durchsetzende Behörde.

Die Arbeitsbelastung war im Berichtsjahr nach wie vor ausgesprochen hoch. Durch die gewährten Ressourcenallokationen konnten unterjährig zwei entsprechend qualifizierte Mitarbeitende gewonnen werden. Es konnten jedoch wohl auch aufgrund der hohen Anforderungen bezüglich Ausbildung, Erfahrung und Integrität noch nicht alle Stellen besetzt werden. Zudem erzwingt die hochgradig volatile geopolitische Situation die SFIU dazu, immer wieder kurzfristig neue Prioritäten zu setzen und auf unerwartete Geschehnisse zu reagieren, was die Mitarbeitenden einer hohen Belastung aussetzt.

Die im letzten Rechenschaftsbericht geschilderte Situation bezüglich Meldungen hat sich insofern verändert, als auch die implementierten Sanktionen mittlerweile einer angepassten Logik folgen. So steht

der Fokus weniger – als zu Beginn des Krieges in der Ukraine – auf sogenannten Oligarchen, sondern vielmehr auf Zuträgern und Strohpersonen, was die Komplexität der Ermittlungsarbeiten steigert. Ebenso scheint sich der Fokus von Sanktionen auszudehnen auf die Lieferung und Produktion von militärischen sowie militärisch verwendbaren Gütern mit einem Nexus zur Russischen Föderation. Dies bringt insbesondere das weltweite Geschäft mit der Vermittlung und dem Transport von Waren in den Fokus von Sanktionsbehörden. Die Verantwortung zur Einhaltung der Sanktionsbestimmungen stellt sodann auch Private vor grosse Herausforderungen, welchen einerseits durch den Einsatz der Compliance zu begegnen ist (Stichwort: Endabnehmer) und andererseits auch das Risk Management in höchstem Masse dazu auffordert, über Strategien zu diskutieren und diese gegebenenfalls rechtzeitig anzupassen.

Gerade für private Akteure ergeben sich auch aus ausländischen Sanktionsregimen relevante Parameter, welche das eigene Handeln nachhaltig beeinflussen. So gerieten im Berichtsjahr wiederholt aus US-Sicht ausländische Personen in den Fokus und somit auf Sanktionslisten des US Department of the Treasury.

Internationale Zusammenarbeit

Die SFIU arbeitet im Rahmen ihrer Analysen mit Auslandsbezug gezielt mit anderen FIUs zusammen und er sucht diese um Erteilung von Informationen und/oder Übermittlung von Unterlagen, wenn dies für die Analyse eines Falls notwendig sind. Entsprechenden Gesuchen aus dem Ausland gibt sie statt, wenn die Voraussetzungen des Gesetzes über die Stabsstelle Financial Intelligence Unit (FIUG) erfüllt sind. Die Anzahl der Gesuche in diesem Zusammenhang hat im Vergleich zum Vorjahr im Berichtsjahr um gut 31% abgenommen. Der Austausch von Informationen ist durch die nationale Gesetzgebung und die Regeln (Principles of Information Exchange) der Egmont Group of Financial Intelligence Units bestimmt. Die internationale Zusammenarbeit beschränkt sich jedoch nicht nur auf einen fallspezifischen Informationsaustausch, sondern umfasst auch einen allgemeinen Erfahrungsaustausch sowie die Mitwirkung in internationalen Arbeitsgruppen und Organisationen.

EGMONT Group

Die Egmont Group ist der weltweite Zusammenschluss von nationalen Financial Intelligence Units. Sie umfasst zurzeit 166 Financial Intelligence Units. Die Hauptarbeit der Egmont Group besteht insbesondere in der Regelung und Sicherstellung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Financial Intelligence Units via des sogenannten Egmont Secure Webs (ESW) sowie die Organisation und Leitung von diversen Projekt- und Arbeitsgruppen. Die FIU ist seit Juni 2001 Mitglied der Egmont Group.

MONEYVAL

MONEYVAL ist ein 1997 gegründeter Expertenausschuss des Europarates für die Unterstützung der Mitgliedstaaten in der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. MONEYVAL ist eines der neun Regionalgremien (sog. FATF style regional bodies) des Standardsetters FATF (Financial Action Task Force). MONEYVAL verfügt über einen Prozess gegenseitiger Überprüfungen (peer reviews). Das Ziel dieses Prozesses ist es sicherzustellen, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung effektiv sind und dass sie die auf diesem Gebiet relevanten internationalen Standards (FATF, Europarat und EU) einhalten. Der Bericht betreffend die Überprüfung Liechtensteins hinsichtlich der Einhaltung des Standards im Rahmen der fünften Evaluationsrunde von MONEYVAL wurde im Mai 2022 verabschiedet. Im Berichtsjahr richtete sich daher der Fokus auf die Umsetzung der aus diesem Bericht ergangenen Empfehlungen.

Sanktionen

Im Bereich des Vollzuges internationaler Sanktionen gestaltet sich die Zusammenarbeit mit ausländischen Partnerbehörden ungleich komplexer. Die etablierten Kontakte zu dem in der Schweiz zuständigen Staatssekretariat für Wirtschaft, Seco, wurden aufgrund dessen Zuständigkeit im Rahmen zollvertragsrelevanter Sachverhalte bereits in Vorjahren wiederholt genutzt. In Zusammenarbeit mit anderen Ländern mussten jeweils im Anlassfall zunächst über die diplomatischen Kanäle die jeweiligen nationalzuständigen Behörden ermittelt werden. Dabei gab es wiederholt die Schwierigkeit, da die SFIU aufgrund ihrer primären Funktion an die jeweilige nationale FIU verwiesen wurde. Die beschriebenen Kanäle zum Informationsaustausch zwischen FIUs jedoch dienen dem Zweck der Geldwäschereibekämpfung, weshalb in der Regel zunächst schriftlich und sodann physisch mit den jeweils zuständigen Behörden für den Sanktionsvollzug in Verbindung getreten werden musste. Im Berichtsjahr konnten dadurch verschiedene auch für die Zukunft relevante Arbeitsbeziehungen mit ausländischen Behörden geknüpft werden. Dieser aufwändige Prozess wird voraussichtlich zunehmen, da gemeinhin keine dem Egmont Secure Web ähnliche Infrastruktur zum Informationsaustausch zwischen nationalen Vollzugsbehörden besteht. Zudem sind die Zuständigkeiten in vielen Staaten nach wie vor nicht bei jeweils nur einer Behörde zentralisiert. Gegen Ende des Berichtsjahres wurde zunehmend sichtbar, dass im Ausland entsprechende Kompetenzen und Zuständigkeiten zentralisiert werden und wo notwendig sogar neue und zentral zuständige Behörden für Vollzug, Aufsicht und Informationsaustausch in diesen Bereichen geschaffen wurden. Dieser Trend scheint sich zu bestätigen und die Situation scheint gar vergleichbar mit jener, welche zur Schaffung der nationalen FIUs als zentrale Behörden für

die Analyse von Geldwäschereisachverhalten geführt hat. Dementsprechend dürfte auch in diesem Bereich nebst dem operativen auch der administrative Aspekt zusätzliche Aufgaben mit sich bringen, wenn an die Schaffung gesetzlicher Grundlagen und die Erarbeitung von Memoranda of Understanding gedacht werden muss. Ob und inwiefern in Zukunft mit der Schaffung einer Vereinigung von zuständigen Behörden in den die Sanktionen mittragenden Ländern zu rechnen ist, kann hier nicht beurteilt werden.

Arbeitsgruppen**Arbeitsgruppe PROTEGE**

Im Berichtsjahr haben 8 Arbeitsgruppensitzungen stattgefunden. Im Vordergrund standen die Nacharbeiten der Empfehlungen aus dem Länderassessment durch MONEYVAL sowie der Beginn der Arbeiten betreffend das Update der Nationalen Risikoanalyse.

Schweizerische Arbeitsgruppe Operative Kriminalanalyse

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen stattgefunden.

Informatik-Lösung

Nebst der von der Verwaltung bereitgestellten IT-Infrastruktur verfügt die SFIU im Bereich der operativen und strategischen Analyse über speziell ausgerichtete Software und Datenbanksysteme. Die Mitteilungen sowie sämtliche Korrespondenz mit Sorgfaltspflichtigen wird ausschliesslich elektronisch geführt. Zudem wurden die Arbeiten zur Neuausrichtung der Abteilung Strategische Analyse fortgesetzt. Die eingeführten Tools zur Analyse von in Kryptowährungen durchgeführter Transaktionen haben sich bewährt.

Bedarf existiert im Bereich des Ausbaus und der zunehmenden Automatisierung der IT-Lösungen zwecks Bewältigung des ausgewiesenen steigenden Arbeitsanfalles. Im Berichtsjahr konnte mittels Expertise Handlungsbedarf erkannt werden.

Ausbildung

Die SFIU selber war an zahlreichen Veranstaltungen als Vortragende vertreten und organisierte wiederum den jährlichen Sorgfaltspflichttag unter der Schirmherrschaft des ICQM.

Stabsstelle Finanzen

Stabsstellenleiter: Andreas Gritsch

Die Schwerpunkte der Tätigkeit der Stabsstelle Finanzen liegen in der Koordination der Planungsprozesse (Voranschlag, Finanzplanung), dem Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems, der Mitarbeit bei der Erstellung und Kommentierung der Landesrechnung, der finanziellen Berichterstattung an die Regierung, der Koordination des Aufbaus von internen Kontrollsystemen (IKS) in den Amtsstellen, der Übernahme von oder die Mitarbeit bei Projektaufgaben sowie allgemein in der Unterstützung aller Ministerien und Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen.

Personelles

Die Aufgaben der Stabsstelle Finanzen werden von fünf Personen (3.9 Stellen) wahrgenommen.

Ständige Aufgaben

- Koordination der Erstellung des Voranschlags und der Finanzplanung des Landes
- Betrieb eines Kosten- und Leistungsrechnungssystems
- Monatliche Berichterstattung zuhanden der Regierung mit relevanten Daten zur Entwicklung der Landesrechnung
- Mitarbeit beim Abschluss und der Kommentierung der Landesrechnung
- Unterstützung der Regierung bei Sitzungen mit der Finanzkommission des Landtags
- Unterstützung der Amtsstellen in finanzhaushaltsrechtlichen, finanziellen und betriebswirtschaftlichen Fragen
- Mitwirkung im Anlageausschuss für die Bewirtschaftung der staatlichen Reserven
- Aufarbeitung der Voranschläge der Gemeinden zuhanden der Regierung als Aufsichtsorgan
- Berechnung des Finanzausgleichs an die Gemeinden
- Koordinationsstelle für den Aufbau von internen Kontrollsystemen (IKS) in der Landesverwaltung
- Koordinationsstelle für Fragen in Bezug auf die Corporate Governance für öffentliche Unternehmen
- Koordination des Beteiligungscontrollings der öffentlichen Unternehmen
- Koordination des Prozesses für das Länderrating Liechtensteins
- Überwachung der Einhaltung von Voranschlagskrediten und Erstellung von Nachtragskreditvorlagen
- Ausrichtung von Beiträgen an die politischen Parteien und Prüfung der Anforderungsvoraussetzungen
- Verwaltungsratsaktivität bei der Anstalt zur Finanzierung finanzmarktstabilisierender Massnahmen (gemäss FSAG)
- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Mehrwertsteuer

- Mitwirkung in der gemischten Kommission Schweiz/Liechtenstein betreffend die Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe (LSVA)

Projekte

Nebst den ständigen Aufgaben fielen im Berichtsjahr zahlreiche Projektarbeiten an, wobei sich der Schwerpunkt dieser Tätigkeiten auf die folgenden Projekte bezog:

Mit Beschluss vom 30. Mai 2023 hat die Regierung entschieden, dass die Landeskasse und die Stabsstelle Finanzen zusammengeführt werden und den Leiter der Stabsstelle Finanzen per 1. Juni 2023 mit der interimistischen Führung der Landeskasse betraut. In weiterer Folge wurden die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Anpassungen vorgenommen, so dass das zusammengeführte neue Amt für Finanzen seine Tätigkeit auf Beginn des Jahres 2024 aufnehmen kann.

Nach der Behandlung des Bericht und Antrags betreffend die Totalrevision des Finanzausgleichsgesetzes und der Festlegung der Faktoren (k) und (h) für die Finanzausgleichsperiode 2024 bis 2027 am 2. Dezember 2022 wurde die Stellungnahme für die zweite Lesung erstellt. Die Stellungnahme wurde am 2. März 2023 vom Landtag in zweiter Lesung beraten und mit Inkrafttreten auf den 1. Januar 2024 verabschiedet. Im Rahmen der Umsetzungsarbeiten wurde eine neue Finanzausgleichsverordnung erstellt, welche am 3. Oktober 2023 von der Regierung verabschiedet wurde.

Umfangreiche Arbeiten fielen in Bezug auf die Motionsbeantwortung zur Stärkung der Oberaufsicht der Regierung über öffentliche Unternehmen an. So verabschiedete die Regierung den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen (ÖUSG) sowie der Spezialgesetze über die öffentlichen Unternehmen am 28. Februar 2023. Nach erfolgter Vernehmlassung und der Erstellung des Bericht und Antrags beriet der Landtag in seiner öffentlichen Sitzung vom 6. Dezember 2023 in erster Lesung über die vorgeschlagenen Gesetzesanpassungen.

Des Weiteren wirkte die Stabsstelle Finanzen im Berichtsjahr bei diversen Projekten unterstützend mit und führte interne Projektarbeiten aus. Diese umfassten u. a. die Ablösung des Kontoabfrageprogramms, die Mitwirkung bei der geplanten Einführung eines elektronischen Kreditorenworkflows, die Unterstützung im Rahmen der Beitrittsverhandlungen zum Internationalen Währungsfonds, die Mitwirkung bei der Erstellung der Vernehmlassungsvorlage betreffend die nachhaltige Ausrichtung der Stiftung Personalvorsorge Liechtenstein oder die Mitwirkung in der Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2021 zur Änderung der Richtlinie 2009/103/EG über die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung und die Kontrolle der entsprechenden Versicherungspflicht.

Voranschlag 2024

Der Landtag verabschiedete in seiner Sitzung vom November 2023 das Finanzgesetz für das Jahr 2024. In der Erfolgsrechnung stellen sich die Plandaten 2024 wie folgt dar:

	Erfolgsrechnung				
			Beträge in Mio. CHF		
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag	921	865	+56	+6.5	
Betrieblicher Aufwand	990	946	+44	+4.7	
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-69	-81	+12	+15.0	
Finanzergebnis	106	103	+3	+2.8	
= Jahresergebnis	+37	+22	+15	+67.3	

Mit einem Volumen von CHF 921 Mio. im Voranschlag 2024 nehmen die betrieblichen Erträge im Voranschlagsvergleich um CHF 56 Mio. zu. Der betriebliche Aufwand verzeichnet eine Zunahme von CHF 44 Mio. und erreicht einen Stand von CHF 990 Mio. Das prognostizierte negative Ergebnis von CHF 69 Mio. aus der betrieblichen Tätigkeit verbessert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um CHF 12 Mio. Unter Einbezug des Finanzergebnisses von CHF 106 Mio. geht die Erfolgsrechnung von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von CHF 37 Mio. aus.

	Investitionsrechnung				
			Beträge in Mio. CHF		
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Ausgaben	92	89	+2	+2.8	
Einnahmen	13	15	-2	-12.8	
= Nettoinvestitionen	79	74	+4	+5.9	
Selbstfinanzierungsgrad	106%	88%	+18%	+20.8	

Mit einem Volumen von CHF 92 Mio. nehmen die Bruttoinvestitionen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 2 Mio. zu. Während im Bereich der Darlehen mit einer Zunahme von CHF 10 Mio. gerechnet wird, gehen die Investitionen im Bereich der Sachanlagen und immateriellen Anlagen im Voranschlagsvergleich um CHF 8 Mio. zurück. Die für das Jahr 2024 geplanten Ausgaben setzen sich aus CHF 57 Mio. für Sachanlagen und immateriellen Anlagen, CHF 18 Mio. für Darlehen und CHF 17 Mio. für Investitionsbeiträge zusammen. Unter Einbezug der prognostizierten Darlehensrückzahlungen ergeben sich Nettoinvestitionen im Umfang von CHF 79 Mio., womit diese CHF 4 Mio. höher ausfallen als im Voranschlag 2023.

	Gesamtrechnung				
			Beträge in Mio. CHF		
	Voranschlag 2024	Voranschlag 2023	Veränderung 2024/2023		
			abs.	in %	
Betrieblicher Ertrag/Einnahmen	935	880	+55	+6.2	
Betrieblicher Aufwand/Ausgaben	1'036	992	+44	+4.4	
= Mittelveränderung betrieblich	-101	-112	+11	+9.7	
Mittelveränderung aus Finanzergebnis	106	103	+3	+2.8	
= Total Mittelveränderung	+5	-9	+14	n/a	

106 | Zusammenfassend ergibt sich aus der betrieblichen Mittelveränderung sowie derjenigen aus dem Finanzergebnis eine prognostizierte Mittelzunahme von CHF 5 Mio. in der Gesamtrechnung.

Finanzausgleich

Das für das Jahr 2023 geltende Finanzausgleichssystem sieht einen ausgabenorientierten Mechanismus vor, welcher den Gemeinden – ausgehend von der eigenen Steuerkraft – einen Mindestfinanzbedarf pro Kopf der Gemeindebevölkerung garantiert. Dieser Mindestfinanzbedarf wird für eine Periode von vier Jahren festgelegt und orientiert sich grundsätzlich an den durchschnittlichen Ausgaben der Gemeinden in der Vergangenheit.

Das Finanzausgleichssystem ist zweistufig aufgebaut. In einer ersten Stufe sind alle Gemeinden teilnahmeberechtigt, deren standardisierte Steuerkraft pro Kopf unter dem definierten Mindestfinanzbedarf liegt. Mit der zweiten Stufe werden die «Kosten der Kleinheit» ausgeglichen, indem Gemeinden mit Einwohnern unter 3'300 Personen und einer unter dem Ausgabendurchschnitt aller Gemeinden liegenden originären Steuerkraft weitere Mittelzuteilungen erhalten. Eine Sonderzuteilung erfährt die Gemeinde Triesenberg für die Deckung der Kosten des Naherholungsgebietes Steg-Malbun-Silum-Masescha-Gaflei.

Für das Rechnungsjahr 2023 ergeben sich Finanzausgleichszahlungen von rund CHF 35.3 Mio. (Vorjahr CHF 44.4 Mio.), wobei sich die Berechnung wie folgt darstellt (weitere Ausführungen siehe Erläuterungen im Anhang zur Landesrechnung):

Finanzausgleich 2023

Parameter			Einwohner-Zuschlag Stufe 2		
Faktor a ¹⁾		0.70	- unter 500 Einwohnern	CHF	1.80
Faktor k ²⁾		0.76	- 501-2000 Einwohnern	CHF	1.26
Finanzbedarf pro Kopf	CHF	6'571	- 2001-3300 Einwohnern	CHF	0.99
Mindestfinanzbedarf pro Kopf (MFB)	CHF	4'994	Einwohner für Sonderzuschlag Triesenberg		1'500
Einwohnergrenze ³⁾		3'300			
Ertragssteuer-Anteil der Gemeinden		35%			

	Einwohner 2022	Vermögens- und Erwerbssteuer 2023 nach Steuerteilung ⁴⁾			Ertragssteuer 2023			Total Steuern standardisiert 2023	Standardisierte Steuerkraft ⁷⁾		Originäre Steuerkraft ⁸⁾	
		individuell	200% ⁵⁾	brutto	Kürzungen ⁶⁾	netto	pro Kopf		in % ⁹⁾	pro Kopf	in % ¹⁰⁾	
												170%
Balzers	4'729	14'331'869	170%	16'861'023	6'040'133		6'040'133	21'089'116	4'460	89%	3'925	60%
Triesen	5'452	16'114'774	150%	21'486'365	7'609'740		7'609'740	26'813'183	4'918	98%	3'933	60%
Triesenberg	2'641	7'365'898	150%	9'821'197	470'618		470'618	10'150'630	3'843	77%	2'914	44%
Vaduz	5'811	39'480'627	150%	52'640'835	40'298'328	-15'100'742	25'197'586	70'279'146	12'094	242%	9'829	150%
Schaan	6'055	50'892'798	150%	67'857'063	27'334'058	-2'136'473	25'197'586	85'495'373	14'120	283%	11'318	172%
Planken	483	2'193'615	150%	2'924'820	23'701		23'701	2'941'410	6'090	122%	4'576	70%
Eschen	4'594	13'955'985	180%	15'506'651	2'526'854		2'526'854	17'275'448	3'760	75%	3'423	52%
Mauren	4'532	14'013'396	180%	15'570'440	2'644'731		2'644'731	17'421'752	3'844	77%	3'501	53%
Gamprin	1'743	5'369'074	150%	7'158'765	5'733'284		5'733'284	11'172'064	6'410	128%	5'383	82%
Schellenberg	1'119	2'312'045	150%	3'082'727	85'405		85'405	3'142'511	2'808	56%	2'120	32%
Ruggell	2'518	8'358'078	175%	9'552'006	8'023'491		8'023'491	15'168'449	6'024	121%	5'550	84%
Total	39'677	174'388'159		222'461'892	100'790'343	-17'237'214	83'553'129	280'949'082	7'081	142%	5'869	89%

	Teilnahme Stufe 1	Diff. Steuerkraft / MFB pro Kopf	Total Stufe 1	Teilnahme Stufe 2	Differenz zu Einwohnergrenze	Einwohner-Zuschlag	FAG Stufe 2 pro Kopf	Total Stufe 2	Sonderzuschlag Triesenberg	Finanzausgleich Total	Gesamtsteuern standardisiert und FAG
Balzers	ja	534	2'527'510	nein						2'527'510	25'428'666
Triesen	ja	76	414'105	nein						414'105	29'510'210
Triesenberg	ja	1'151	3'038'524	ja	659	0.99	652	1'723'015	3'402'000	8'163'539	18'455'354
Vaduz	nein			nein							77'838'421
Schaan	nein			nein							93'054'649
Planken	nein			ja	2817	1.80	5071	2'449'100		2'449'100	5'397'620
Eschen	ja	1'234	5'666'988	nein						5'666'988	23'700'492
Mauren	ja	1'150	5'211'056	nein						5'211'056	23'426'227
Gamprin	nein			ja	1557	1.26	1962	3'419'452		3'419'452	16'311'501
Schellenberg	ja	2'186	2'445'775	ja	2181	1.26	2748	3'075'079		5'520'854	8'688'987
Ruggell	nein			ja	782	0.99	774	1'949'385		1'949'385	19'524'882
Total			19'303'958					12'616'031	3'402'000	35'321'989	341'337'010

Erläuterungen/Bemerkungen

Gesetzliche Grundlage: Finanzausgleichsgesetz (FinAG) vom 24. Oktober 2007

- Faktor für die Berücksichtigung der Gemeindeanteile an der Ertragssteuer in der Berechnung der Steuerkraft.
- Faktor für die Berechnung des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf der Gemeinden für die Periode 2020 bis 2023.
- Maximale Einwohnerzahl für die Teilnahme an der Finanzausgleichsstufe 2.
- Vermögens- und Erwerbssteueranteile 2023 der Gemeinden nach Steuerteilung unter Berücksichtigung allfälliger Erträge aus der Widmungssteuer gemäss FinAG Art. 6 Abs. 4.
- Für die Bestimmung der standardisierten Steuerkraft wird bei der Vermögens- und Erwerbssteuer die Gemeindesteuer mit einem einheitlichen Zuschlag von 200% gerechnet. Veranlagungen, welche zu 100% dem Land zufließen, werden für die Berechnung der Steuerkraft nicht berücksichtigt.
- Überschreitet der Anteil einer Gemeinde 25% der Summe aller Gemeindeanteile an der Ertragssteuer, wird der Anteil der Gemeinde entsprechend gekürzt.
- Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit 200%igem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer.
- Vermögens- und Erwerbssteuer nach Steuerteilung mit individuellem Gemeindesteuerzuschlag +70% der Ertragssteuer.
- In Prozent des Mindestfinanzbedarfs pro Kopf von CHF 4'994.
- In Prozent des Finanzbedarfs pro Kopf von CHF 6'571.

Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID)

Stabsstellenleiterin: Dr. Clara Guerra

Die Stabsstelle für Finanzplatzinnovation und Digitalisierung (SFID) fungiert als zentrale Beratungs- und Koordinierungsinstanz der Regierung Liechtensteins für Innovationen im Bereich des Finanzmarkts, neuer Technologien und der Digitalisierung. Als strategische Einheit ist die SFID verantwortlich für die Weiterentwicklung und Umsetzung des Innovations-Frameworks der Regierung, wobei sie sich auf die Beratung in Fachfragen, die Unterstützung der strategischen Ziele der Regierung, die Förderung des Innovationsstandorts und die Koordination zwischen staatlichen Stellen, dem Finanzsektor und (internationalen) Partnern konzentriert. Ihr breites Aufgabenspektrum umfasst die Unterstützung von Finanzmarktteilnehmern, die Gestaltung der staatlichen Rahmenbedingungen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich Finanzplatzinnovation und die Implementierung von EU-Digitalisierungsrechtsakten und Programmen. Durch ihre Arbeit leistet die SFID einen entscheidenden Beitrag zur Stärkung des Finanzplatzes, des Innovationsstandorts und des Innovationsökosystems in Liechtenstein. Im Berichtsjahr konzentrierte sich die SFID insbesondere auf die Revision des Gesetzes über Token und VT-Dienstleister (TVTG) und der entsprechenden Verordnung sowie auf weitere zentrale Digitalisierungsrechtsthemen. Zum Ende des Jahres war die SFID mit fünf Mitarbeitenden (4.7 Vollzeitäquivalente) besetzt.

Unternehmensservice und Beratung

Die SFID spielt eine zentrale Rolle bei der Förderung und Unterstützung innovativer Unternehmungen im finanz- und finanzmarktnahen Umfeld Liechtensteins als auch bei der Unterstützung innerhalb der Landesverwaltung mit Fachwissen und Beratung in ihren Spezialgebieten.

Beratung und Unterstützung von Unternehmen

Die SFID dient als zentraler Ansprechpartner für innovative Unternehmen, die Liechtenstein als Standort für ihre Projekte evaluieren, gewählt haben oder vor Ort tätig sind. Sie koordiniert grundlegende Anfragen bezüglich rechtlicher Rahmenbedingungen, administrativer Prozesse und moderiert die Zusammenarbeit mit den zuständigen Experten und Behörden. In enger Abstimmung mit dem Amt für Volkswirtschaft (AVW) und anderen Behörden der Landesverwaltung wie dem Amt für Justiz (AJU) und der Steuerverwaltung (STV) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) trägt die SFID zur Steigerung der Standortattraktivität und der Steigerung der Effizienz innerhalb der Behördenkooperation bei.

Neben TVTG-bezogenen Anfragen deckten die Beratungsthemen nahezu alle Bereiche des Finanzplatzes und des Innovationsökosystems ab. Die Anfragen spiegeln die Dynamik in diesen Bereichen und Liechtensteins Attraktivität für Innovation wider.

Fachberatung innerhalb der Landesverwaltung

- Die SFID wird auch intern als Fachexperte herangezogen und leistet einen wichtigen Beitrag zu übergreifenden Regierungsinitiativen und internationalen Verhandlungen von Konventionen und Abkommen. Hervorzuheben sind hierbei:
- Die Unterstützung der STV bei der Entwicklung des Crypto Assets Reporting Frameworks der OECD;
- Die Mitwirkung im Amt für Auswärtige Angelegenheiten (AAA) bei den Verhandlungen zum Digital Economy Agreement zwischen den EFTA-Staaten und Singapur;
- Die Teilnahme an Assessments und Arbeitsgesprächen im Rahmen der «Membership Mission» des Internationalen Währungsfonds (IWF) in Liechtenstein;
- Die Unterstützung bei der Erstellung eines Grundlagenpapiers zur Verwendung von Künstlicher Intelligenz in der Liechtensteinischen Landesverwaltung unter der Leitung des Amtes für Informatik (AI);
- Erarbeitung weiterer Vorschläge und Vorlagen für die Regierung und Beteiligung unter anderem in der Konsultationsgruppe Finanzmarktregulierung.

Durch diese Aktivitäten trägt die SFID massgeblich zur Stärkung der Innovationsfähigkeit und zur internationalen Positionierung Liechtensteins als fortschrittlicher Finanzplatz und Innovationsstandort bei.

Weiterentwicklung der staatlichen Rahmenbedingungen und Leitung von Projekten im Bereich der Finanzplatzinnovation

Die SFID treibt die Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen voran, um Liechtensteins Finanz- und Wirtschaftsplatz für die Herausforderungen durch Innovation und neue Technologien zu rüsten und dessen Innovationskraft zu stärken. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Bemühungen ist der «bottom-up»-Innovationsprozess (u. a. durch die «Innovationsclubs»), der es ermöglicht, Verbesserungsvorschläge für staatliche Rahmenbedingungen effizient und strukturiert einzubringen. Im Berichtsjahr machte die SFID bei den von Innovationsclubs angestossenen Themen wesentliche Fortschritte. Das breite Themenspektrum umfasste Projekte in den Bereichen e-Government, Digitalisierungsrecht, Gesellschaftsrecht und Finanzmarktrecht.

Weitere wesentliche Projekte und Initiativen des Berichtsjahrs umfassen:

- **TVTG/MiCAR-Anpassungen:** In Vorbereitung auf die EU-Regulierung durch die Markets-in-Crypto-Assets-Verordnung (MiCAR) wurde das liechtensteini-

sche TVTG im Berichtsjahr erstmalig wesentlich angepasst, um heimischen Kryptowertdienstleistern eine frühzeitige Anpassung an die neuen EU-weiten Vorschriften zu ermöglichen. Diese Anpassung, die am 1. Februar 2024 in Kraft trat, nimmt Dienstleisterrollen gemäss MiCAR vorweg und führt zusätzliche Regelungen für Kundenschutz und Rechtsklarheit ein. Die Anpassung erleichtert die Umstellung auf MiCAR und sichert den Innovationsvorsprung Liechtensteins. Eine weitere Revision des TVTG ist für 2024 geplant, um es an das Inkrafttreten der MiCAR in der EU und im EWR Anfang 2025 anzupassen, wodurch Liechtenstein weiterhin über ein führendes Regelwerk in der Token-Ökonomie verfügt.

- **High-Level Event «Reimagining the Legal Entity Identifier (LEI) in a Digitally Evolving Landscape»:** Die SFID organisierte in Zusammenarbeit mit der European Blockchain Association (EBA) und mit Beteiligung der Europäischen Zentralbank ein geschlossenes Event, um die Zukunft des LEI-Systems in der digitalen Wirtschaft zu diskutieren. Ziel war es, Möglichkeiten zur Modernisierung des LEI-Systems zu erörtern und das System an die technologischen und wirtschaftlichen Veränderungen anzupassen. Das Event förderte den Austausch zwischen verschiedenen Stakeholdern und resultierte in einem Policy Paper zur Weiterentwicklung des LEI-Systems, mit dessen Veröffentlichung im ersten Quartal 2024 zu rechnen ist.

Förderung des Innovationsstandorts

Die SFID hat sich im Berichtsjahr weiterhin als treibende Kraft für den Austausch zwischen Behörden, Marktteilnehmern und dem breiteren Innovationsökosystem eingesetzt. Die Veranstaltungsreihe Blockchain & Innovation Circle (BIC) hat sich als effektive Plattform zur Diskussion aktueller Themen bewährt und die Aufzeichnungen werden auf der Webseite www.impuls-liechtenstein.li öffentlich zugänglich gemacht. Im Lauf des Jahres 2023 wurden neun BICs zu einer breiten Palette von Themen durchgeführt.

Zusätzlich zur BIC-Veranstaltungsreihe hat die SFID durch aktive Teilnahme an Vorträgen und Veranstaltungen wesentlich zum Wissenstransfer, zur Positionierung und Vermarktung Liechtensteins als Innovationsstandort beigetragen. Der enge Austausch mit Akteuren des Innovationsökosystems, einschliesslich Finanzplatzverbänden, Wirtschaft, Wissenschaft und Beratung, fördert eine lebendige Diskussions- und Informationskultur über Finanzplatzinnovation, Digitalisierung und Regulierung.

Die Unterstützung von innovativen Unternehmen, insbesondere bei Fragen zur Liechtenstein Venture Cooperative (LVC), bleibt weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt der SFID. Die anhaltend starke Nachfrage nach der LVC bestätigt deren Bedeutung als Instrument zur Förderung von Start-ups und Innovationen in Liechtenstein.

Die aktive Unterstützung der SFID von den fachbezogenen Veranstaltungen, wie bspw. die FinTech Conference, das Digital Finance Forum, der CCA Token Summit oder der Digital Summit stärkt weiters Liechtensteins Position als attraktiver und aktiver Standort in der internationalen Finanztechnologie-, Innovations- und Digitalisierungsgemeinschaft.

Die internationale Zusammenarbeit

Die SFID begleitete auch im Berichtsjahr aktiv internationale Trends in der Finanzplatzinnovation, wirkte in globalen Gremien mit und verstärkte ihr Engagement in der internationalen Kooperation.

Als Delegationsleitung der EFTA Working Group on Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS) trug sie wesentlich zur Koordination und Vertretung der digitalen Interessen der EWR-/EFTA-Staaten bei. Zudem repräsentierte die SFID Liechtenstein in verschiedenen EU- und EFTA-Arbeitsgruppen, darunter die Expert Group on Digital Europe und die High-level Expert Group on Artificial Intelligence, und verfolgte die Entwicklung der European Blockchain Services Infrastructure (EBSI).

Als Mitglied des Government Advisory Board der IN-ATBA (International Association of Trusted Blockchain Applications) und durch Engagement in den Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission, der European Blockchain Partnership und der European Blockchain Association spielte die SFID eine zentrale Rolle in der Formung internationaler Diskurse über Finanzplatzinnovation. Anerkennung fand auch die Mitwirkung am «Tokenise Europe 2025» Report zum Thema «Should Europe Develop into a Token-Economy», der in Kooperation mit der Europäischen Kommission und dem Deutschen Bankenverband entstand und im Januar des Berichtsjahres veröffentlicht wurde.

In der internationalen Diskussion engagiert sich die SFID aktiv zu Themen der Regulierung und der Gestaltung staatlicher Innovationsansätze sowie der Governance neuer Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Blockchain. Besondere Aufmerksamkeit gilt der Schnittstelle zwischen KI und Blockchain sowie aktuellen Entwicklungen in den Bereichen wie Staking und Lending, Decentralised Autonomous Organisations (DAOs), Decentralised Finance (DeFi) und Non-Fungible Tokens (NFTs). Darüber hinaus rückt die Bedeutung von Nachhaltigkeit und sozialem Impact in Zusammenhang mit neuen Technologien in den Fokus. Angesichts der zunehmend digitalisierten und globalisierten Welt, der geografischen Position und Positionierung bleibt die internationale Koordination und Zusammenarbeit für Liechtenstein von grosser Bedeutung für die globale Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit.

Die Pionierarbeit Liechtensteins in diesen Bereichen zieht weltweit Aufmerksamkeit auf sich. Folglich waren die Mitarbeitenden der SFID auch im vergangenen Jahr als geschätzte Referenten und Vertreter bei zahlreichen

internationalen Veranstaltungen für Vorträge, Seminare, Paneldiskussionen und Workshops gefragt. Diese Nachfrage unterstreicht das weltweite Interesse am innovativen Rahmenwerk und der progressiven Regulierungspolitik Liechtensteins.

EU-Digitalisierungsrechtsakte und Programme

Seit dem 1. Januar 2022 ist die SFID für die Betreuung der europäischen Rechtsakte im Bereich der Digitalisierung verantwortlich. Der Aufgabenbereich erstreckt sich von der Evaluierung der EWR-Relevanz dieser Rechtsakte über die Vertretung in den EFTA- bzw. EU-Arbeitsgruppen und Gremien bis hin zur Koordination der Umsetzungsmassnahmen mit anderen involvierten Ministerien und Amtsstellen in Liechtenstein sowie der konkreten Umsetzung im nationalen Recht. Im Berichtszeitraum war die SFID federführend für 18 EU-Digitalisierungsrechtsakte verantwortlich. Neben den EU-Digitalisierungsrechtsakten betreut die SFID die EU-Programme im Bereich der Digitalisierung, wie das Programm «Digitales Europa» oder «Digitale Dekade». Da es sich bei der Digitalisierung um eine Querschnittsmaterie handelt, ist die SFID darüber hinaus in Projekte eingebunden, die in der federführenden Verantwortung anderer Amtsstellen liegen.

Regulierung von Online-Plattformen

Im Jahr 2023 blieb die Regulierung von Online-Plattformen ein zentrales Thema der EU-Digitalisierungspolitik. Die SFID leistete entscheidende Beiträge zur erfolgreichen Umsetzung der Platform-to-Business-Verordnung (EU) 2019/1150, die Fairness und Transparenz für gewerbliche Nutzer von Online-Plattformen fördert und besonders den Schutz kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) hervorhebt. Parallel dazu intensivierte die SFID ihre Bemühungen zur Integration des Digital Markets Act (EU) 2022/1925 und des Digital Services Act (EU) 2022/2065 in den EWR mit dem Ziel, die Marktmacht grosser Online-Plattformen zu regulieren, faire Wettbewerbsbedingungen im digitalen Markt zu schaffen und die Rechte der Nutzer, insbesondere in Bezug auf Transparenz und Haftung für illegale Inhalte, zu stärken.

Diese legislativen Anstrengungen umfassten die Vertretung Liechtensteins in den entsprechenden EU- und EFTA-Arbeitsgruppen und -Gremien sowie im informellen Netzwerk der zukünftigen Koordinatoren digitaler Dienste. Ein besonderer Fokus lag auf der Arbeit innerhalb der Digital Platform Task Force auf EFTA-Ebene, um EWR-spezifische Herausforderungen, insbesondere im Hinblick auf die zentrale Aufsicht durch die EU-Kommission und die Zwei-Pfeiler-Struktur des EWR, zu adressieren und Lösungsansätze zu koordinieren.

Datenwirtschaft

In der Datenwirtschaft, einem Bereich von wachsender Bedeutung, hat die SFID wichtige Schritte unternommen, darunter die Integration der Free-

Flow-of-Data-Verordnung (EU) 2018/1807 in das EWR-Recht. Diese Regulierung, die Datenlokalisierungsbeschränkungen innerhalb des EWR aufhebt und Cloud-Dienste stärkt, steht im Einklang mit der EU-Datenstrategie zur Förderung der Speicherung und Nutzung von Daten sowie dem erweiterten Zugang dazu. Die SFID arbeitet ebenso an der Implementierung des Data Governance Act (Verordnung [EU] 2022/868), der die Open Data-Richtlinie ergänzt und des kürzlich veröffentlichten Data Act (Verordnung [EU] 2023/2854), um den Zugang und die Verwendung von Daten zu vereinfachen. Die Fertigstellung dieser Massnahmen ist für 2024 geplant, was die Bemühungen der SFID unterstreicht, den Zugang zu und die Nutzung von Daten zu erleichtern und eine offene Datenlandschaft zu fördern.

E-Government

Im Bereich des E-Governments war die SFID im Berichtszeitraum mit der Durchführung der Single Digital Gateway Verordnung (EU) 2018/1724 betraut. Das Ziel der Verordnung ist es, digitale öffentliche Dienste und Informationen über ein einheitliches Portal (Your Europe) zugänglich zu machen und die Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung voranzutreiben. Die SFID koordinierte in enger Zusammenarbeit mit dem AI und der SEWR die nationalen Umsetzungsarbeiten.

Künstliche Intelligenz

Im Berichtszeitraum stellte der Umgang mit und die Regulierung künstlicher Intelligenz (KI) einen weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der SFID dar. Mit Hinblick auf den europäischen KI-Verordnungsentwurf, zu dem kurz vor Ende des Berichtsjahres eine politische Einigung erzielt worden ist, nahm die SFID eine aktive Rolle in den entsprechenden EU-Arbeitsgruppen ein. Die SFID engagiert sich für die Vertretung und Wahrung der Interessen Liechtensteins und bereitet die Übernahme dieser Verordnung in den EWR-Rechtsraum vor. Dabei liegt ein Augenmerk auf der Balance zwischen Innovationsförderung und ethischen Standards. Zudem beteiligt sich die SFID gemeinsam mit dem AAA an Verhandlungen zu einer Europaratskonvention über KI, die Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Anwendung von KI schützen soll. Diese Beteiligung bekräftigt Liechtensteins Engagement für eine führende Rolle in der Entwicklung verantwortungsvoller KI-Regulierungen auf internationaler Ebene.

Vollzug EU-Digitalisierungsrechtsakte

Mit den EU-Digitalisierungsrechtsakten sind teilweise neue Vollzugsaufgaben verbunden. Im Berichtszeitraum leitete die SFID eine Arbeitsgruppe, um die mögliche organisatorische Zuordnung zu eruieren und die hierfür benötigten Ressourcen zu schätzen. Der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe wurde im Berichtszeitraum von der Regierung zur Kenntnis genommen.

«European Digital Innovation Hub» (EDIH)

Von den drei Projekten aus Liechtenstein, die fristgerecht ihre Bewerbung bei der EU eingereicht haben, hat das Konzept von «digihub.li» die EU-Experten und die unabhängige Auswahlkommission überzeugt und erhielt Anfang des Berichtsjahres die EU-Förder nomination. Die Finanzierung der Dienstleistungen von «digihub.li» erfolgt zu 50% durch die EU-Kommission über das Programm «Digitales Europa» und zu 50% durch einen Staatsbeitrag Liechtensteins, basierend auf dem Finanzbeschluss LGBl. 2023 Nr. 267. Die Kontrolle und Koordination der dazu abgeschlossenen Leistungsvereinbarung und der darin enthaltenen Vorgaben wurde von der Regierung an die SFID delegiert.

digihub.li hat am 1. Juni 2023 seine operative Tätigkeit aufgenommen. Im März 2024 sollen die ersten Ergebnisse der durchgeführten Bedarfsanalyse und des «Digital Maturity Assessments» in KMUs und der öffentlichen Verwaltung zusammen mit einem Überblick über die bisherigen Aktivitäten und geplanten Vorhaben präsentiert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Ebenfalls in den Aufgabenbereich der SFID fällt die Informationsvermittlung zu EU-Digitalisierungsrechtsakten an Marktteilnehmer. Durch Präsentationen bei Branchenverbänden, Weiterbildungsveranstaltungen an der Universität Liechtenstein und die Erstellung von Informationsmaterialien hat die SFID im Berichtszeitraum aktiv zur Aufklärung und zum besseren Verständnis dieser Rechtsakte beigetragen.

Ausblick und strategische Ausrichtung

Die sich dynamisch wandelnde technologische und regulatorische Landschaft erfordert die strategische Ausrichtung und die Themenfelder der SFID weiterzuentwickeln und neu zu definieren. Ihr Ziel ist es, ihre Position, Rolle, Funktionen und ihr Mandat innerhalb der Regierung und gegenüber externen Partnern klarer zu definieren. Diese Anpassung reflektiert die Erweiterung des Aktionsfeldes, das nun neben Blockchain und FinTech-Innovationen auch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz sowie weitere Aspekte der Digitalisierung und Innovation umfasst. Um ihre Funktion als zentraler staatliche «Forschungs- und Entwicklungsabteilung» der Regierung zu festigen, wird die SFID ein Strategiekonzept vorlegen, das ihre zukünftige Ausrichtung und Prioritäten klar skizziert.

Stabsstelle Cyber-Sicherheit**Stabsstellenleiter: Michael Valersi**

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange im Umgang mit Cyber-Risiken. Sie fungiert als Drehscheibe, Vermittlungs- und Verbindungsstelle für die Bevölkerung, die Wirtschaft, der kritischen Infrastrukturen sowie der Staatsorgane.

Allgemeines

Die Regierung genehmigte im Oktober 2020 die Nationale Strategie für Liechtenstein zum Schutz vor Cyber-Risiken und entschied gleichzeitig über die Schaffung der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Dabei stellt die Stabsstelle ein Schlüsselement ebendieser nationalen Strategie dar und ist seit März 2022 operativ tätig. Wie bereits im Vorjahr war das Berichtsjahr nach wie vor geprägt von Aufbauarbeiten, wie der Planung und dem Aufbau der wichtigsten organisatorischen Strukturen, wie insbesondere dem Computer-Notfallteam (CSIRT), der Rekrutierung notwendiger personeller Ressourcen sowie der Vernetzungsarbeit mit verschiedensten Stellen im In- und Ausland.

Nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken setzt auf die Eigenverantwortung aller, die in Liechtenstein am modernen digitalen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilnehmen. Eine wesentliche Aufgabe der Stabsstelle Cyber-Sicherheit war und ist es auch zukünftig, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit sich alle im Land entsprechend ihren eigenen Bedürfnissen bestmöglich vor Bedrohungen aus dem Cyber-Raum schützen können.

Die Strategie ist auf einen Zeithorizont von drei Jahren ab dem Start der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ausgelegt, wobei die Umsetzung in Etappen erfolgt. Obgleich die Nachfolgestrategie erst 2025 verabschiedet werden soll, wurden bereits erste Schritte in die Wege geleitet und mit der Planung begonnen.

Schaffung des Rechtsrahmens betreffend Cyber-Sicherheit**Cyber-Sicherheitsgesetz**

Am 1. Juli 2023 trat das erste Cyber-Sicherheitsgesetz für Liechtenstein in Kraft. Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz wird insbesondere die EU Richtlinie (EU) 2016/1148, die sogenannte «NIS-Richtlinie», national umgesetzt. Inhaltlich regelt das Gesetz neben der Organisation der Stabsstelle Cyber-Sicherheit, dessen Aufgaben und Befugnissen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Ebenso werden mit dem Gesetz die Sicherheitsanforderungen und Meldepflichten für Betreiber wesentlicher Dienste, sprich die Betreiber der kritischen Infrastruktur,

sowie für die Anbieter digitaler Dienste (Online-Marktplätze, Online-Suchmaschinen und Cloud-Computing-Dienste) geregelt. Die Cyber-Sicherheitsverordnung trat am 7. September 2023 in Kraft und präzisiert vor allem die im Cyber-Sicherheitsgesetz von den Betreibern wesentlicher Dienste einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen. Zu den Sicherheitsanforderungen und Sicherheitsmassnahmen gemäss Cyber-Sicherheitsverordnung wird die Stabsstelle in 2024 einen entsprechenden Praxisleitfaden veröffentlichen. Entsprechende Vorarbeiten wurden im Berichtsjahr bereits durchgeführt.

Nationales Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit

Mit dem seit 1. Juli 2023 in Kraft getretenen Cyber-Sicherheitsgesetz werden auch Bestimmungen der Verordnung (EU) 2021/887 (Einrichtung des Europäischen Kompetenzzentrums für Industrie, Technologie und Forschung im Bereich der Cyber-Sicherheit und des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren) durchgeführt. Damit wurde in Liechtenstein die Grundlage für das Nationale Koordinierungszentrum Cyber-Sicherheit (NCC) geschaffen, welches als Teil des Netzwerks nationaler Koordinierungszentren im EWR, zusammen mit dem Europäischen Kompetenzzentrum für Cyber-Sicherheit (ECCC), den europäischen institutionellen Rahmen zur Unterstützung der Innovations- und Industriepolitik im Bereich der Cyber-Sicherheit bildet.

Im Berichtsjahr wurde das Konzeptpapier zum Aufbau und der Ausgestaltung des Koordinierungszentrums in Liechtenstein (NCC-LI) durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit weiterentwickelt. Das NCC-LI wird auf Kooperation und Zusammenarbeit setzen. Erste Partner wurden identifiziert und die zukünftige Zusammenarbeit besprochen.

Computer-Notfallteam

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Netz- und Informationssystemen wird mit dem Inkrafttreten des Cyber-Sicherheitsgesetzes bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein sogenanntes Computer-Notfallteam (CSIRT) eingerichtet. Die Stabsstelle zeichnet sich gemäss Cyber-Sicherheitsgesetz für die Einrichtung und Koordination verantwortlich. Zu dessen Hauptaufgabe gehört die Bekanntmachung und Verbreitung von Informationen über aktuelle Risiken und Sicherheitsvorfälle an alle betroffenen oder interessierten Stellen.

Im Berichtsjahr wurde nach wie vor mehrheitlich ein Ad-hoc-Ansatz zur Bearbeitung der eingegangenen Meldungen gewählt. Betreffend die Organisation und den Aufbau des CSIRT orientierte sich die Stabsstelle Cyber-Sicherheit an einschlägigen Unterlagen und Kontakten mit europäischen CSIRTs, vor allem im deutschsprachigen Raum.

Im Berichtsjahr standen die Erstellung von internen Richtlinien und Prozessen sowie, in intensiver Zusammenarbeit mit dem Amt für Informatik, die

Schaffung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen im Vordergrund.

Noch im Berichtsjahr bewarb sich das CSIRT bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit für die Mitgliedschaft beim Forum of Incident Response and Security Teams (FIRST), einer internationalen Organisation, die sich auf die Zusammenarbeit und den Austausch bewährter Verfahren und Methoden im Bereich der Reaktion auf Sicherheitsvorfälle konzentriert. Sämtliche für eine Mitgliedschaft erforderlichen Anforderungen konnten im Berichtsjahr beim CSIRT geschaffen werden. Nach einem Vor-Ort Besuch von FIRST beim CSIRT.LI in Vaduz, wird FIRST Anfang 2024 über die Aufnahme von CSIRT.LI als Mitglied in die Organisation entscheiden.

Meldungen zu Sicherheitsvorfällen

Mit dem Cyber-Sicherheitsgesetz existiert seit Juli des Berichtsjahres für Betreiber wesentlicher Dienste und Anbieter digitaler Dienste eine Meldepflicht für Sicherheitsvorfälle, die erhebliche Auswirkungen auf die Verfügbarkeit bereitgestellter Dienste hat oder die geeignet sind, sich erheblich auf die Verfügbarkeit bereitgestellter Dienste auszuwirken. Die Stabsstelle stellt ein entsprechendes Meldeformular auf ihrer Internetseite zur Verfügung. Im Berichtsjahr gingen keine diesbezüglichen Meldungen bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein.

Seit Beginn seines Bestehens nimmt die Stabsstelle ebenso freiwillige Meldungen und Informationen über sicherheitsrelevante Ereignisse sowie Beobachtungen im Cyber-Raum mit Bezug zu Liechtenstein entgegen. Im Berichtszeitraum gingen insgesamt 34 derartige Meldungen bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein, wobei nicht alle Meldungen einen unmittelbaren Handlungsbedarf durch die Stabsstelle erforderten. Meldende Stellen waren neben Privatpersonen auch Unternehmen sowie inländische und ausländische Behörden. Die Meldungen betrafen sämtliche Domänen der Cyber-Sicherheit.

Erwähnenswert sind in diesem Berichtsjahr, wie schon im Jahr 2022, zwölf Meldungen betreffend auf Liechtenstein zugeschnittene Varianten von Fake Extortion E-Mails (gefälschte Drohmails, angeblich von der Landespolizei), die über das Berichtsjahr verteilt immer wieder im Umlauf waren.

Weitere Meldungen betrafen wie im letzten Jahr unter anderem Sicherheitsvorfälle im Zusammenhang mit Ransomware oder auch Versuche der Kompromittierung mit anderweitiger Schadsoftware.

Jede eingehende Meldung wurde seitens der Stabsstelle Cyber-Sicherheit oder durch das dort eingerichtete CSIRT bewertet und beantwortet. Gegebenenfalls wurden die Antworten an die meldenden Personen mit weiterführenden Informationen sowie konkreten Empfehlungen ergänzt.

Warnungen und Hinweise

Basierend auf den eingegangenen Meldungen und Informationen zu Sicherheitsvorfällen sowie weiterer

zumeist öffentlich zugänglicher Informationen, versendet das bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit eingerichtete CSIRT Warnungen oder Hinweise. Während bei Warnungen ein konkreter Handlungsbedarf seitens der gewarnten Stelle angezeigt ist, werden mit Hinweisen ausgewählte Personen oder Stellen über ein bestimmtes Ereignis oder die Verwundbarkeit konkreter Soft- oder Hardware informiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 27 Warnungen an Unternehmen und IT-Dienstleister versendet. Neben diesen Warnungen versendete das bei der Stabsstelle Cyber-Sicherheit eingerichtete CSIRT im Berichtsjahr zwei Hinweise an Betreiber von Netz- und Informationssystemen zu konkreten Bedrohungen und Schwachstellen in Softwareprodukten. Weiters unterstützte das CSIRT eine Organisation mit internationalen Abklärungen und Informationen zu Cyberaktivitäten.

Ukraine-Krisenstab

Am 24. Februar 2022 begann der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Dieser Angriffskrieg wird ebenso in der Cyber-Domäne geführt. Gerade zu Beginn war schwierig abzuschätzen, wie sich der Krieg auf die Cyber-Landschaft in Europa und somit auch auf Liechtenstein auswirken wird. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit wurde zeitnah in den Ukraine-Krisenstab einberufen, wo sie im Berichtsjahr wöchentlich über die Cyber-Lage in Liechtenstein und den umliegenden Nachbarstaaten berichtete. Dazu stellte das CSIRT fortlaufend relevante Sachverhalte mit Ukraine-Bezug zur Verfügung.

Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit

Für die Sensibilisierung nutzt die Stabsstelle Cyber-Sicherheit verschiedenste Kanäle. Der Internetauftritt enthielt im Berichtsjahr neben der Startseite noch keine weiterführenden Informationen zu Cyber-Themen. Verschiedenste Inhalte wurden für die Veröffentlichung vorbereitet und liegen der Stabsstelle Cyber-Sicherheit bereits vor, doch konnte aus Ressourcengründen mit der Veröffentlichung auf der Internetseite der Stabsstelle bis zum Ende des Berichtsjahres noch nicht begonnen werden.

Weiters wurde im Berichtsjahr ein Kommunikationskonzept entwickelt und die Möglichkeiten der Nutzung von sozialen Medien evaluiert. Mit der Umsetzung wurde Ende des Berichtsjahres begonnen und wird sich bis ins Jahr 2024 fortsetzen.

Veranstaltungen

Neben dem Internetauftritt ist der direkte Kontakt zu allen Zielgruppen als vertrauensbildende Massnahme von grosser Bedeutung für die Stabsstelle Cyber-Sicherheit. Sie setzte daher vor allem auf einen intensiven Austausch mit sämtlichen Zielgruppen im Land, wobei gezielt auch kleine und mittlere Unternehmen

angesprochen werden. Denn gerade von kleinen und mittleren Unternehmen wird oftmals unterschätzt, wie stark sie von der digitalen Vernetzung in ihren Geschäftsprozessen, speziell von der Verfügbarkeit bestimmter Daten und technischer Infrastrukturen, abhängig sind.

Im Berichtsjahr sensibilisierte die Stabsstelle Cyber-Sicherheit auf insgesamt fünf Veranstaltungen für das Thema Cyber-Sicherheit. Unter anderem bei der 1. Cybersecurity Konferenz in Schaan, organisiert von der Standortinitiative digital-liechtenstein.li.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr erstmalig an der sogenannten ViSiT (Verwaltung integriert sichere Informationstechnik) teil und hielt ein Referat über die Cyber-Sicherheitsstrategie in Liechtenstein. Sicherheitsexpertinnen und -experten der Verwaltung aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Luxemburg und Liechtenstein diskutierten auf dem Symposium die Herausforderungen, die neue Technologien und Angriffsszenarien für öffentliche Einrichtungen in technischer, rechtlicher und organisatorischer Sicht mit sich bringen.

Projekte

Gefährdungsanalyse Cyber

Mit der zunehmenden Bedeutung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in unserer Gesellschaft sind auch Cyber-Gefährdungen nicht zu vernachlässigen. Gerade ein Gemeinwesen wie Liechtenstein, dessen Wertschöpfung vor allem aus dem Dienstleistungssektor resultiert, ist darauf angewiesen, sich wirkungsvoll gegen Risiken aus dem Cyber-Raum zu schützen.

Aus diesem Grund wurde im Berichtsjahr erhoben, welche konkreten Cyber-Gefährdungen für das Land relevant sind und auf welche künftigen Vorsorgeplanungen bzw. Schutzmassnahmen fokussiert werden sollte. Mit Experten aus verschiedensten Bereichen und Branchen aus Liechtenstein wurden insgesamt zwölf relevante Szenarien entwickelt und einer ersten Bewertung in Bezug auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und dem möglichen eintretenden Schaden für Liechtenstein, falls das jeweilige Szenario tatsächlich eintritt, unterzogen. Aufgrund der zahlreichen Anregungen und der Mitarbeit sämtlicher Beteiligten konnten die Arbeiten bis Ende des Berichtsjahres noch nicht abgeschlossen werden. Die Arbeit wird hier fortgesetzt und das Ergebnis schliesslich in die «Gefährdungs- und Risikoanalyse Bevölkerungsschutz Liechtenstein» einfließen. In diesem Zusammenhang besteht auch ein enger Austausch mit dem Amt für Bevölkerungsschutz.

Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft

Die nationale Strategie zum Schutz vor Cyber-Risiken sieht unter anderem vor, dass die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen bis

2024 verbessert werden soll. Aufgrund der heterogenen Wirtschaftsstruktur verfügen die verschiedenen Unternehmen aktuell über einen sehr unterschiedlichen Reifegrad im Umgang mit Cyber-Risiken. Um den Erfolg messen zu können, bedarf es vorweg einer Standortbestimmung.

Aus diesem Grund hat die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ein Projekt für die Erhebung der Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft gegenüber Cyber-Angriffen sowie des Reifegrads im Umgang mit Cyber-Risiken initiiert. Im Berichtsjahr konnte gemeinsam mit der Universität Liechtenstein ein Fragebogen zur Messung der Widerstandsfähigkeit ausgearbeitet werden. Ein Pilot zur Überprüfung der Praxistauglichkeit der Methodik soll im 2024 durchgeführt werden.

Mitarbeit in Gremien

Fachgruppe Medienkompetenz

Die Fachgruppe Medienkompetenz unterstützt die Vernetzung und Kooperation einzelner Institutionen. Sie wurde im Frühjahr 2014 durch die Regierung bestellt. Die Fachgruppe Medienkompetenz ist Ansprechstelle für verschiedenste Fragen zur kompetenten Medienutzung.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit ist seit Gründung im Jahr 2022 Mitglied in die Fachgruppe Medienkompetenz und unterstützte die Fachgruppe im Berichtsjahr bei deren Aufgabenerfüllung. Die Stabsstelle nahm an drei Fachgruppensitzungen teil.

Internationale Zusammenarbeit

Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

Die Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit (ENISA) wurde 2004 gegründet und 2019 durch die Verordnung (EU) 2019/881 in ihrem Mandat weiter gestärkt. Die ENISA unterstützt Europa dabei, sich den künftigen Herausforderungen im Bereich der Cyber-Sicherheit zu stellen. Durch Wissensaustausch, Aufbau von Kapazitäten und Sensibilisierung arbeitet die Agentur gemeinsam mit ihren wichtigsten Interessenträgern darauf hin, das Vertrauen in die vernetzte Wirtschaft zu stärken, die Infrastruktur der Union abwehrfähiger zu machen und schliesslich ein sicheres digitales Umfeld für die Gesellschaft und die Bürger Europas zu gewährleisten. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm im Berichtsjahr an mehreren Sitzungen und Veranstaltungen der ENISA teil. Durch die Teilnahme konnten wichtige Kontakte geknüpft und Erkenntnisse für den weiteren Aufbau der Stabsstelle gewonnen werden.

Eine aktive Teilnahme durch die Stabsstelle am ENISA Netzwerk der nationalen Verbindungsbeamten sowie an weiteren Arbeitsgruppen der ENISA war aufgrund fehlender personeller Ressourcen im Berichtsjahr nicht möglich.

NIS-Kooperationsgruppe

Durch die Stabsstelle Cyber-Sicherheit war Liechtenstein an insgesamt vier Sitzungen der sogenannten NIS-Kooperationsgruppe vertreten. Die NIS-Kooperationsgruppe setzt sich aus Vertretern der EU/EWR-Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und der EU-Agentur für Cybersicherheit (ENISA) zusammen. Sie unterstützt und erleichtert die strategische Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den EU/EWR-Mitgliedstaaten im Bereich Cyber-Sicherheit. Aktueller Schwerpunkt der NIS-Kooperationsgruppe liegt in der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) in nationales Recht.

Schweiz

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (National Cyber Security Centre, NCSC) ist in der Schweiz das Kompetenzzentrum des Bundes für Cyber-Sicherheit und damit erste Anlaufstelle für die Wirtschaft, Verwaltung, Bildungseinrichtungen und die Bevölkerung bei Cyber-Fragen. Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit stand im Berichtsjahr in regelmässigem Austausch mit dem NCSC und pflegte einen intensiven Kontakt, welcher im 2024 weiter verstärkt werden soll.

Electronic Communication, Audiovisual Services and Information Society (ECASIS)

Die Arbeitsgruppe für elektronische Kommunikation, audiovisuelle Dienste und die Informationsgesellschaft (ECASIS) ist für die Gesetzgebung im Zusammenhang mit dem digitalen Binnenmarkt und der Anpassung Europas an das digitale Zeitalter zuständig. Die EWR/EFTA-Staaten nehmen an einer Reihe von EU-Sachverständigengruppen teil, die an der Umsetzung der Politik des digitalen Binnenmarktes arbeiten. Die Arbeitsgruppe trifft sich dreimal im Jahr in Brüssel.

Die Stabsstelle Cyber-Sicherheit nahm an sämtlichen Sitzungen der ECASIS-Gruppe teil und berichtete dabei jeweils über die Fortschritte der Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/1148, der Richtlinie (EU) 2022/2555 (NIS-2-Richtlinie) sowie über den Status quo der Cyber-Sicherheit in Liechtenstein im Allgemeinen.

Ausschuss für Finanzmarktstabilität

Vorsitzender: Simon Biedermann, Generalsekretär

Der Ausschuss für Finanzmarktstabilität (AFMS) ist das zentrale Gremium der makroprudenziellen Aufsicht in Liechtenstein. Sein zentraler Auftrag ist in einem transparenten und nachvollziehbaren Verfahren den identifizierten Systemrisiken mit effizienten makroprudenziellen Instrumenten, Empfehlungen und Risikohinweisen entgegenzuwirken und damit die Finanzmarktstabilität in Liechtenstein zu stärken. Dem Ausschuss gehören je zwei Vertreter des Ministeriums für Präsidiales und Finanzen (MPF) sowie der Finanzmarktaufsicht (FMA) an. Der Ausschuss tagt mindestens viermal pro Jahr.

Der AFMS hat sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen getroffen. Im Rahmen des Konjunktur- und Risikoausblicks hat der Ausschuss die Entwicklung der wichtigsten Volkswirtschaften und der internationalen Finanzmärkte insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden geopolitischen Risiken, sowie der steigenden Inflation und Zinsen diskutiert und die damit verbundenen Auswirkungen auf den Liechtensteiner Finanzmarkt beurteilt.

Im Berichtsjahr wurden der Systemrisikopuffer, der Kapitalpuffer für andere systemrelevante Institute (A-SRI) sowie der antizyklischen Kapitalpuffer (AZKP) in Liechtenstein neu kalibriert. Alle drei Puffer blieben im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während der Systemrisikopuffer mindestens zweijährlich und der A-SRI-Puffer jährlich kalibriert wird, hat der Ausschuss quartalsweise die Analyse zum AZKP in Liechtenstein diskutiert und jeweils dessen Beibehaltung in Höhe von 0% des Gesamtrisikobetrags beschlossen, da kein exzessives Kreditwachstum in Liechtenstein festgestellt wurde.

Darüber hinaus hat sich der AFMS auch im Jahr 2023 intensiv mit den Risiken der hohen Verschuldung der privaten Haushalte und den damit verbundenen Anfälligkeiten im inländischen Immobilien- und Hypothekemarkt auseinandergesetzt. Vor dem Hintergrund der identifizierten Risiken hat der AFMS – unter Berücksichtigung der im Jahr 2022 vom Europäischen Ausschuss für Systemrisiken (ESRB) veröffentlichten Risikowarnung für Liechtenstein – im Jahr 2023 neue Massnahmen in drei Bereichen vorgeschlagen, welche gemeinsam mit dem Bankensektor erarbeitet wurden. Der AFMS hat der Regierung und der FMA eine Anpassung der bestehenden kreditnehmerbasierten Massnahmen, wie dies auch vom ESRB empfohlen wurde, Begleitmassnahmen zur Stärkung des Risikoverständnisses sowie eine weitere Verbesserung der Datenverfügbarkeit, insbesondere in Bezug auf die verbesserte Risikoüberwachung sowie die Preisentwicklungen am

Immobilienmarkt, empfohlen. Sowohl die Regierung als auch die FMA haben die entsprechenden Empfehlungen im vergangenen Jahr im Rahmen der Anpassung der Bankenverordnung sowie einer FMA-Mitteilung (FMA-Mitteilung 2023/1) bereits umgesetzt.

Des Weiteren hat der AFMS seine Arbeit im Zusammenhang mit den Empfehlungen und Warnungen des ESRB fortgeführt. Zum einen wurden die regelmässigen Tätigkeiten im Zusammenhang mit bereits bestehenden ESRB-Empfehlungen fortgesetzt. Diese Empfehlungen betreffen u.a. die Orientierungen zur Festlegung der Quote für den antizyklischen Kapitalpuffer, zur Anerkennung und Festlegung der Quoten für den AZKP für Risikopositionen gegenüber Drittländern, und zur Anerkennung von makroprudenziellen Massnahmen (Reziprozität).

Der AFMS hat darüber hinaus die laufenden Beitrittsverhandlungen mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) eng begleitet und auftretende Fragen laufend diskutiert. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auch die vorläufige Zahlungsbilanz für Liechtenstein, die von der FMA in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und dem Amt für Statistik erarbeitet wurde und für die Quotenberechnung für den IWF benötigt wird, im Detail erörtert.

Einen wichtigen Beitrag zur Finanzmarktstabilität leisten auch die Veröffentlichungen der Analysen sowie Risikohinweise und Empfehlungen des AFMS auf der Website der FMA. Alle relevanten Entscheidungen, Warnungen und Empfehlungen des Ausschusses werden auf dieser Seite publiziert und auch mittels Medienmitteilungen veröffentlicht, damit die Marktteilnehmer stets auf dem aktuellen Stand sind.

Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht

Präsident: Dr. Wilhelm Ungerank

Die Beschwerdekommision der Finanzmarktaufsicht entscheidet gemäss Art. 35 Abs. 1 des Gesetzes vom 18. Juni 2004 über die Finanzmarktaufsicht (FMAG), LGBl. 2004 Nr. 175, über Beschwerden gegen Entscheidungen und Verfügungen der Finanzmarktaufsicht. Sie besteht aus drei Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, die vom Landtag für eine Dauer von fünf Jahren gewählt werden. Der Landtag bestimmt den Präsidenten und den Vizepräsidenten.

Geschäftsausweis

Der Geschäftsanfall (9 Beschwerdefälle) ist im Berichtsjahr auf dem tiefen Niveau der Vorjahre verblieben. Die neu angefallenen Beschwerdefälle betrafen folgende Gegenstände:

Gegenstand	Anzahl
Beschwerden nach dem Bankengesetz; BankG	3
Beschwerde nach dem Gesetz über die betriebliche Personalvorsorge; BPVG	1
Beschwerde nach dem Informationsgesetz	1
Beschwerden nach dem Sorgfaltspflichtgesetz; SPG	3
Beschwerde nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz; VersAG	1

Im Berichtsjahr hielt die Beschwerdekommision fünf Sitzungen ab und führte eine Verhandlung durch.

Geschäftsanfall	Anzahl
aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	1
im Berichtsjahr neu angefallen	9
	10
im Berichtsjahr erledigt	7
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	3

Das Verfahren FMA-BK 2023/8 konnte in der ersten Sitzung des Jahres 2023 erledigt werden. In den Verfahren FMA-BK 2023/1 und FMA-BK 2023/2 wurde jeweils der EFTA-Gerichtshof um Gutachtenserstattung ersucht. Die Verfahren werden dort zu E-2/23 (A Ltd v Finanzmarktaufsicht) und E-10/23 (X v Finanzmarktaufsicht) geführt. Die Beschwerdeverfahren können jeweils erst nach Einlangen der Entscheidung des EFTA-GH fortgesetzt werden.

Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten

Präsidentin: Christine Reiff

Der Aufgabenbereich der Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten (VBK) wurde im Berichtsjahr nicht abgeändert und erweitert. Insgesamt sind im Berichtsjahr 118 neue Fälle bei der VBK anhängig geworden.

Zuständigkeit

Die VBK wurde mit dem Erlass des Beschwerdekommissionsgesetzes vom 25. Oktober 2000, LGBL. 2000 Nr. 248, eingerichtet. Die VBK besteht aus fünf Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, welche vom Landtag gewählt werden; der Präsident und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Beschwerdekommision für Verwaltungsangelegenheiten war im

Berichtsjahr zuständig für Beschwerden gemäss Art. 4 Beschwerdekommisionsgesetz.

Beschwerdefälle 2023

Im Berichtsjahr waren 118 (im Vorjahr 85) neue Eingänge zu verzeichnen. Die Eingaben erstreckten sich auf die nachfolgenden Rechtsgebiete:

– Bauwesen	11
– Strassenverkehr	12
– Elektronische Kommunikation und elektronische Signaturen	5
– Wohnungswesen	1
– Bildungswesen	1
– Öffentliches Auftragswesen	0
– Grundbuch, Handelsregister und Stiftungsaufsicht	67
– Strafvollzug	0
– Landwirtschaft	0
– Umweltschutz	3
– Öffentliche Gesundheit	0
– Energie	0
– Forstwesen	0
– Eisenbahnwesen	0
– Grundverkehr	0
– Bau- und Dienstleistungsgewerbe	2
– Amtliches Schätzungswesen	0
– Soziale Sicherheit	0
– Öffentliches Arbeitsrecht	4
– Datenschutz	4
– Sport	0
– Sozialversicherung	8

In 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 34 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 9 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 3 Fälle wurde zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 24 Beschwerden wurden verworfen, 5 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In 7 Fällen wurde die Beschwerde zurückgewiesen.

Pendenzen 2023

Im Berichtsjahr wurden 36 Pendenzen aus dem Vorjahr (2022) erledigt. In 5 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde Folge gegeben, in 20 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde keine Folge gegeben, in 1 Beschwerdeverfahren wurde der Beschwerde teilweise Folge gegeben und 2 Beschwerden wurden zur Neuverhandlung an die Vorinstanz zurückgeleitet; 6 Beschwerden wurde verworfen und 2 Beschwerden für zurückgenommen erklärt. In keinem Fall wurde die Beschwerde zurückgewiesen. In einem Fall wurde das Beschwerdeverfahren unterbrochen. Von den im Berichtsjahr neu anhängig gewordenen 118 Fällen konnten im Berichtsjahr selbst 91 erledigt werden. Es bestehen daher gesamthaft 27 Pendenzen aus dem Jahr 2023 und eine Pendezen aus dem Jahr 2022, total somit 28 Pendenzen.

Geschäftsfall	Anzahl
Aus 2020 übernommen	0
Aus dem Jahr 2021 übernommen	1
Aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	37
im Berichtsjahr neu angefallen	118
	155
im Berichtsjahr erledigt	-127
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	28
– davon aus dem Jahr 2022	1
– davon aus dem Berichtsjahr	27

Landessteuerkommission

Präsidentin: lic. iur. Martina Altmann

Im Berichtsjahr sind 27 neue Fälle anhängig geworden. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 33 Beschwerdeverfahren erledigt.

Zuständigkeit und Arbeitsweise

Die Landessteuerkommission ist Beschwerdeinstanz in Steuersachen und besteht aus fünf Mitgliedern, die vom Landtag gewählt werden; die Präsidentin und der Vize-Präsident müssen rechtskundig sein. Die Landessteuerkommission behandelt Beschwerden gegen Einsprache- und Verwaltungsstrafentscheide der Steuerverwaltung sowie Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen. Die Landessteuerkommission führt in der Regel jeden Monat einen nicht-öffentlichen Verhandlungstag durch. In einigen Fällen werden auch öffentliche Verhandlungen mit Beweisaufnahmen durchgeführt.

Beschwerdefälle 2023

Im Berichtsjahr waren 27 neue Beschwerdeeingänge zu verzeichnen. Die Anzahl der Beschwerden ist damit im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken. Die Beschwerden betrafen im Bereich des Steuerstrafrechts Verwaltungsstrafbote der Steuerverwaltung und der Gemeindesteuerkassen sowie eine Strafverfügung der Steuerverwaltung. Im Bereich des allgemeinen Steuerrechts betrafen sie vor allem Veranlagungen von natürlichen und juristischen Personen.

Arbeitserledigung und Pendenzen 2023

Von den 27 neuen Fällen aus dem Berichtsjahr wurden 26 Fälle erledigt. Weiter hat die Landessteuerkommission alle 7 Pendenzen aus dem Jahr 2022 erledigt. Per Ende des Berichtsjahres besteht damit 1 Pendezenz.

Fazit und Ausblick

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 33 Beschwerdeverfahren erledigt. Die Zielsetzung, eine aktuelle und rasche Behandlung der Beschwerden zu erzielen, kann als erreicht angesehen werden. Mit den in der Regel jeden Monat stattfindenden Verhandlungen kann der Beschwerdeanfall gut gemeistert werden.

Geschäftsfall	Anzahl
aus dem Jahr 2022 unerledigt übernommen	7
im Berichtsjahr neu angefallen	27
	34
im Berichtsjahr erledigt	-33
unerledigt geblieben am 31. Dezember 2023	1

Personalkommission

Vorsitzender: Horst Schädler, Regierungssekretär

Die Personalkommission ist Schlichtungsstelle für Streitigkeiten im Zusammenhang mit der Besoldung von Angestellten gemäss dem Besoldungsgesetz. Die Personalkommission hat auf Gesuch hin die in Frage stehende Stelleneinstufung (Lohnklasse) zu prüfen. Nach einem internen Anhörungsverfahren überprüft die Personalkommission die Entscheidungsgrundlagen und unterbreitet der Regierung eine Empfehlung. Die Regierung fällt dann auf Grundlage der Empfehlung die endgültige Entscheidung.

Die Personalkommission setzt sich paritätisch aus jeweils zwei Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern beiderlei Geschlechts zusammen. Für die Mandatsperiode 2022 bis 2026 hat die Regierung als Arbeitnehmervertreter Thomas Klaus, Landespolizei, und Gabriele Binder, Amt für Volkswirtschaft, sowie als Arbeitgebervertreter Horst Schädler, Regierungssekretär, und Andreas Fuchs, Amt für Personal und Organisation, ernannt. Regierungssekretär Horst Schädler führt den Vorsitz. Im Berichtsjahr hat die Personalkommission nicht getagt.

Prüfungskommission für Patentanwälte

Vorsitzender: Dr. Hermann Schöpf

Die Prüfungskommission für Patentanwälte besteht aus drei Mitgliedern und drei Ersatzmitgliedern. Der Kommission gehören ein Landrichter als Vorsitzender, ein Rechtsanwalt und ein Patentanwalt an. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 6 des Patentanwaltsgesetzes (PAG).

Im Jahr 2023 gab es weder neue Prüfungsanmeldungen noch fanden Prüfungen statt.

Prüfungskommission für Treuhande

Vorsitzender: Hubert Lampert

Die Prüfungskommission für Treuhande ist von der Regierung auf jeweils vier Jahre zu bestellen. Sie besteht aus fünf Mitgliedern und ebenso vielen Ersatzmitgliedern. Ihr haben ein Landrichter, ein Treuhande, ein Wirtschaftsprüfer, ein Steuerexperte und ein Vermögensverwalter anzugehören. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 74 des Treuhandengesetzes (TrHG).

Treuhandeprüfungen 2023

Prüfungsdurchführung und Ergebnisse

Die Prüfungskommission hat im Berichtsjahr insgesamt drei ordentliche Sitzungen und mehrere Sitzungen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Prüfungsverordnung abgehalten. Die Treuhandeprüfung wurde in der Zeit vom 18. September bis 22. September 2023 (schriftlich) und in der Zeit vom 30. Oktober bis 31. Oktober 2023 (mündlich) abgehalten. Insgesamt haben von den siebzehn angetretenen Kandidaten sieben die ordentliche Prüfung und sieben Kandidaten die mündliche Prüfung als Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhandebewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit, somit total vierzehn Kandidaten, die Prüfung erfolgreich bestanden. Folglich haben drei Kandidaten die Prüfung nicht bestanden und hiervon waren es zwei bei der ordentlichen Prüfung und einer bei der mündlichen Zusatzprüfung für Rechtsanwälte zur Erlangung einer Treuhandebewilligung zur eingeschränkten Tätigkeit.

Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer

Adriano Guerra

Die Prüfungskommission für Wirtschaftsprüfer führt die Zulassungs- bzw. Eignungsprüfung durch. Sie wird von der Regierung für vier Jahre bestellt und besteht aus einem Landrichter, zwei Wirtschaftsprüfern und drei Ersatzmitgliedern. Die Regierung bestimmt den Vorsitzenden. Die Rechtsgrundlage bildet Art. 96 des Wirtschaftsprüfergesetzes (WPG).

Prüfungskommission

Als Mitglieder der Prüfungskommission für die Mandatsperiode 2021 bis 2025 wurden die nachfolgenden Personen von der Regierung bestellt: Adriano Guerra (Vorsitz), Norbert Mittner und Stefan Rosenberger; Ersatzmitglieder: Dr. Michael Jehle, Ricarda Gassner und Martin Hörndlinger.

An den Sitzungen der Prüfungskommission wurden die definitiven Termine, die Prüfgebiete und verschiedene organisatorische Abläufe festgelegt.

Prüfung 2023

Die Prüfung besteht aus einer schriftlichen und mündlichen Prüfung. Die schriftliche Prüfung fand am 10. Oktober und die mündlichen Prüfungen am 20./21. November 2023 in Vaduz statt. Für die Prüfung wurden neun Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen, welche auch angetreten sind. Von diesen haben fünf die Prüfung bestanden.

Die Prüfung ist als Zusatzprüfung anzusehen, da von den Kandidatinnen und Kandidaten ein Diplom als Wirtschaftsprüfer oder ein gleichwertiger Ausbildungsnachweis aus einem EWR-Land oder der Schweiz als Zulassungsbedingung gefordert wird.

Die schriftliche Prüfung dauerte acht Stunden und umfasste die Prüfungsfächer «Revision und Rechnungslegung/Gesellschaftsrecht» sowie «Steuer- und Abgabenrecht». Die mündliche Prüfung dauerte rund 60 Minuten und umfasste die Prüfungsfächer «Berufsrecht für Wirtschaftsprüfer», «Gesellschaftsrecht», «Sachenrecht» und «Sorgfaltspflichtrecht».

Statistikkommission

Vorsitzende: Dr. Franziska Frick

Die Statistikkommission berät die Regierung und das Amt für Statistik in allen wichtigen Fragen der öffentlichen Statistik. Zu den Aufgaben der Kommission gehören die Begutachtung des statistischen Mehrjahresprogramms, die Begutachtung von Änderungen der rechtlichen Grundlagen sowie die Erarbeitung von Vorschlägen zur Weiterentwicklung der öffentlichen Statistik.

Im Berichtsjahr traf sich die Statistikkommission zu zwei Arbeitssitzungen. Im März wurde die Empfehlung für das Statistische Programm 2023 und 2024 besprochen und zuhanden der Regierung verabschiedet. Wie üblich wurde die Kommission auch zu den offenen statistischen Bedürfnissen befragt. Zudem wurden der Ablauf sowie der Stand der Vorbereitungen für den Peer Review im August vorgestellt. Der Peer Review dient der Qualitätssicherung der öffentlichen Statistik und wird im Auftrag von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, als mehrtägiges Audit etwa alle sieben Jahre durchgeführt. Basis des Peer Reviews ist der Verhaltenskodex des Europäischen Statistischen Systems, der für die Qualitätssicherung der öffentlichen Statistik 16 Grundsätze mit 84 Indikatoren beinhaltet. Ein internationales Team an Expertinnen und Experten überprüft die Einhaltung dieser Grundsätze und gibt in einem abschliessenden Bericht Empfehlungen für die Verbesserung und Entwicklung des statistischen Systems ab. Als beratendes Gremium hat die Statistikkommission einen guten Einblick in die Arbeit des Amtes für Statistik, weshalb einige ihrer Mitglieder den internationalen Expertinnen und Experten in einer Diskussionsrunde direkt Auskunft über verschiedene Aspekte der Qualität der öffentlichen Statistik gaben. An der Sitzung im November wurden neben dem Bericht zum Peer Review auch der Stand der Umsetzung des Statistischen Programms und die Auswertung der im Frühsommer durchgeführten Nutzungsbefragung thematisiert.

